

Stenographisches Protokoll

398. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 12. Juni 1980

Tagesordnung

1. Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967
2. Änderung des Bundesmineralölsteuergesetzes
3. Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Land Kärnten aus Anlaß der 60. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung
4. Bundesgesetz betreffend Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964
5. Änderung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1967
6. Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1971 samt Präambel und Anhang
7. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und sonstigen auf die Herkunft hinweisenden Bezeichnungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse samt Protokoll
8. Änderung des Gehaltsskassengesetzes 1959

Inhalt

Personalien

Entschuldigungen (S. 14283)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 14283)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 14283)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 14284)

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Dr. Schambeck, Dr. Erika Danzinger, Mag. Leitl, Sommer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Einflußnahme des Bundesministers für Justiz auf den Gang gerichtlicher Strafverfahren

Begründung: Dr. Schambeck (S. 14331)

Beantwortung: Bundesminister Dr. Broda (S. 14337)

Debatte:

Dr. Bösch (S. 14342),
Dr. Erika Danzinger (S. 14344),
Dr. Wabl (S. 14346),
Mag. Leitl (S. 14347),
Mag. Karny (S. 14352),
Sommer (S. 14353) und
Dr. Skotton (S. 14355)

Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Dr. Erika Danzinger, Mag. Leitl, Sommer und Genossen betreffend die Einflußnahme des Bundesministers für Justiz auf den Gang gerichtlicher Strafverfahren (S. 14290) – Ablehnung (S. 14352)

Verhandlungen

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1980: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (2161 d. B.)

Berichterstatterin: Maria Derflinger (S. 14284)

Redner: Rosa Gföller (S. 14284),
Dr. Anna Demuth (S. 14287),
Mayer (S. 14289),
Kräutl (S. 14291),
Dkfm. Dr. Stummvoll (S. 14293),
Matzenauer (S. 14296),
Staatssekretär Elfriede Karl (S. 14300),
Weiss (S. 14304),
Leopoldine Pohl (S. 14308) und
Dr. Skotton (S. 14312)

kein Einspruch (S. 14312)

Entschließungsantrag der Bundesräte Weiss und Genossen betreffend die Wiedereinführung der Mehrkinderstaffelung der Familienbeihilfe (S. 14308) – Ablehnung (S. 14312)

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1980: Änderung des Bundesmineralölsteuergesetzes (2162 d. B.)

Berichterstatterin: Margaretha Obenaus (S. 14313)

Redner:
Berger (S. 14313),
DDr. Pitschmann (S. 14316),
Ceeh (S. 14318) und
Dipl.-Ing. Gasser (S. 14321)

kein Einspruch (S. 14322)

- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1980: Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Land Kärnten aus Anlaß der 60. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung (2163 d. B.)

Redner:
Dipl.-Ing. Gasser (S. 14322),
Tratter (S. 14324) und
Hofmann-Wellenhof (S. 14326)

kein Einspruch (S. 14326)

- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1980: Bundesverfassungsgesetz betreffend Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964 (2164 d. B.)

Berichterstatter: Heller (S. 14326)

kein Einspruch (S. 14327)

1155

14282

Bundesrat – 398. Sitzung – 12. Juni 1980

- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1980: Änderung des Ausführfinanzierungsförderungsgesetzes 1967 (2165 d. B.)
Berichterstatter: Heller (S. 14327)
kein Einspruch (S. 14327)
- (6) Beschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1980: Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1971 samt Präambel und Anhang (2166 d. B.)
Berichterstatter: Köstler (S. 14327)
kein Einspruch (S. 14328)
- (7) Beschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1980: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und sonstigen auf die Herkunft hinweisenden Bezeichnungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse samt Protokoll (2167 d. B.)
Berichterstatter: Polster (S. 14328)
kein Einspruch (S. 14329)
- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1980: Änderung des Gehaltskassengesetzes 1959 (2168 d. B.)
Berichterstatter: Gargitter (S. 14329)
kein Einspruch (S. 14329)

Eingebracht wurden**Anfragen**

- der Bundesräte Dr. Skotton und Genossen an den Vorsitzenden des Bundesrates betreffend Maßnahmen, die zur Verwirklichung einer Entschlie-ßung des Bundesrates führen sollen (399/J-BR/80)
- der Bundesräte Dr. Schambeck, Dr. Erika Danzinger, Mag. Leitl, Sommer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Einflußnahme des Bundesministers für Justiz auf den Gang gerichtlicher Strafverfahren (400/J-BR/80)
- der Bundesräte Gasser und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Herausnahme des Erhebungsmerkmals „Muttersprache“ aus dem Volkszählungsgesetz 1980 (401/J-BR/80)

Anfragebeantwortungen

- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte Weiss, DDr. Pitschmann und Genossen (364/AB-BR/80 zu 390/J-BR/80)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Schwaiger, DDr. Pitschmann und Genossen (365/AB-BR/80 zu 396/J-BR/80)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte Weiss, DDr. Pitschmann und Genossen (366/AB-BR/80 zu 394/J-BR/80)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Dr. **Heger**: Ich eröffne die 398. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 397. Sitzung des Bundesrates vom 22. Mai 1980 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Windsteig und Dr. Müller.

Ich begrüße die im Hause erschienene Frau Staatssekretär Karl. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Zuweisungen

Vorsitzender: Eingelangt sind vier Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Ministerververtretungen.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Waltraud **Klasnic**:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 30. Mai 1980, Zl. 1002-13/8, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des gemäß Artikel 69 Abs. 2 B-VG den Bundeskanzler vertretenden Vizekanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für soziale Verwaltung Dr. Gerhard Weiszenberg innerhalb des Zeitraumes vom 2. Juni bis 25. Juni 1980 den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Herbert Salcher mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 30. Mai 1980, Zl. 1002-11/11, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des gemäß Artikel 69 Abs. 2 B-VG den Bundeskanzler vertretenden Vizekanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef Staribacher am 31. Mai und 1. Juni 1980 sowie vom 10. Juni bis 13. Juni 1980 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 30. Mai 1980, Zl. 1002-02/16, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des gemäß Artikel 69 Abs. 2 B-VG den Bundeskanzler vertretenden Vizekanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Willibald Pahr vom 10. bis 12. Juni 1980 den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 30. Mai 1980, Zl. 1002-01/17, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des gemäß Artikel 69 Abs. 2 B-VG den Bundeskanzler vertretenden Vizekanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Vizekanzler Dkfm. Dr. Hannes Androsch innerhalb des Zeitraumes vom 2. bis 4. Juni 1980 den Bundesminister für Verkehr Karl Lausecker, für den 5. Juni 1980 sowie für den Zeitraum vom 8. Juni bis 15. Juni 1980 den Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters drei Anfragebeantwortungen, die den Antragstellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

14284

Bundesrat - 398. Sitzung - 12. Juni 1980

Vorsitzender

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Ich habe daher diese Beschlüsse auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? - Es ist dies nicht der Fall.

Es wurde beantragt, daß die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck und Gesinnungsgenossen (400/J - BR/80) an den Herrn Bundesminister für Justiz betreffend Einflußnahme des Bundesministers für Justiz auf den Gang gerichtlicher Strafverfahren vom Fragesteller mündlich begründet werde und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfindet. Das bedeutet, daß diese Anfrage als dringlich behandelt werden soll.

Da dieser Antrag von zehn Mitgliedern des Bundesrates unterstützt wird, ist ihm ohne weiteres stattzugeben. Ich werde die Verhandlung über diese dringliche Anfrage an den Schluß der Sitzung, jedoch nicht über 17 Uhr hinaus verlegen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (2161 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger.

Berichterstatterin Maria **Derflinger:** Bereits mit dem Bundesgesetz vom 9. Juni 1976, BGBl. Nr. 290, wurde ein Schritt in die Richtung gesetzt, für jedes Kind einen gleich hohen Betrag an Familienbeihilfe zu gewähren. Dieses Ziel sollte in Etappen erreicht werden, weil die Realisierung in einem Zug einen zu hohen finanziellen Aufwand erfordert hätte. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nun diese Gleichziehung der Familienbeihilfe für jedes Kind abgeschlossen werden. Es ist eine einheitliche Familienbeihilfe von 1 000 Schilling für jedes Kind und eine Erhöhung dieses Betrages von 50 Schilling für Kinder ab dem zehnten Lebensjahr vorgesehen. Während derzeit für verheiratete Kinder generell kein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht, soll in Hinkunft ein solcher dann bestehen,

wenn die Eltern noch zur Unterhaltsleistung verpflichtet sind.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juni 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke der Frau Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Rosa **Gföller** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Das Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, liegt dem Bundesrat zur Behandlung vor. Das Gesetz wurde am 3. Juni im Nationalrat mit den Stimmen der SPÖ und der ÖVP beschlossen. Obwohl diese Änderung in keiner Weise den Vorstellungen der Familienpolitik der Österreichischen Volkspartei entspricht, wurde die Zustimmung unter dem Druck „besser als nichts“ gegeben.

Die Mehrkinderstaffelung wird beseitigt. Die neue Gestaltung der Familienbeihilfe verschlechtert spürbar die wirtschaftliche Situation der Familien mit mehr Kindern. Generell wird die Familienbeihilfe um 90 S angehoben, sodaß die Familienbeihilfe für jedes Kind 1 000 S beträgt. Dadurch wird aber eine Familie mit mehr Kindern benachteiligt, das heißt, daß wohl das erste Kind 90 S mehr bekommt, jedoch für das dritte Kind schon eine Kürzung von 70 S in Kauf genommen werden muß.

Meine Damen und Herren! Das wichtigste Anliegen einer vernünftigen Familienpolitik muß der Ausbau der Mehrkinderstaffelung sein und nicht die Abschaffung. Jedes Kind ist bei einem gleichbleibenden Einkommen der Eltern eine zusätzliche finanzielle Belastung, die von der gesamten Familie getragen werden muß. Es ist eine einfache Milchmädchenrechnung, daß das Pro-Kopf-Einkommen einer Familie durch die Anzahl der Kinder sinkt.

Meine Damen und Herren! Ich habe hier einen Lohnstreifen eines alleinverdienenden

Rosa Giöller

Familienerhalters: Bei einem durchschnittlichen Bruttoverdienst von 10 643 S reduziert sich bei zwei Kindern das Einkommen schon unter den Ausgleichszulagenrichtsatz. Mit vier Kindern reduziert sich das Pro-Kopf-Einkommen trotz Einrechnung der Familienbeihilfe von 1 000 S auf monatlich 2 440 S. Das Pro-Kopf-Einkommen dieser Familie würde mit einem Kind 3 880 S, mit zwei Kindern 3 160 S, bei drei Kindern nur mehr 2 728 S betragen und bei vier Kindern wie schon gesagt, nur mehr 2 440 S. Bei diesem Familieneinkommen mit einem Kind differiert das Pro-Kopf-Einkommen gegenüber vier Kindern um 1 440 S pro Person.

Meine Damen und Herren! Die letzte Volkszählung hat ergeben - ich habe es hier schwarz auf weiß, meine Damen und Herren -, daß eine Minderheit in Österreich die finanzielle Last für mehrere Kinder tragen muß. Das muß sich in bedrückender Form auf den Lebensstandard jedes Familienmitgliedes auswirken. Die Abschaffung der Mehrkinderstaffelung der Familienbeihilfe widerspricht jeder sozialen Gerechtigkeit und auch dem von den Sozialisten propagierten Gleichheitsgrundsatz.

Hoher Bundesrat! Das angeführte Beispiel widerlegt eindeutig das sozialistische Schlagwort: „Uns sind alle Kinder gleich viel wert“. Nur 17 Prozent der österreichischen Familien haben drei und mehr Kinder. Diese 17 Prozent tragen aber die finanziellen Aufwendungen für 47 Prozent aller Kinder, das heißt, diese 17 Prozent der Familien tragen zur positiven Bevölkerungsentwicklung unseres Staates bei.

Im Hinblick auf den Geburtenrückgang ist es eine soziale und politische Pflicht, Familien mit mehreren Kindern verstärkt zu unterstützen und damit die finanzielle Mehrbelastung wenigstens teilweise auszugleichen.

Daß die sozialistische Regierung nun die Mehrkinderstaffelung abschafft, ist unverständlich und widerspricht jeder Logik. Damals, meine Damen und Herren, bei der Einführung der Familienbeihilfe im Jahre 1954 hat sich die Sozialistische Partei zur echten Staffelung der Beihilfen nach der Zahl der Kinder bekannt. Das erste Kind erhielt damals 105 S, das dritte bereits 180 S und ab dem vierten Kind wurden 200 S an Beihilfe ausbezahlt, also fast doppelt soviel als für das erste.

Im Jahr 1968 ist die Mütterbeihilfe in die Familienbeihilfe eingebaut worden. Damit erhielt das dritte Kind fast die doppelte Beihilfe wie das erste. Und ab dem vierten Kind war der Abstand 45 Prozent. Wenn Sie heute von diesem Grundsatz abgehen, kann das nur ideologische Gründe haben, meine Damen und Herren.

Ich darf erinnern, daß 1967 die Sozialistische

Partei für das erste Kind eine Beihilfe von 240 S und 340 S für das dritte Kind gefordert hat. Damals hieß es: „Die Entwicklung der Geburtenzahl ist in Österreich außerordentlich unbefriedigend, die Perspektiven für die wirtschaftliche und soziale Zukunft des österreichischen Volkes sind düster, wenn es nicht gelingt, die Geburtenzahl zu erhöhen.“ Meine Damen und Herren, das trifft auch heute noch zu. Die Kinder sichern nicht nur die Pension ihres Erzeugers, sondern auch die zwei Pensionen von kinderlosen Ehepaaren, die, eben weil sie kinderlos sind, beide berufstätig sein können. Schon aus diesem Grunde müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, aus staatlichen Mitteln, und zwar aus Mitteln der Gesamtheit, den Kinderreichtum ideell und materiell zu unterstützen.

Hoher Bundesrat! Die Vorgangsweise der sozialistischen Regierung gegenüber den kinderreichen Familien ist auch bevölkerungspolitisch nicht zu verantworten. Ich wiederhole: Es ist unverständlich und auch unverantwortlich, daß die sozialistische Regierung gegenüber der ursprünglichen Haltung der Sozialistischen Partei die Mehrkinderstaffelung abschafft. Dies umso mehr, als die Mittel zum Familienlastenausgleich ausreichen, um die Mehrkinderstaffelung weiter zu verbessern. Es widerspricht auch dem Grundgedanken des Familienlastenausgleiches, die Staffelung der Familienbeihilfe nach der Kinderzahl zu beseitigen.

Das Geld für einen wirksamen Familienlastenausgleich ist im Fonds vorhanden. Obwohl der Herr Finanzminister jährlich 3,7 Milliarden Schilling Familiengeld zur Pensionsversicherung umgewidmet hat und mit einer weiteren Milliarde Budgetlöcher stopft, sind im Reservefonds immer noch zirka 12 Milliarden Schilling vorhanden.

Die Staffelung der Familienbeihilfe nach der Anzahl der Kinder und eine Verbesserung der Altersstaffelung für Kinder ab dem zehnten Lebensjahr ist ohne Beitragshöhe möglich. Es ist eine glatte Heuchelei der sozialistischen Regierung, Familienfreundlichkeit vorzutäuschen und das Gegenteil zu tun. Die Einführung der Altersstaffelung ist mit dem minimalen Betrag von 50 S mit dem zehnten Lebensjahr durch nichts begründet und kein Ausgleich für die Mehrkinderstaffelung.

Wie aus den Erläuterungen hervorgeht, wird anerkannt, daß sich die Kinderkosten mit dem sechsten, zehnten und fünfzehnten Lebensjahr wesentlich erhöhen. Die Mehrbelastung vom sechsten bis zehnten Lebensjahr wird mit der Begründung einer höheren Altersstaffelung mit dem zehnten Lebensjahr übergangen. Mit 50 S, meine Damen und Herren, können die vergan-

14286

Bundesrat - 398. Sitzung - 12. Juni 1980

Rosa Gföller

genen und zukünftigen Steigerungen der Kinderbelastung nicht abgedeckt werden. Mit 50 S kann auch nicht von einer Abgeltung der ständig steigenden Lebenshaltungskosten gesprochen werden. 50 S sind nicht mehr und nicht weniger als ein Almosen.

Hoher Bundesrat! Wie aus der Konsumerhebung 1974 zu entnehmen ist, trifft die größte Belastung Familien, in denen der alleinverdienende Unterhaltspflichtige um die 40 Jahre alt ist. Die Ursache liegt im Zusammentreffen von der Pflicht zur Unterhaltsleistung für mehrere Kinder mit steigenden Ausbildungskosten.

Keine objektive wissenschaftliche Studie, meine Damen und Herren, kann widerlegen, daß Familien mit mehreren Kindern durch die ständig steigenden Unterhaltskosten in finanzielle Bedrängnis geraten. Verstärkt wird dieser finanzielle Druck noch dadurch, daß bei Familien mit mehreren Kindern die Mutter durch die Pflege und Erziehung sowie auch durch die Haushaltsführung voll ausgelastet ist und daher keine außerhäusliche Tätigkeit aufnehmen kann. Das heißt, daß die Familien mit einem Einkommen das Auslangen finden müssen. Das bedeutet wiederum, auf vieles zu verzichten und sich auf das notwendigste einzuschränken.

50 S im Monat sind nur ein Tropfen auf einen heißen Stein und rechtfertigen auch nicht den Verwaltungsaufwand für diesen geringfügigen Betrag. Die Begründung, meine Damen und Herren, in den Erläuterungen, daß eine Vorbereitungszeit von einem halben Jahr nötig ist, um die Datenverarbeitungsanlagen umzustellen, ist mehr als fadenscheinig. Das Inkrafttreten der erhöhten Familienbeihilfen mit 1. Jänner 1981: Der Regierung nimmt die Begründung hiefür beim heutigen Stand der Technik niemand ab.

Die familienfeindliche Politik beginnt bei der ungerechten Steuerpolitik, die Familien genauso besteuert wie Ledige und Kinderlose, ebenso bei der Bevorzugung von Einkindfamilien und bei der Benachteiligung von Familien mit mehreren Kindern.

Meine Damen und Herren! Sie reden von Chancengleichheit der Frau und lehnen die jahrelang erhobene Forderung der Österreichischen Volkspartei ab, daß Müttern, die während der ersten drei Lebensjahre ihrer Kinder auf eine Erwerbstätigkeit verzichten, diese Zeit als beitragsfreie Ersatzzeit für die Pension angerechnet wird. Sie reden von Gerechtigkeit und verwehren den Bäuerinnen und selbständig erwerbstätigen Müttern das Mutterschaftsgeld.

Alle diesbezüglichen Anträge der letzten Jahre, die von der Österreichischen Volkspartei im Nationalrat eingebracht wurden, sind von

den Sozialisten stur abgelehnt worden. (*Ruf bei der SPÖ: Wer soll das bezahlen?*) Im Fonds ist genug Geld vorhanden. Diese wichtigen sozialen Leistungen sind zu erfüllen.

In der Regierungsvorlage wurde der Paragraph 5 Absatz 3 dahingehend abgeändert, daß nun auch verheiratete Kinder Anspruch auf Familienbeihilfe haben, wenn ihr Unterhalt vom Gatten nicht zu leisten ist. Das gilt auch für geschiedene Kinder, wenn der Gatte nicht zu einer Unterhaltsleistung verpflichtet ist. Damit ist eine Härte, die besonders Studentenehen belastete, einer gerechten Lösung zugeführt worden. Es ist erfreulich, daß dieser Vorschlag der Österreichischen Volkspartei in das Gesetz eingebaut wurde.

Meine Damen und Herren! Die im vorliegenden Gesetz zugestandenen Verbesserungen entsprechen nicht den Vorstellungen der Österreichischen Volkspartei. Die Österreichische Volkspartei wird sich unbeirrt weiter für die finanzielle und ideelle Besserstellung der Familie vehement einsetzen. Sie wird eine Politik verfolgen, die auf die Förderung und die freie Entfaltung der Familie in jeder Lebensphase abzielt.

Das Schwergewicht wird auf direkte Geld- und Sachleistungen gelegt, denn dadurch kann den Familien mit mehreren Kindern und nur einem Einkommensbezieher wirksam geholfen werden.

Unabdingbar ist und bleibt die Forderung nach Staffelung der Familienbeihilfe nach der Anzahl der Kinder und nach dem Alter der Kinder. Ab dem dritten Kind ist die Erhöhung um 150 S für jedes weitere Kind kombiniert mit der Altersstaffelung mit dem Beginn des zehnten Lebensjahres um mindestens 200 S erforderlich. Der nächste Schritt muß die Dynamisierung der Familienbeihilfe sein, um die Familienpolitik aus dem Parteienstreit herauszuhalten.

Das Ziel einer familienfreundlichen Politik müssen die beitragsfreie Anrechnung der Zeiten der Kindererziehung als Ersatzzeiten für die Pension und die Einführung des Mutterschaftsgeldes für Bäuerinnen und selbständig erwerbstätige Mütter sein.

Meine Damen und Herren! Das ist der Standpunkt der Österreichischen Volkspartei. Die Familie ist die lebenswichtigste gesellschaftliche Ordnungseinheit. Die Familie ist aber nur dann funktionsfähig, wenn sie wirtschaftlich in Ordnung ist. Es ist die Pflicht der Gesellschaft und des Staates, ihr zu helfen, damit sie ihre Funktion erfüllen kann.

Hoher Bundesrat! Es ist zu hoffen, daß die sozialistische Regierung ihre familienfeindliche

Rosa Gföller

ideologische Einstellung überdenkt und die angekündigten Verbesserungen ehestens durchführt. Um den Familien das Wenige nicht zu entziehen, gibt meine Fraktion mit halbem Herzen die Zustimmung zu dieser Gesetzesänderung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist weiter gemeldet Frau Dr. Anna Demuth. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Dr. Anna **Demuth** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man der Frau Bundesrat Gföller zuhört, hört man immer wieder Argumente, die x-mal hier schon beraten, behandelt und beantwortet wurden. Andererseits könnte man daraus schließen, wenn man nicht informiert wäre, daß es den Familien in Österreich noch nie so schlecht gegangen ist wie nach zehn Jahren sozialistischer Regierung. Daß dies nicht stimmt, davon könnten Sie sich überzeugen, wenn Sie einen einzigen Blick in das Protokoll der Familienpolitischen Enquete werfen würden, die hier in diesem Saal stattgefunden hat, oder auch nur in die Unterlagen des Finanzministers zum Budget 1980. Sie tun geradeso, als würden wir die Familien aushungern, als wären Sie die einzigen, die je für die Familien eingetreten sind.

Ich darf Sie daran erinnern, daß Ihre Glaubwürdigkeit schon darunter leidet, daß Sie zum Beispiel während der ÖVP-Alleinregierung das Steuerrecht insofern geändert haben, als Sie Steuerfreibeträge eingeführt haben. Sie wissen ganz genau, daß diese Steuerfreibeträge zu Lasten der ärmeren Familien, der Familien mit geringerem Einkommen gegangen sind und daß Sie mit dem sogenannten schichtenspezifischen Familienlastenausgleich nur eines wollen: nämlich daß der Arbeiter ein Arbeiter bleibt und daß das Kind nie mehr bekommt und nie mehr werden kann, als es dem Einkommensniveau seiner Eltern entspricht, sowie daß der Vermögende, der gut Verdienende sein Kind ohne besondere eigene finanzielle Belastung erziehen kann, indem durch die Steuerabsetzung und durch die Familienbeihilfen die Kosten für dieses Kind ausgeglichen werden.

Sie sind vehement für eine Staffelung nach der Kinderzahl. Sie verlangen im gleichen Atemzug die Staffelung nach dem Alter. Daß beides nicht möglich ist, wissen Sie genauso wie wir. Und wenn Sie behaupten, daß den Familien Unrecht geschieht, daß sie zuwenig bekommen, so möchte ich Sie nur daran erinnern, daß wir nun bereits zum elften Mal während der letzten zehn Jahre die Familienbeihilfen erhöhen und daß wir in einem noch nie dagewesenen Ausmaß - auch im europäischen Vergleich - für die

ersten Kinder jetzt genausoviel zahlen als Beitrag seitens des Staates an Familienbeihilfe.

Die Frau Staatssekretär Karl hat sehr ausführlich bei der Familienenquete dargelegt, daß die westeuropäischen Länder, die ja zum Teil reicher sind als wir, unter Umständen erst bei dem dritten Kind mit einer Familienbeihilfe beginnen, daß die Beihilfen für die ersten Kinder ganz wegfallen und daß generell in keinem Land so lange Familienbeihilfe bezahlt wird wie in Österreich, also in keinem Land unabhängig vom Einkommen des Kindes bis zum 18. beziehungsweise 27. Lebensjahr Familienbeihilfe bezahlt wird.

Ich muß hier doch daran erinnern, was in der Geschichte der Familienförderung von uns geschehen ist. Ihre Entscheidung 1968: Familienpolitik nach dem sogenannten schichtenspezifischen Ausgleich durch die Steuerabsetzbeiträge. Wir sozialistischen Frauen haben damals eine Enquete einberufen, in der wir uns eindeutig dazu bekannt haben, daß wir in der Familienpolitik der Sozialistischen Partei die Förderung aller Kinder im gleichen Maße seitens des Staates fordern.

Wir haben nun dieses Ziel erreicht. Und von dieser Stelle möchte ich Frau Staatssekretär Karl für die schrittweise Anhebung der Familienbeihilfen - und nicht für deren Abbau - danken, da nun endlich für jedes Kind der gleich hohe Betrag bezahlt wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie können mir die Rechnung nicht klar machen und nicht überzeugend genug darbringen, daß, wenn wir jedes Kind in gleicher Höhe fördern wie kaum in einem anderen europäischen Land, damit eine Familie Not leidet. Denn wenn Sie viermal 1 000 S bekommen, ist das mehr, als wenn Sie für das erste Kind 500 S bekämen, für das zweite 800 S und für das dritte vielleicht 900 S.

Wir haben so viel für unsere Familien an Leistungen gebracht, daß wir uns nicht zu schämen brauchen, ganz im Gegenteil. Ich glaube, daß die Wahlerfolge der Sozialistischen Partei unsere Grundsätze bestätigen.

Die Voraussetzung für diese Förderung der Familien ist eine Wirtschaftspolitik, ist ein sozialer Staat, der in Ordnung läuft. Und Österreichs Wirtschaft ist in Ordnung. Zehn Jahre SPÖ-Regierung hat allen so viel gebracht, daß wir uns um die Familien im Augenblick wirklich keine Sorgen machen müssen.

Wenn Sie immer wieder anführen, daß im Familienlastenreservefonds Riesenbeträge sind, so wissen Sie ja auch ganz genau, daß diese Reserven vorhanden sein müssen für Fälle einer eventuellen wirtschaftlichen Rezession, damit

14288

Bundesrat - 398. Sitzung - 12. Juni 1980

Dr. Anna Demuth

die Weiterzahlung der Familienhilfen gesichert bleibt. Wenn Sie Ihre Familienpolitik so aufbauen wollen, daß Sie in einem Zeitabschnitt der Vollbeschäftigung mit einem so hohen Beschäftigungsstand wie nie den Reservefonds ausräumen, so werden Sie dann die Probleme auch lösen müssen oder müßten Sie lösen, wenn einmal weniger Beiträge eingehen sollten.

Der Ausgangspunkt der bürgerlichen Familienpolitik und der der ÖVP ist seit eh und je der schichtenspezifische Ausgleich. Wir sind der Frau Staatssekretär sehr, sehr dankbar, daß wir seit 1978 die Direktleistung der Familienbeihilfen haben, daß die seinerzeitige Umwandlung von den Steuerfreibeträgen in die Absetzbeträge und schließlich zur Direktzahlung geführt hat. Hiemit wurde nämlich jenen Familien geholfen, die wirklich niedere Einkommen haben. Denn was nützt obigen ein Steuerfreibetrag, wenn sie bei zwei oder drei Kindern keine Steuer zahlen und daher keinen Freibetrag abziehen kann.

Das haben wir beseitigt, die Chancengleichheit für jedes Kind verbessert. Sie wissen, daß wir uns nach langen Überlegungen der Überzeugung angeschlossen haben, daß die Kinder ab dem zehnten Lebensjahr mehr kosten, und daß wir daher beginnen, für diese die Beihilfen zu erhöhen. Sie nennen es wenig, Sie nennen es gar nichts und Sie nennen es sogar sehr spöttisch einen Hohn, wenn wir mit 50 S beginnen.

Sie vergessen allerdings anzuführen, daß in einem Entschließungsantrag der sozialistischen Fraktion im Nationalrat gefordert wird - und dieser Entschließungsantrag ist angenommen worden -, daß wir die Familienbeihilfen für Kinder über zehn Jahre in Etappen auf ungefähr 20 bis 30 Prozent erhöhen wollen und werden als derzeit. Alles auf einmal kann man nicht haben. Sie wollen eine Steuerreform, Sie wollen Karenzgeld für Bäuerinnen, wo Sie sich aber bisher noch gesträubt haben, auch Beiträge dafür zu leisten, Sie wollen familienfreundliche Politik in der Altersstaffelung und in der Kinderstaffelung.

Wir vertreten den Standpunkt, daß wir für jedes Kind lieber eine hohe Familienbeihilfe haben als eine gestaffelte. Denn das erste Kind ist gerade bei den jungen Familien das teuerste. Und wenn Sie sich die Unterlagen angesehen haben, die die Frau Staatssekretär auch zitiert hat, über eine Untersuchung der Kinderkosten für kinderreiche Familien, so wissen Sie ganz genau, daß man die Auslagen pro Familienmitglied nicht einfach multiplizieren kann, sondern daß hier eben gewisse Ausgaben mit wachsender Kopfanzahl der Familie geringer werden.

Das war schließlich auch die Begründung

dafür, daß wir die Witwenpension von 50 auf 60 Prozent erhöht haben, weil man sagt, daß zwei Menschen insofern billiger leben, als sie die gleichen Beleuchtungs-, Beheizungs- und Mietkosten haben. Wir sind uns darüber im klaren, daß wir den kinderreichen Familien helfen werden. Und Sie wissen, daß Ansatzpunkte dazu die Wohnbeihilfen sind, denn das Wohnungsproblem gerade bei größeren Familien mit mehr Kindern ist das schwierigste und auch das teuerste. Eine größere Familie braucht selbstverständlich eine größere Wohnung, und Wohnungen sind teuer. Hier helfen bereits Länder und Bund.

Wir begrüßen sehr, daß die Familienbeihilfen nun auch unbeschadet der Verheiratung von Kindern weiterbezahlt werden, so sie noch in Berufsausbildung stehen und der Ehepartner ebenfalls in Berufsausbildung oder Studiausbildung ist und somit für den anderen Eheteil nicht sorgen kann.

Sie haben unsere speziellen Leistungen: Geburtenbeihilfe, Heiratsbeihilfe, Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes nicht angeführt.

Frau Bundesrat Gföllner, von dieser Stelle habe ich Ihnen schon einmal erklärt, daß auch wir anstreben - und wir waren die ersten, die diese Forderungen erhoben haben, bereits 1967 -, daß wir möglichst drei Jahre anrechenbare Zeit haben wollen für Kindererziehung, maximal allerdings für zwei Kinder, weil wir nicht berufstätige Frauen, die ihre Berufslaufbahn nicht unterbrechen, nicht gravierend benachteiligen können.

Sie wissen, daß es gerade Minister Weißenberg war, der hier eine Überbrückung geschaffen hat mit der möglichen Weiterzahlung der Versicherungsbeiträge, der Dienstnehmerbeiträge in dem Fall, und daß diese Beiträge, wenn sich eine Frau entschließt, zwei Jahre nach dem Karenzurlaub ihr Kind selber zu erziehen, sogar gestundet werden bis zu dem Tag, wo sie wieder arbeitet und diese Beiträge leichter zahlen kann.

Eine sofortige Anrechnung von drei Jahren Karenzzeit ist derzeit leider nicht zu verwirklichen und nicht tragbar, denn die gespannte Situation in der Sozialversicherung, vor allem durch die Pensionen für die Bauern und für die selbständig Gewerbetreibenden, wo der Staat ja 70 bis 80 Prozent zuschießen muß, läßt derzeit eine solche Forderung leider nicht verwirklichtbar erscheinen. Aber Sie brauchen uns daran nicht zu erinnern, die Forderung liegt auf dem Tisch. Wir bringen sie bei allen unseren Konferenzen ein und erinnern immer wieder daran, daß dann, wenn es möglich ist, dieser Forderung nachgekommen werden soll.

Es ist eine Eigenschaft der ÖVP, unsere

Dr. Anna Demuth

Forderungen zu übernehmen und als ihre herauszukehren.

Wir sind dankbar für eine ideelle Unterstützung. Aber wenn Sie sagen, daß wir mit einer so hohen Familienleistung, daß wir mit den Schulfreifahrten, die Sie seinerzeit abgelehnt haben, mit allen sonstigen Stützungen, Studienförderungen, für unsere Familien nichts tun, so ist das eine reine Unterstellung, ja eine Lüge.

Aus dem Familienlastenausgleichsfonds gehen derzeit fast 30 Milliarden Schilling an die Familien. Mit der Erhöhung ab Jänner 1981 werden fast weitere 2 Milliarden Schilling an die Familien ausbezahlt.

Ich kann nur eines sagen, daß der Wahltag ja eben immer der Tag ist, wo man für seine Leistungen belohnt oder bestraft wird. Die Wahlergebnisse bisher geben uns in unserer Familienpolitik recht. Familienpolitik ist nicht allein zu sehen, sie ist zu sehen im Rahmen der großen Sozial- und Wirtschaftspolitik, und die Ergebnisse dieser Politik gerade der letzten zehn Jahre zeigen, daß wir unseren Kindern mehr Chancen geben, daß wir vor allem auch den Kindern ärmerer Familien mehr Ausgleich geben. Denn Familienlastenausgleich heißt eine Leistung der Gemeinschaft für alle und gerade der ärmeren und nicht, wie Sie fordern, für jene Kinder, die ohnedies in sehr gesicherten finanziellen Situationen oder Familien aufwachsen können, wo ein Beitrag des Staates unbeschränkt des Einkommens gewährt wird, wo aber nicht zusätzliche Steuergeschenke gemacht werden können.

Das ist unser Standpunkt, und den werden wir auch weiter vertreten. So muß ich im Namen meiner Fraktion sagen, daß wir Ihrem Antrag heute nicht die Zustimmung geben werden. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist weiter gemeldet Herr Bundesrat Mayer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Mayer (ÖVP): Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Wir haben es heute wieder mit einer Gesetzesmaterie zu tun, wo man sich vielleicht oder zumindest von meiner Sicht her sagen könnte, es ist schon wieder diese verflixte Prioritätenreihung drinnen, das heißt, es handelt sich um ein Gesetz, das von vielen Leuten oft zuerst einmal als zweitrangig und dann wieder als sehr wichtig betrachtet wird.

Nur zweitrangig geht aus zwei Begriffen hervor, da gebe ich diesen Leuten in etwa recht, weil es sich um den Familienlastenausgleich und die Beihilfe handelt.

Wir stellen aber fest, daß es doch sehr, sehr wesentlich ist und es sehr wichtig ist, daß man sich gründlich damit befaßt.

Nun werden Sie sich sagen: Wenn er nicht noch etwas aus der Tasche zieht, ist er ohne Unterlagen ausgestattet und erfrecht sich jetzt, uns irgend etwas zu erzählen. Ich habe das aber wirklich mit aller Absicht getan. Und ich trage auch der Vorrednerin, der Frau Bundesrat Dr. Demuth, damit vielleicht Rechnung, wenn sie sagt, es wird uns immer das gleiche vorgesagt und die Gegenrechnung aufgestellt. Nun gut, das muß man halt auch zur Kenntnis nehmen, daß man diese Gegenrechnungen aufstellt, und ich werde versuchen, auch eine Gegenrechnung aufzustellen.

Ich beziehe mich zuerst auf die Regierungsvorlage, wo die Frau Staatssekretär meint, jedes Kind ist gleich viel wert, hat den gleichen Wert. Ja, selbstverständlich, ich möchte mir auch nicht erlauben, den Menschen nicht gleichwertig zu sehen. Jeder Mensch ist gleichwertig, jedes Kind hat den gleichen Wert. Bis dorthin ja. Aber aus dem leite ich dann wieder zwei Notwendigkeiten ab, die sich letzten Endes darauf beziehen, daß es ein Lastenausgleich sein soll, daß es eine Beihilfe sein soll für eine größere Gemeinschaft und für ein höheres Alter.

Ich glaube, Frau Staatssekretär, Sie haben es mit dieser Wertung gut gemeint, aber in der Wirkung nicht gut getroffen, und diese Wirkung möchte ich nur kurz begründen.

Warum sind wir von der Österreichischen Volkspartei einfach der Überzeugung, daß mehr Kinder einen Mehraufwand bewirken, daher die Mehrkinderstaffelung? Daß der kleinere, der jüngere Mensch noch weniger an Materiellem beansprucht, also billiger ist als der größere oder der größte und ältere, das läßt sich auch wieder leicht beweisen. Ich meine, wir haben uns selbst schon oft Gedanken gemacht über unseren wunderschönen Raum hier, weil viele Menschen hier sind und wenig Platz ist. Also es ist einfach die größere Gemeinschaft: Mehr brauchen mehr. Sie sitzen mit gleichen Werten da, sie brauchen mehr. Und der einzelne jetzt, nun, da beziehe ich mich auf mich selbst: Hätte ich Unterlagen und müßte ich sie lesen, dann müßte ich mich des Alters wegen sicher meiner Brille bedienen, und das sind auch wieder Mehrkosten.

Glauben Sie uns daher, daß wir es nicht einfach darauf angelegt haben, Ihnen etwas vorzumachen, was Sie schon wieder falsch gemacht haben.

Natürlich müssen Sie zur Kenntnis nehmen, daß es noch keine andere Abwägung gibt, entweder zu sagen: richtig oder falsch. Wir meinen in der Auswirkung dann eben falsch.

14290

Bundesrat - 398. Sitzung - 12. Juni 1980

Mayer

Wir nehmen Ihnen ja gar nichts weg von den Tatsachen, die neu eingeführt worden sind. Aber denken Sie daran, daß wir in der Ausführung immer eine doch grundsätzlich individuelle Meinung vertreten haben, als Sie es getan haben, und das ist auch bei diesen beiden Maßnahmen.

Ich möchte noch hinzufügen, daß es gerade eine Gesetzesmaterie ist, bei der der Betroffene sich nicht gerne zu Wort melden möchte. Wir tun es vielleicht auch in aller Leidenschaft, weil wir es ja selber erleben, weil wir selber eine Familie haben, weil wir selber Kinder haben. Diejenigen, die draußen sind, die erwarten es jetzt von uns. Sie möchten nicht gerne vielleicht die Antwort bekommen: Warum hast du denn so viele Kinder? Das ist ja letzten Endes deine Sache, das ist eure Sache! Diesen Vorwurf fürchtet vielleicht der einzelne draußen. Daher geht er nicht auf die Barrikaden, daher sagt er es nicht. Daher will er aber auch von uns vertreten werden, und diese individuellen Dinge sollen hier ausgedrückt werden. Und da sind wir als große Opposition absolut dazu berufen, das zu erkennen, wenn wir glauben, daß es in der Mehrheit nicht so angewendet wird.

Gehen wir also noch einmal zu unseren Kleinen, zu den Kindern zurück. Es ist nicht unrichtig, wenn gesagt worden ist: Das erste Kind kommt zur Zeit der Familienstandsgründung. Es fällt so vieles herein, und jetzt noch das erste Kind! Das wird sicher mehr Kosten verursachen als die folgenden Kinder. Gewiß, das kann einmal der Fall sein.

Aber denken wir jetzt wieder an die großen Lebensfreuden, denn auf dieses erste Kind hat man sich ja besonders eingestellt. - Ja, Frau Staatssekretär, man kann zu allem nicken oder es verneinen. Ich meine es eben so, das ist meine Meinung, aber ich respektiere die Ihre genauso. (*Staatssekretär Elfriede Karl: Das erste Kind ist oft der Heiratsgrund!*) Es ist unterschiedlich: beim einen trifft es so zu, beim anderen trifft es so zu. Ich behaupte: eingestellt auf die große Freude.

Daher ist das an und für sich einkalkuliert, und die Belastung ist noch nicht so groß wie etwa - machen wir jetzt einen Sprung - wenn es das zweite, das dritte oder das vierte Kind nach x-Jahren ist, wo das Kinderwagerl auch schon nicht mehr da ist. Das ist ja die Tatsache, man hat diese Dinge schon weggegeben, die man für den Säugling braucht, weil man angenommen hat, daß man es wahrscheinlich nicht mehr brauchen wird. Man hat sich ja schon um die älteren, um die schulpflichtigen Kinder zu kümmern und zu sorgen, und jetzt kommt diese Neuanschaffung erst wieder frisch hereinschneit. Ja, ist das nicht eine Mehrbelastung? Sollte man jetzt nicht von der Gemeinschaft aus,

ohne daß der das aufzählt, jener Familie, der diese Freude zukommt, oder jener Familie, der das passiert, helfen? Es ist gleich, wie immer es angewendet oder gesagt wird, Tatsachen sind es. Nun ist es anzuschaffen, es ist ein Mehr. (*Bundesrat Schickelgruber: Das ist ein Trostpflaster, das er dann bekommt!*) Nun ja, Trostpflaster, das wäre ja dann bei allem so. (*Bundesrat Schickelgruber: Ihre Argumentation!*)

Wir wollen es aber nicht so annehmen, sondern wir wollen wieder auf das zurückgehen und wollen uns dann sagen: Wir glauben, daß der Mensch gerade in dieser Situation sich sehr freuen wird, wenn das anerkannt wird: entweder ein Teil zu seiner Freude oder ein Teil Abhilfe in seiner Überraschung oder in seiner Not, wenn ich es so interpretieren soll; ich glaube es zumindest. So zieht sich auch dieser Gedanke bei uns in der Österreichischen Volkspartei durch.

Da ist einmal die größere Gemeinschaft mit mehr Kindern. Da gäbe es so viele Begründungen. Es wäre interessant, wenn man sich das bildlich vorstellen würde: das erste Kind mit einem Strutzen Brot zu sehen und Kakao dazu. Es sind aber vier, fünf, sechs. Bitte nehmen wir immer wieder den Strutzen Brot. Aber die Vielfalt zeigt sich schon darin, daß das zweite Kind vielleicht Milch will und nicht den Kakao, und das dritte Kind möchte lieber Tee. Es ist dann doch wieder eine Mehrbelastung.

Und nun das Alter. Das Alter ist doch auch eine Tatsache. Für das Baby bekommt man aus der Verwandtschaft noch viele Gaben. Es ist ja so, daß der Familie im Familienlastenausgleich nicht nur der Staat und die große Gemeinschaft hilft, sondern daß ja Freiwillige so viel helfen. Die Verwandten kommen wahrscheinlich lieber zuerst mit dem kleinen Jackerl her und spenden es dem Kleinen. Aber wenn das Kind einmal größer wird, einen ganzen Anzug für das größere Kind beim Besuch als Spende mitzubringen, das wird wohl nicht der Fall sein. Daher ist mit dem Älterwerden des Kindes auch die zweite Frage von uns aus begründet.

Ich möchte daher abschließend sagen, das könnte man unzählig fortsetzen. Ich sage Ihnen auch nichts Neues, insgeheim wissen Sie es ja selber. Nur: Warum Sie gerade diese Situation, die Sie in sich selber spüren, nicht anerkennen wollen, das weiß ich nicht, aber das ist letzten Endes Ihre Sache.

Das ist unsere Argumentation dazu, und deswegen müssen von unseren Rednern immer wieder - wenn es auch von mir nicht der Fall ist - Zahlenvergleiche und dergleichen gebracht werden, damit man auch auf dieser Basis

Mayer

Widerlegungen hat. Es ist bei uns nicht eine Frage, daß wir Ihnen etwas dagegen reden wollen oder auch behaupten wollen, daß wir da sind, sondern es ist ein ernsthaftes Bemühen von uns in jenem Bereich, weil wir Ihnen zugestehen: Es ist Geld dafür da, aber wir wollen in diesem Verteilungsprozeß das familienähnlicher, familiennaher und von unserer Vorstellung aus eben gerechter haben.

Frau Bundesrat Demuth hat selbst diese beiden Begriffe gebraucht, als sie gesagt hat, wir sind bei den Wahlen immer belohnt worden. Sie hat auch von der Strafe gesprochen. Bitte, ich neide niemandem den Lohn, nehme aber niemandem auch eine spätere Strafe ab. Wir warnen vor dieser Strafe. (*Bundesrat Leopoldine Pohl: Keine Voraussagen, Herr Kollege! Die sind nie eingetreten!*) Wir könnten zwar froh sein, wenn sie sehr bald kommt, aber dieser Ausdruck hat sehr viel für sich gehabt. Ich glaube, wenn Sie unsere Dinge immer so hinstellen, als wären sie nur dazu da, daß man Ihnen etwas dagegen sagt, dann werden Sie bald bestraft werden.

Abschließend noch: Selbstverständlich werden wir diesem Gesetzesbeschluß zustimmen. Wir werden das Realistische, das Vorhandensein ja nicht ablehnen. Aber wir ersuchen eben - jetzt wird es uns nicht möglich sein zu überzeugen -, schreiben Sie bitte auch unsere Argumente in Ihr Tagebuch. Und wenn wir wieder über solche Fragen reden, dann bitte, blättern Sie nach und fragen Sie sich, ob wir nicht recht gehabt haben. Wir werden Ihnen das Urheberrecht dann sicher nicht vorhalten, daß es etwa bei uns gelegen ist.

In diesem Sinne werden wir unsere Zustimmung geben, die Zustimmung zum großen und ganzen selbstverständlich. Bedauerlich ist, daß Sie sich von uns nicht davon überzeugen lassen, daß man mit diesem Geld, das da verteilt wird, viel besser wirksam helfen könnte, als dies durch Ihren Beschluß, durch Ihre Vorlage geschehen wird.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich gemeldet Herr Bundesrat Kräutl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Kräutl** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Daß es zwischen der Regierung und der Opposition in sozial- und familienpolitischen Fragen zu gegenteiligen Auffassungen kommen kann, ist verständlich. Es ist der Opposition aber auch durchaus zuzugestehen, daß sie versucht, aus dieser Frage politisches Kapital zu schlagen, indem sie mit der Höhe der

von der Regierung gemachten Vorschläge für die Neuregelung der Beihilfen nicht einverstanden ist und selbstverständlich mehr verlangt.

Man kann aber auch in der Frage, ob eine Altersstaffelung oder eine Staffelung nach der Anzahl der Kinder sozialer und gerechter ist, auch verschiedener Meinung sein und diese Frage sachlich diskutieren.

Von natürlicher Gegensätzlichkeit zwischen Regierung und Opposition oder gar von Sachlichkeit kann allerdings nicht geredet werden, wenn man die Argumente der letzten Redner der Opposition oder der katholischen Familienverbände analysiert. Ich weiß hier nicht, haben nun die Familienverbände die Rolle der parlamentarischen Opposition übernommen oder die Opposition die Argumente der ihr nahestehenden Familienverbände.

Diesmal wird der Regierung - und dies auch im ersten Debattenbeitrag von unserer Kollegin Bundesrat Gföllner - eine familienfeindliche, eine kinderfeindliche Haltung vorgeworfen oder gar, wie das ein Abgeordneter in der Parlamentsdebatte gesagt hat, daß die Regierung an die Familien Almosen verteile.

Ich muß auch zu dieser Frage, so wie bereits damals in der Diskussion zur Bauernpension sagen, daß diese Art der Werbung um Stimmen bisher keine Früchte getragen hat und auch in Zukunft sicherlich nicht tragen wird, aber das ist natürlich Ihr ureigenstes Problem. Der Bogen wird sicher immer wieder gewaltig überspannt, denn es kann doch nicht wegdiskutiert werden, meine Damen und Herren, daß die Familienbeihilfen in der Zeit der SPÖ-Regierung neunmal erhöht wurden und daß eben die Beihilfen von 200 S im Jahre 1970 auf 1 000 beziehungsweise 1 050 S nun erhöht wurden.

Es kann aber auch nicht geleugnet werden, daß damit die Familienförderung in den zehn Jahren der Regierung Kreisky - ohne jetzt auf das Karenzurlaubsgeld, die freien Schulbücher, die Schulfahrtbeihilfen, die freien Schulfahrten oder die Geburtenbeihilfe einzugehen - allein in bezug auf die Steuerermäßigung plus Familienbeihilfe eine starke Verbesserung erfahren hat.

1970 betrug die jährliche Familienförderung aus dem vorerwähnten Titel für Minderverdiener, also für jene, die infolge ihres zu geringen Einkommens keine Steuerermäßigung in Anspruch nehmen konnten, an Kinderbeihilfen für ein Kind 2 800 S. Die durchschnittliche Förderung - Steuerermäßigung und Kinderbeihilfe - betrug 4 830 S im Jahr. 6 300 S für Minderverdiener, also bereits um 3 500 S mehr, und 10 500 S im Durchschnitt, also um 5 670 S

14292

Bundesrat - 398. Sitzung - 12. Juni 1980

Kräuti

mehr gegenüber 1970, betrug die Familienförderung für ein Kind bereits im Jahr 1977.

Seit dem Jahr 1979, nachdem die Förderung auf direkte Beihilfen umgestellt wurde und dadurch auch die Minderverdiener dieselbe Förderung für ihr Kind erhalten, beträgt die Familienbeihilfe 10 920 S jährlich. Das ist für den Durchschnittsverdiener, für die durchschnittliche Förderung eine Erhöhung um 226 Prozent und für den Minderverdiener sogar eine nominelle Erhöhung von 395 Prozent, wenn man die seinerzeitigen 2 800 S im Jahre 1970 als Grundlage nimmt.

Aber auch im internationalen Vergleich, meine Damen und Herren - und dieser Vergleich sei mir hier gestattet, denn auch von der Opposition werden in bestimmten Fragen solche Vergleiche immer wieder angestellt, zum Beispiel vor einiger Zeit bei den Telefongebühren, die nicht nur mit jenen in der Bundesrepublik Deutschland, sondern sogar mit den Gebühren in den Vereinigten Staaten von Amerika hier verglichen wurden -, also im internationalen Vergleich liegt Österreich nach einer OECD-Veröffentlichung in der staatlichen Familienförderung an der Spitze hinter Belgien, gefolgt dann von Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Irland, Schweden, wobei Schweden mit der stärksten Lohnsteuerbelastung für die Arbeitnehmer aufscheint. Es folgen weiter in der staatlichen Familienförderung Italien, Kanada, Japan, die USA, die Schweiz, die Bundesrepublik, Australien, Finnland, Dänemark - Dänemark allerdings auch schon mit der zweitstärksten Lohnsteuerbelastung.

Und gerade bei der Lohnsteuerbelastung liegt Österreich nach dem zitierten Bericht an 13. Stelle von 17 OECD-Staaten. An der Spitze der Reihung der Staaten nach Steuerbelastung bei einem Einkommensbezieher in der Familie steht in dieser Tabelle - wie bereits erwähnt - nach der OECD-Veröffentlichung Schweden und Dänemark. Es folgen Finnland, Australien, Großbritannien, Irland, Kanada, die Niederlande, Belgien, die USA, die Bundesrepublik Deutschland, die Schweiz - also noch vor Österreich an 13. Stelle -, denen dann Japan, Italien, Frankreich und Griechenland folgen. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Aber auch in dieser Frage wird von der Opposition der Regierung immer wieder vorgeworfen, die Steuerbelastung sei unsozial, sei arbeitnehmerfeindlich. Sicherlich sind Forderungen auf Steuerermäßigung immer wieder populär und bringen nach Ihrer Meinung immer wieder Früchte.

Was auch immer in den letzten Monaten - und das paßt hier dazu - erörtert wurde, welche

Gesetze oder Gesetzesänderungen auch zur Debatte standen, es wurde von der ÖVP beziehungsweise von ihren Bünden und Verbänden die Regierung selbst oder aber eines der Mitglieder dieser Bundesregierung als Gegner der einzelnen Bevölkerungsgruppen hingestellt; ganz gleich, ob es um Anliegen der Landwirtschaft, der Selbständigen, der Arbeitnehmer, der Pensionisten oder um die Anliegen der Familien allgemein gegangen ist.

Wollte man aber diese Argumente und Anwürfe ernst nehmen, meine Damen und Herren, ja dann wäre doch alles gegen und überhaupt nichts für die Menschen in unserem Lande geschehen. Daß dem nicht so ist, daß die Bevölkerung sehr wohl ermessen kann, daß diese Regierung wohl manchmal gegen die Opposition, aber nie gegen sie entschieden hat, beweisen ja letztlich die politischen Entscheidungen unseres Volkes.

Gerade in der Familienpolitik wurden richtungsgebende Fortschritte erzielt, eine gerechte, nicht vom Einkommen abhängige Familienförderung, wie sie von Ihnen wiederum verlangt wird, sie kommt allen Familien mit geringem Einkommen, also sowohl den Arbeitnehmern als auch den selbständigen Landwirten und den Gewerbetreibenden zugute.

Die Geburtenbeihilfe, die Heiratsbeihilfe - das wurde ja bereits angeführt - bedeuten eine gerechte Förderung ohne Unterschied des Einkommens, der Einkommensverhältnisse und sind eine echte Hilfe vor allem auch für die jungen Familien.

Unter denselben Grundsätzen und auf der Basis von Untersuchungsergebnissen über die Aufwendungen für die Kinder wurden die neuen Beihilfen vorgeschlagen. Es ist daher nicht einzusehen, meine Damen und Herren, daß die Gegner dieser Form die beschlossene Erhöhung der Familienbeihilfen, die immerhin fast 2 Milliarden Schilling beträgt, als unsozial, als ungerecht bezeichnen. Es muß dieser Vorwurf schärfstens als unrichtig zurückgewiesen werden. Anscheinend versuchen hier bestimmte Kreise, durch besondere Aggressivität ihre seinerzeit selbst gemachten Vorschläge hier zu überspielen oder vielleicht eine längst entschiedene Frage wiederum aufzuwerfen.

Ich weise darauf hin, daß die Größe der Familie, die Anzahl der Kinder also, sehr wohl in der Familienförderung berücksichtigt wird, und zwar unter anderem bei der Gewährung der Studienbeihilfen, bei der Gewährung der Schul- und Heimbeihilfen und auch zum Beispiel bei der Beurteilung des zumutbaren Aufwandes für die Miete einer Neubauwohnung. Hier wird bei der Gewährung der Wohnbeihilfe sowohl das

Kräutl

Einkommen als auch die Anzahl der Kinder berücksichtigt, genauso bei der Gewährung von Eigenmitteldarlehen zur Schaffung von Wohnraum. Auch das ist ein Aspekt der wirksamen Unterstützung, der Familienförderung durch die öffentliche Hand.

Natürlich gibt es auch auf dem Gebiete der Familienförderung noch Forderungen. Es wird ja auch, wie berichtet, der Alterszuschlag in den nächsten Jahren auf 200 S erhöht werden.

Alle Wünsche, deren gigantisches Ausmaß von unserer Kollegin Gföller hier angeführt wurde, können natürlich nicht realisiert werden, weil eben die dazu erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen.

„Zwei Drittel sind gegen mehr Staat und für weniger Steuern“, schrieb das ÖVP-Organ der Steiermark, die „Südost-Tagespost“ am vergangenen Samstag, dem 7. 6. 1980. Sie zitiert damit die Meinungsumfrage, die vom Finanzminister Androsch in Auftrag gegeben wurde, und schreibt dazu wörtlich:

„So plädieren zwei Drittel der Befragten für weniger Steuer und würden dafür einen Abbau staatlicher Leistungen in Kauf nehmen. Nur 21 Prozent sind gegenteiliger Meinung, interessanterweise überwiegend jüngere Leute, die entweder noch nicht voll in den Arbeitsprozeß eingegliedert sind oder wegen ihres geringen Einkommens die Steuerschraube noch nicht spüren.“ Soweit also die Ausführungen.

Ich meine dazu, meine Damen und Herren, daß gerade diese jungen Leute sehr wohl wissen, was der Staat für sie leistet, nicht zuletzt nämlich in der Familienförderung, weil sie ja daraus unmittelbar Nutzen ziehen können. Es geht ihnen, den jungen Menschen, in ihrer Überlegung aber vielleicht auch darum, daß es der Regierung Kreisky bisher gelungen ist, durch entsprechende Maßnahmen in der Wirtschafts- und Währungspolitik eine Arbeitslosigkeit in unserem Lande im allgemeinen und die Jugendarbeitslosigkeit im besonderen zu verhindern.

In anderen Staaten gibt es auf Grund der hohen Arbeitslosenraten - ich verweise hier auf die jüngste Meldung aus Amerika - viele Tausende junge Menschen, die bisher nicht in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden konnten, die deshalb nicht wissen, was es bedeutet, morgens zur Arbeit gehen zu müssen, die nicht wissen, was es bedeutet, Pflicht zu erfüllen, die aber auch noch nie das Erfolgserlebnis gehabt haben, für ihre Leistungen entsprechend entlohnt zu werden. Sie werfen der Gesellschaft vor, versagt zu haben, ihren Vorstellungen, ja nicht einmal ihren Mindestansprüchen gerecht geworden zu sein.

Meine Damen und Herren! Auch eine so geringe Arbeitslosenrate, wie sie in Österreich verzeichnet wird, ist letztlich maßgebend für eine erfolgreiche Familienpolitik, denn in Beschäftigung, in Verdienst stehende Menschen sind die Gewähr für eine gesunde Entwicklung in der Familie, und nur eine pulsierende Wirtschaft bietet die Gewähr für weitere soziale Fortschritte.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, auf dieser Grundlage wird von der SPÖ-Mehrheit seit zehn Jahren in unserem Lande zum Wohle der Menschen, zum Wohle glücklicher Familien gearbeitet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gelangt Bundesrat Dkfm. Dr. Stummvoll. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dkfm. Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates zur Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes bekommt man als Familienpolitiker das berühmte lachende und weinende Auge. Lachend deshalb, weil erstmals ein - wenn auch bescheidener - Ansatz für eine Staffelung der Familienbeihilfen nach dem Alter erfolgt und darüber hinaus die Neuregelung auch für verheiratete Kinder einen Anspruch auf Familienbeihilfe bringt, wenn die Eltern den Unterhalt noch zu leisten haben, was vor allem für Studentenehepaare zweifellos eine Erleichterung darstellt. Drittens werden auch gewisse Härten bei der Beihilfengewährung nach der Berufsausbildung beziehungsweise nach Beendigung des Präsenz- und Zivildienstes und der nachfolgenden Berufsausbildung beseitigt.

Diese Verbesserungen sind auch der Grund für die Zustimmung unserer Fraktion.

Aber, meine Damen und Herren, man bekommt ein weinendes Auge angesichts des Unverständnisses, das dieser Gesetzesbeschluß der Mehrkinderfamilie gegenüber zum Ausdruck bringt. Es drückt sich aus in der erwähnten Abschaffung der Altersstaffelung.

Dieser Schritt - und das möchte ich gerne zugeben - ist allerdings eine konsequente Politik, denn seit ihrem Amtsantritt verfolgt die jetzige Bundesregierung aus einer - ich sage es sehr deutlich - meines Erachtens falsch verstandenen Gleichheitsideologie den Grundsatz einer Nivellierung der Familienbeihilfen ohne Rücksicht auf die Anzahl der Kinder. Und der jetzige Gesetzesbeschluß stellt eigentlich nur die konsequente Fortsetzung dieser Politik dar, weil nunmehr endgültig die völlige Beseitigung der Altersstaffelung erfolgt.

14294

Bundesrat - 398. Sitzung - 12. Juni 1980

Dkfm. Dr. Stummvoll

Bevor ich aber, meine Damen und Herren, auf dieses Hauptproblem des vorliegenden Gesetzesbeschlusses eingehen möchte, gestatten Sie mir einige grundsätzliche Bemerkungen zur Familienpolitik, damit wir die Gesamtzusammenhänge sehen.

Zunächst eine Feststellung: Familienpolitik muß heute mehr sein als Beihilfengewährung. Mit Familienbeihilfen allein kann man keine Familienpolitik machen. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Die Aufgabe der Familienpolitik ist vielmehr umfassend, Herr Kollege! Sie besteht im wesentlichen darin, daß der Familie die Erfüllung ihrer wesentlichen Aufgaben in unserer Gesellschaft erleichtert werden soll, daß sie dabei unterstützt werden soll - ohne daß sie bevormundet wird und ohne daß ihr Freiheitsraum und ihre Selbstverantwortung eingeschränkt werden. Denn ohne die intakte Familie - ich möchte sie definieren als die kleinste, selbstverantwortliche Gemeinschaft in unserer Gesellschaft - ist eine gesunde Gesellschaft nicht denkbar.

Die Familie erfüllt sowohl für den einzelnen als auch für die Gesellschaft elementare Funktionen und die Familie kann vieles wesentlich besser und auch billiger machen als der Staat oder staatliche Einrichtungen.

Der Gesetzgeber hat daher die Verpflichtung, den Erfordernissen der Familie Rechnung zu tragen, ihr aufgeschlossen gegenüberzustehen, ihren Bestand zu sichern und ihr die Erfüllung ihrer Aufgaben im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe zu erleichtern.

Für den Fortbestand unseres Gemeinwesens, unserer Wirtschaft, unserer Gesellschaft ist die Familie einfach unentbehrlich. Wir müssen sie daher aber auch, meine Damen und Herren, in die Lage versetzen, der ihr zukommenden Aufgabe auch tatsächlich gerecht zu werden.

Über die rein materielle Hilfe hinaus geht es heute darum, daß das Ansehen der Familie im Bewußtsein der Gesellschaft gehoben wird, was vor allem die gesellschaftliche Anerkennung der Tätigkeit der Frau als Hausfrau und Mutter bedeutet.

Meine Damen und Herren! Die Familienpolitik hat darüber hinaus aber auch eine sehr wesentliche bevölkerungspolitische Dimension. Niemand kann natürlich dem einzelnen die Entscheidung darüber abnehmen, ob und wie viele Kinder er haben möchte. Aber sehr wohl können wir die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen so gestalten, daß die Entscheidung der Familie erleichtert wird.

Wenn wir uns nun die Entwicklung der Geburtenraten in den letzten Jahren anschauen,

so zeigt sich hier ein sehr bedrohlicher Rückgang. Ich darf kurz einige Zahlen nennen: Wir hatten 1962 eine Geburtenrate von 18,7; das heißt, auf 1 000 Einwohner kamen 18,7 Lebendgeborene. Wir hatten einige Jahre später, nämlich 1965, bereits einen Rückgang auf 17,9; 1970 einen Rückgang auf 15,2, und im Vorjahr betrug die Geburtenrate 11,4; also in den letzten 18 Jahren ein deutlicher Rückgang der Geburtenrate. Zweifellos Anlaß zur Sorge, wenngleich diese Entwicklung nicht auf Österreich begrenzt ist, sondern ähnliche Entwicklungstendenzen sich auch in anderen westlichen Industriestaaten zeigen.

Meine Damen und Herren! Wir wissen natürlich sehr genau, daß die Gründe für diesen Geburtenrückgang vielfältiger Natur sind und ein ganzes Bündel von individuellen, familiären, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Faktoren dafür maßgebend ist.

Daher - und darum habe ich das gesagt - kann sicherlich mit Einzelmaßnahmen allein keine Abhilfe geschaffen werden, sondern wir brauchen ein Maßnahmenpaket aus Familienpolitik, Bildungspolitik, Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Wohnungspolitik und so weiter.

Meine Damen und Herren! Eines kann man bei aller Vielfalt der Ursachen der Kinderarmut aber sehr deutlich aus allen wissenschaftlichen Untersuchungen aussagen, und ich beziehe mich hier auf die im Vorjahr publizierte Studie des Instituts für Angewandte Sozial- und Wirtschaftsforschung über „Finanzierungsprobleme der Sozialversicherung“. Aus dieser Studie geht eines sehr deutlich hervor, meine Damen und Herren: Daß die Kinderarmut unserer Zeit nicht primär auf die Kinderlosigkeit von Ehepaaren zurückzuführen ist, sondern darauf, daß wir einen starken Trend zur Ein- und Zweikinderfamilie haben. *(Bundesrat Dr. Skotton: Ich habe geglaubt, weil wir zu wenig uneheliche Kinder haben!)*

Herr Bundesrat Skotton! Damit stellen sich für unsere Gesellschaft Probleme der Bestandsicherung, Probleme auch der sozialen Sicherheit. Ich erwähne hier nur den Generationsvertrag in der Pensionsversicherung und die ganze Problematik der künftigen Pensionsfinanzierung.

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns unter diesen Gesichtspunkten den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates ansehen, so kommen wir um eines nicht herum - das läßt sich nicht widerlegen, weil es eine einfache Rechnung ist -:

Durch den Gesetzesbeschluß, der uns heute vorliegt, erhält die Familie mit Kindern unter 10 Jahren für ein Kind eine Erhöhung um 90 S, für zwei Kinder eine Erhöhung um 70 S pro Kind

Dkfm. Dr. Stummvoll

und für vier Kinder eine Erhöhung um 25 S pro Kind. Das nimmt dann ab bis auf 10 S pro Kind. Daß heißt, die Erhöhung durch diesen Gesetzesbeschluß nimmt ab mit steigender Kinderzahl.

Wir kennen auch die Begründung für diese Vorgangsweise, wir können sie nachlesen in der Regierungsvorlage. Es wird dort das sehr formale Argument angeführt: Die Kinderbeihilfe soll für jedes Kind gleich hoch sein. Wir kennen auch - es wurde heute bereits erwähnt -, die Ideologie, die dahinter steckt, diese Ideologie, die da lautet: Dem Staat ist jedes Kind gleich viel wert. (*Bundesrat Dr. Skotton: Ist das schlecht?*)

Ich möchte, meine Damen und Herren, gar nicht auf die Frage eingehen, ob diese Formulierung mit Staat und Kind richtig ist. In Ihrer Ideologie ist das Verhältnis von Staat und Kind im Vordergrund, nach unserer Ideologie ist es das Verhältnis von Staat und Kind als Teil der Familie. (*Bundesrat Dr. Skotton: Das ist ja nicht wahr, daß das unsere Ideologie ist!*)

Aber darauf möchte ich hier gar nicht eingehen. Ich möchte zugeben, Herr Bundesrat Skotton: Der Slogan „Jedes Kind ist uns gleich viel wert“ klingt sehr gut. Wenn Sie aber Mehrkinderfamilien fragen, dann werden Sie in der Praxis sehen, daß genau dieser scheinbare Gleichheitsgrundsatz eine wesentliche Ungleichbehandlung hervorruft, und zwar einfach deshalb, weil bekanntlich die Familienbeihilfen die Kinderkosten nur zum Teil decken können, daher mit zunehmender Kinderzahl das Familienbudget auf eine immer größere Personenzahl aufgeteilt werden muß und damit pro Kind einfach weniger übrigbleibt.

Meine Damen und Herren! Wenn dem Staat wirklich jedes Kind gleich viel wert wäre, dann müßte er die Familienbeihilfen nicht nivellieren, sondern er müßte sie nach oben hin mit steigender Kinderzahl differenzieren. Denn nur so könnte er vermeiden, daß das Familienbudget in kinderreichen Familien bis zur Armutsgrenze absinkt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte für diese Behauptung der Armutsgrenze zwei für die sozialistische Fraktion wohl unverdächtige Zeugen anführen, und zwar zunächst den Familienbericht 1979 der Bundesregierung, Heft 4. Seite 35:

„Das hervorstechende Phänomen der Armut in den vorwiegend nichtstädtischen Gebieten ist die Verbindung von niedrigem Einkommen mit einer großen, oft sehr großen Familie. Da zudem in kinderreichen Familien die Mutter, oft aber auch die größeren Kinder, weniger Gelegenheit zur Berufstätigkeit haben, ergibt sich ein Circulus vitiosus, der vom Kinderreichtum zur

Armut und über die geringeren Ausbildungschancen und die verminderte Mobilität wiederum zum ländlichen Kinderreichtum führt.“ - Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Für Sie ist aber sicherlich auch der Herr Bundeskanzler ein unverdächtigster Zeuge. Ich möchte auch den Herrn Bundeskanzler zitieren, und zwar aus der „Arbeiter-Zeitung“ die Regierungserklärung vom Vorjahr. Es ist nur ein kurzer Satz. Es heißt hier:

„Der Familienbericht der Bundesregierung zeigt die bemerkenswerte Tatsache auf, daß sich die höchsten Kinderzahlen in Familien von Landwirten und an- und ungelerten Arbeitern finden, in denen gleichzeitig die Durchschnittseinkommen am niedrigsten sind - ein Umstand, den die Bundesregierung in Zukunft in ihrer Familienpolitik berücksichtigen wird.“

Meine Damen und Herren! Diese Regierungserklärung ist heute noch nicht einmal ein Jahr alt, und schon zeigt sich sehr deutlich die Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis der Familienpolitik. Vor nicht einmal einem Jahr wurde noch eine verstärkte Hilfe für die Mehrkinderfamilie angekündigt, und heute müssen wir feststellen, daß bei mehr Kindern die Beihilfensteigerung geringer ist. Das nenne ich, meine Damen und Herren: Versprechen und nicht halten!

Ich kenne auch, Frau Staatssekretär, die Argumentation, die Sie dafür vor wenigen Tagen der Öffentlichkeit vorgelegt haben, nämlich die Studie über „Die Ausgaben für Kinder.“

Sie kommt im wesentlichen zu dem Ergebnis - das uns durchaus nicht überrascht hat -, daß mit steigender Kinderzahl die Ausgaben pro Kind zurückgehen. Ich möchte hier auch gar nicht eine Polemik entfachen. Einige Zeitungen haben ja vom „Zaubertrick“ der Elfriede Karl geschrieben, ich möchte mich gar nicht auf diese Ebene begeben. Ich möchte nur eines sagen: Die Ausgaben sind zweifellos richtig, aber Frau Staatssekretär - das hat unser Kollege bereits aufgezeigt -: Die Schlußfolgerungen, die Sie daraus ziehen, sind leider völlig verkehrt! Denn zu sagen: Weil kinderreiche Familien pro Kind weniger für das Kind ausgeben können, sollen sie auch weniger bekommen. Ja, bitte, das ist ja die Umkehrung des Familienlastenausgleichs! Die Umkehrung der Sozialpolitik! Das ist ja keine Sozialpolitik der Gießkanne mehr, sondern das ist schon eine Sozialpolitik des Durch-den-Rost-Fallens. Das muß einmal sehr deutlich gesagt werden.

Meine Damen und Herren! Wir wissen aber auch - und das soll nicht unerwähnt bleiben -, daß es ja weniger die laufenden Kinderkosten

14296

Bundesrat - 398. Sitzung - 12. Juni 1980

Dkfm. Dr. Stummvoll

sind, die bei der Entscheidung, ob mehr Kinder oder nicht, eine Rolle spielen, sondern, daß es vor allem die sprunghaften Kosten sind, nämlich jene Kosten, die bei einer größeren Kinderanzahl mit dem Bedarf nach mehr Wohnraum und vielfach auch mit der Aufgabe der Berufstätigkeit der Mutter verbunden sind. Daß heißt, wir haben also bei größerem Raumbedarf sprunghafte Mehrkosten durch eine größere Wohnung, und wir haben bei der Aufgabe der Berufstätigkeit der Mutter auch einen sprunghaften Abfall des Familieneinkommens.

Noch ein Aspekt, meine Damen und Herren, zur Problematik der Mehrkindfamilie und zum Zusammenhang zwischen Familien- und Bevölkerungspolitik einerseits und sozialer Sicherheit andererseits: Wir haben da heute eigentlich einen sehr paradoxen Zustand. An sich heißt Kinderreichtum gute Altersversorgung - für die Gesellschaft als Ganzes, bitte. (*Bundesrat Dr. Skotton: Nicht unbedingt!*) Und zwar deshalb, weil beim Umlageverfahren die Aktiven die Pensionisten erhalten müssen. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Bösch.*) Aber, meine Herren Kollegen, für die einzelne Familie bedeutet Kinderreichtum in der Regel schlechte Altersversorgung. Denn während zum Beispiel ein kinderloses Ehepaar in der Regel zwei Einkommen und daher zwei Pensionen hat, hat eine Familie mit vielen Kindern, wo die Mutter die Berufstätigkeit aufgeben muß, im Alter nur eine Pension, von der sie leben muß. Und ich glaube, auch das muß man in Zukunft überlegen. (*Ruf bei der SPÖ: Stimmt ja nicht ganz, Herr Kollege!*) Warum stimmt es nicht, Herr Kollege? (*Ruf bei der ÖVP: Wieso stimmt es nicht?*) Wieso stimmt es nicht? - Gut, Herr Kollege, wir können uns vielleicht ein anderes Mal darüber unterhalten, ich komme dann gern zum Schluß.

Ich habe an dieser Stelle hier in meiner Jungfernrede - das ist noch gar nicht lange her, es war Ende April - dafür plädiert, daß sich die Sozialpolitik der achtziger Jahre angesichts der erreichten Grenzen der Finanzierbarkeit, die wir sehr deutlich überall sehen, primär auf diejenigen konzentrieren soll, die im Schatten unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung stehen und die in den Nischen unseres Wohlfahrtsstaates leben. Dazu gehören heute zweifellos - und das hat auch der zitierte Familienbericht aufgezeigt - vielfach auch die kinderreichen Familien.

Ich möchte daher meinen Appell von damals heute wiederholen: Stimmen wir zwar heute diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates zu, nehmen wir uns aber, bitte, gleichzeitig vor, daß wir in Zukunft den aufgezeigten Teufelskreis zwischen Kinderreichtum und Armut durchbrechen wollen und möglichst rasch eine gezielte

Hilfe für die Mehrkinderfamilie ins Leben rufen!
Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiter gemeldet der Herr Bundesrat Matzenauer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Matzenauer** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer die Debatten und Auseinandersetzungen über die Situation der Familie in den 33 letzten Tagen und Wochen verfolgt hat und auch die Ausführungen meiner sehr verehrten Vorrednerin Kollegin Gföller hören konnte, könnte leicht den Eindruck bekommen, daß die Österreichische Volkspartei nicht nur nun schon seit zehn Jahren auf dem selbstgewählten Trockendock liegt, sondern daß auch eine Reihe ihrer Mandatare und politischen Repräsentanten auch in diesem Hohen Haus seit ebenso langer Zeit in einen seligen Dornröschenschlummer versunken sind. Es gibt also Leute, für die die Zeit stillsteht, die die Entwicklungen seit 1970 verdrängt haben, nicht zur Kenntnis nehmen wollen, nach dem Motto: Weil eben nicht sein kann, was nicht sein darf, darf es eben nicht sein, daß es der Familie heute besser geht als damals vor zehn Jahren!

Es gibt also Leute, für die das alles, was in diesen Jahren geschehen ist, nichts bedeutet, nichts war. Aber ich sehe noch die erstaunten Gesichter mancher von Ihnen vor mir, als anlässlich der heute schon zitierten parlamentarischen Familienenquete im Jahre 1979 Prof. Gustav Feichtinger, sicherlich kein Parteigänger der SPÖ, sinngemäß ausgeführt hat: Unsere Befragungen zum Familienbericht der Bundesregierung haben ergeben, daß bei den österreichischen Familien allgemein große Zufriedenheit mit den materiellen Förderungsmaßnahmen besteht. - Und er sagte dann auch, daß es selbst eine noch so starke Erhöhung der Beihilfen nicht schaffen würde, den Wunsch nach mehr Kindern zu vergrößern, weil hier - was ja auch von meinem Vorredner schon ausgeführt worden ist - andere Bedingungen - er hat gesagt: Rahmenbedingungen - für den Wunsch nach mehr Kindern oder für die Ablehnung von mehr Kindern maßgeblich sind.

Sie führen also heute wieder Klage über die angeblich so schlechte Situation der Familie. Denken Sie doch bitte mit mir einmal zurück an die sechziger Jahre. (*Ruf bei der ÖVP: ... Mehrkinderfamilie!*) Denken Sie, bitte, auch an die Mehrkinderfamilie in den sechziger Jahren zurück! Damals, meine Damen und Herren, in einer Zeit der Konjunktur, hat es die Österreichische Volkspartei als Regierungspartei in den Jahren 1966 bis 1970 nicht geschafft, ein Konzept für Familienpolitik zu entwickeln.

Matzenauer

Damals war dieser ÖVP-Regierung die Familie nur zwei Erhöhungen von insgesamt 40 S wert, sonst nichts. Und eine Partei, die sich selbst gerne das Prestige einer Partei für die Familie geben will, hat damals noch sehr vom sogenannten schichtenspezifischen Familienlastenausgleich geträumt.

Der damalige Finanzminister Schmitz hat ja mit seinem Kinderfreibetrag die Steuergewinne für jene höhergeschraubt, die das höhere Einkommen gehabt haben, also die ungleiche Förderung je Kind betrieben, weil eben, wie mir wörtlich im Familienpolitischen Beirat ein Vertreter Ihrer Partei gesagt hat, Kinder von höhergestellten Personen mehr Mittel für eine standesgemäße Erziehung brauchen. Wörtlich hat er gemeint: Wenn ich mein Kind auf Urlaub schicke, dann muß ich es nach Frankreich schicken zu Sprachferien. Das sind natürlich Mehrausgaben, weil mein Kind in eine höhere Schule geht, das sind Mehrausgaben, die andere Familien einfach nicht zu tragen haben.

Ich spreche, meine Damen und Herren, hier nicht nur als Mitglied des Bundesrates, sondern auch als Mitglied des Familienpolitischen Beirates jetzt beim Finanzministerium, dem ich von Anfang an angehört habe, als er unter Bundeskanzler Klaus gegründet wurde, und ich kann mich noch sehr gut an die Haltung, an die „familienfreundliche“ Haltung der Österreichischen Volkspartei in den damaligen Jahren erinnern. Damals gab es keinen Streik, nicht einmal einen Hungerstreik, als man mehrfach die Überschüsse aus dem Familienlastenausgleichsfonds, wie man es mit einem sehr vornehmen Ausdruck bezeichnet hat, inkamerierte, also für andere Aufgaben der damaligen Bundesregierung verwendet hat; man hätte auch sagen können: den Familien aus den Taschen gezogen hat.

Ja einmal, Herr Kollege, gab es ein sehr bescheidenes Aufmucken, als nämlich dieser Beirat bereit war, mit den Stimmen der ÖVP-Vertreter diese Vorgangsweise zu verurteilen. Und zur Ehre des damaligen Mitglieds des Beirates, das er heute noch immer ist, des Abgeordneten Dr. Kohlmaier, sei gesagt: Auch er konnte damals nicht umhin, einen solchen Antrag mit zu unterstützen und seinem Bundeskanzler eine Rüge zu erteilen. Das spricht für ihn, für den Abgeordneten Kohlmaier, von 1968/69. Wenn er sich der damaligen skandalösen Zustände aber heute nicht mehr erinnern möchte und von einer Verschlechterung spricht, dann, muß ich sagen, spricht das wieder gegen ihn.

Nach dem Regierungswechsel 1970, meine Damen und Herren, war die Zeit der großen Worte für die Familienpolitik, aber der kleinen

Taten endlich vorbei. Sie müßten es ja besser wissen, Sie sind ja hier gesessen, bei einer ganzen Reihe von familienpolitischen Maßnahmen haben Sie ja zum Großteil auch Ihre Zustimmung gegeben: bei der vielfachen Erhöhung der Beihilfen, den gezielten Förderungen. Über all diese Maßnahmen wurde ja heute schon ausführlich gesprochen.

Nun also, dieser entscheidende Schritt, den wir tun wollen und, wie es aussieht, auch gemeinsam tun werden, nämlich die Einführung der Altersstaffelung: Das ist, meine Damen und Herren, ein seit dem Jahre 1970 bestehender dezidiert Wunsch aller Familienorganisationen, auch der Ihren, und der Vertreter des Familienpolitischen Beirates, mit einer einzigen Ausnahme: Ein Vertreter hat damals dagegen gestimmt, das war der Vertreter der Landwirtschaftskammern.

Diesem Beschluß ist eine lange Diskussionsphase und Analyse in einem Unterausschuß des Beirates vorausgegangen, und man kam damals zu der Erkenntnis, die ja heute auch Grundlage dieser Gesetzesvorlage ist, daß nämlich die Kosten für das Kind nicht proportional mit mehr Kindern steigen, sondern daß es effektiv Mehrkosten gibt, wenn Kinder höhere Altersstufen erreichen. Damals haben auch Ihre Vertreter eindeutig - und ich bitte Sie, das nachzulesen - der Altersstaffelung den Vorrang gegenüber der Mehrkinderstaffelung gegeben.

Ich weiß, wie schwer es ist, gerade in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation einen konsequenten Schritt in dieser Richtung weiterzugehen, und möchte daher auch der Frau Staatssekretär und natürlich der ganzen Bundesregierung dafür danken, daß dieser seit langen Jahren anstehende Wunsch jetzt endlich Wirklichkeit geworden ist.

Ich möchte aber auch, um hier nicht Legenden aufkommen zu lassen, sagen, daß die Absichtserklärung, diese Staffelung weiter auszubauen, und zwar nach Maßgabe der Mittel, nicht darauf zurückzuführen ist, daß Leute sich auf dem Ballhausplatz vor das Bundeskanzleramt gesetzt haben, um hier im Hungerstreik mehr Mittel für die Familien zu erreichen. (*Bundesrat Schipani: Der hat 15 Kilo Übergewicht gehabt!*) Was der Öffentlichkeit vor allem von einer bürgerlichen Presse als das Ergebnis eines Kompromisses dargestellt worden war, ist in Wirklichkeit das Ergebnis der Bemühungen der Bundesregierung und auch der Bemühungen unserer sozialistischen Familien- und Frauenorganisationen.

Wir haben in langen Aussprachen um eine Verbesserung auch in dieser Richtung gerungen. Ich sage ganz deutlich: Man konnte mit der

14298

Bundesrat - 398. Sitzung - 12. Juni 1980

Matzenauer

Bundesregierung, mit der Frau Staatssekretär und dem Herrn Finanzminister immer über Verbesserungen reden. Es war nie notwendig, das Mittel der Erpressung einzusetzen. Wir hatten immer Zeit und immer Interesse an öffentlichem Meinungs-austausch, auch an harten Verhandlungen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Und so wird heute meine Fraktion mit Überzeugung einer Lösung zustimmen, die ein Prinzip sozialistischer Familienpolitik verfolgt, nämlich das Prinzip, jedem Kind die gleiche Förderung und damit die gleichen Chancen zu bieten. Uns ist jedes Kind gleich wichtig und gleich viel wert. Wir verbinden, Herr Kollege Stummvoll, damit auch ein entscheidendes Bekenntnis zur Familie und eine konsequente Politik.

Was unsere Aussage damals im Familienpolitischen Beirat war, was Inhalt der Regierungserklärung 1979 war und anlässlich der parlamentarischen Familienenquete im Vorjahr wiederholt worden ist, ist ausführlich diskutiert worden und soll nun auch mit 1981 Wirklichkeit werden. Wir halten, Herr Kollege, was wir versprochen haben. Unsere Politik ist geradlinig und nicht diktiert von einem Zick-Zack-Kurs, wie ihn die Opposition immer wieder und auch in dieser Frage wieder beschreibt.

Sie hat allerdings, Herr Kollege, keinen guten Berater. Das möchte ich Ihnen als Entschuldigung gelten lassen. Ihr Wahlkampfkonzept war von Herrn Bergmann gebastelt. Er hat ja gestern auch in einer anderen Angelegenheit zugeben müssen, Unwahrheiten gesagt zu haben über ein Abstimmungsergebnis im AKH-Untersuchungsausschuß; er sagte, daß sich diese Geschichte nicht so abgespielt hat, wie er die Öffentlichkeit informiert hatte. Und so war auch das Wahlkampfkonzept, was die Familien anlangt, voll von Polemik und voll von unsachlichen Angriffen gegen eine angebliche Familienfeindlichkeit der SPÖ. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Er hat zum Beispiel das Wort von der Demontage der Familie erfunden. Aber mit Schlagworten allein, meine Damen und Herren, kann man keine Politik machen. Und so wundert es mich eigentlich gar nicht mehr, daß Ihre Vertreter 1970 der Altersstaffelung zugestimmt haben, sich seither öfter auch für diese Forderung eingesetzt haben, dann wieder umgeschwenkt sind und die Geschwisterstaffelung vorgezogen haben, öffentlich gegen diese Neuregelung polemisiert haben, um dann doch im Nationalrat wieder dafür zu stimmen und heute wieder einen Entschließungsantrag vorzulegen. Wir haben nichts übrig für diese Vorgangsweise und werden diesem Antrag daher auch nicht unsere Zustimmung geben.

Meine Damen und Herren! Wenn wir vom Lastenausgleich sprechen, dürfen wir aber auch nicht die Lage der bäuerlichen Familien übersehen. Ich entnehme dem Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft aus dem Jahre 1978 folgende interessante Zahlen:

Da steht, daß die Beiträge der bäuerlichen Bevölkerung an den Familienlastenausgleichsfonds etwas über 73 Millionen Schilling ausmachen, daß aber Leistungen an diese Bevölkerung – einschließlich der Schulbeihilfen, der Schulfreifahrten und so weiter – 3 173 Millionen Schilling ausmachen. Das ist ein Ausgleich aus Beiträgen unselbständig Tätiger und eine vierzigfache Mehrleistung, vierzigmal mehr als die in diesen Fonds eingebrachten Mittel.

Ich sage das nicht, um einen Neidkomplex zu schüren. Aber man soll doch wissen ... *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. – Bundesrat Göschlbauer: Was denn sonst?)* Nein, ich bekenne mich dazu. Ich bekenne mich dazu, weil das auch eine Form der Solidarität ist, die wir zu leisten haben. Aber man soll auch bei einer solchen Angelegenheit diese Wahrheiten sagen, daß hier auch deutliche Zeichen in Richtung einer Solidarität mit der bäuerlichen Bevölkerung gesetzt worden sind.

Und so komme ich zu den Ausführungen der Frau Kollegin Gföller und muß ihr sagen: Es ist doch unmöglich, Frau Kollegin, gleiche Familieneinkommen pro Kind über die Beihilfen zu erreichen. Hier müssen Sie doch noch den Schritt weitergehen und müssen gleiche Löhne für alle verlangen.

Zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Mayer möchte ich sagen: Ich glaube an seine individuelle Freude am ersten Kind. Aber das ist doch kein Ausgleich für Mehrkosten, die einer jungen Familie entstehen in diesem Stadium, wenn sie an die Haushaltsgründung geht. Wer die Probleme junger Familien kennt, unter denen sie leiden und manchmal leider sogar scheitern, weiß, daß man hier eigentlich nicht so argumentieren darf.

Zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Stummvoll möchte ich sagen, daß er die SPÖ-Ideologie, was die Familie anlangt, entweder nicht kennt oder falsch interpretiert hat. Die SPÖ anerkennt und hat immer anerkannt die Rolle der Familie. Das hat sie eindeutig gesagt auch in ihrem politischen Parteiprogramm. Die Familie als partnerschaftliche Gemeinschaft mit ganz besonders wichtigen Aufgaben, was die Erziehung der Kinder anlangt.

Aber unsere Vorstellungen schließen außerdem noch die individuelle Förderung der Kinder ein, und zwar unabhängig von ihrem sozialen Milieu, weil wir glauben, daß das keine

Matzenauer

Chancengerechtigkeit ist, wenn wir einfach alle an die gleiche Startlinie stellen und dann den Startschuß geben. Wir wissen nämlich, daß es bei diesem Wettlauf zu besserer Bildung oder zu besseren Berufschancen so viele Behinderungen auf der einen Seite und so viele Möglichkeiten der zusätzlichen Hilfe durch die Familie auf der anderen Seite gibt.

Daher glauben wir, daß neben einer starken Förderung der Familie auch die individuelle Förderung der Kinder notwendig ist. Auch im Sinne der von Ihnen genannten Möglichkeiten im Bereich der Sozial- und Bildungspolitik müssen sehr deutliche Zeichen gesetzt werden.

Ich habe schon angedeutet, daß wir bereit sind, über alle Probleme der Familienpolitik auch in Zukunft zu sprechen. Das ist kein Schlußpunkt gewesen, sondern das ist ein Schritt in einer Kette von weiteren Maßnahmen, die nach Möglichkeit der Mittel in Anbetracht unserer wirtschaftlichen Situation sicher noch gesetzt werden.

Ich glaube aber, daß wir uns angewöhnen sollten in der künftigen Aussprache - auch was die Mehrkinderfamilie anlangt -, doch differenzierter zu diskutieren. Es zeigt auch der Familienbericht: Mehrkinderfamilie ist nicht gleich Mehrkinderfamilie. Mehrkinderfamilie ist auch nicht gleich Armut. Wir haben im Bericht ganz deutlich herausbekommen, daß Mehrkinderfamilien sowohl vorwiegend in den oberen Einkommensschichten, als auch wieder in den unteren Sozialschichten zu finden sind.

Daraus ergeben sich Probleme, meine Damen und Herren, die einfach nicht durch Beihilfen gelöst werden können. Schon aus der Erkenntnis, daß eben die Beihilfe nur ein kleiner Teil des Familieneinkommens ist und niemals so hoch sein kann, daß sie ein Ersatz dafür ist. Armut ist immer das Ergebnis vieler anderer Faktoren: Der geringeren Bildung, der mangelnden Berufsausbildung und damit auch der schlechteren Berufsaussicht und schlechteren Einkommensmöglichkeiten, der regionalen und strukturellen Wirtschaftsprobleme, auch ungelöster Minderheiten- oder Randschichtenprobleme, der Krankheit, aber auch sozialer Behinderungen, die es in der Gesellschaft gibt.

Ich möchte dem Kollegen Stummvoll daher sagen, daß ich durchaus seiner Meinung bin, daß langfristige Maßnahmen in allen Bereichen der Politik notwendig sind, weil Familienpolitik eben eine integrierte Politik ist. Aber ich bin genauso der Meinung, daß diese Maßnahmen von dieser Bundesregierung in den letzten zehn Jahren schon mehrfach gesetzt worden sind.

Und wenn erst vor ein, zwei Tagen der Herr Bundesminister für Unterricht gesagt hat, er

wird das Geld aufbringen, um mehr Lehrer für die höheren Schulen, die AHS und die berufsbildenden Schulen zur Verfügung stellen zu können, dann ist das auch eine Förderung der Familie. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Denn mehr Lehrer heißt kleinere Klassen, kleinere Klassen heißt bessere Förderung für alle Kinder.

Das nur als kleiner Baustein dafür, wie viele solcher Maßnahmen in diesen zehn Jahren bereits auch im Sinne ihrer gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gesetzt worden sind.

Wir sehen den ganzen Menschen, wir sehen die ganze Familie, und glauben nicht, daß es Sinn einer Familienpolitik ist, Almosen zu geben oder sich ganz allgemein von diesen großen gesellschaftlichen Reformaufgaben durch Beihilfen loszukaufen. Wir wollen also nicht Zustände und Privilegien erhalten, sondern wir wollen aus sozialer Einsicht und aus demokratischer Gesinnung heraus trachten, Zustände zu verändern und Verhältnisse grundlegend zu verbessern.

Daher halten wir auch nichts von der Familienförderung über steuerliche Maßnahmen. Es haben einige Vorredner schon ganz deutlich ausgeführt: Weil sie eben nur denen nützen, die die Hilfe nicht am meisten brauchen. Diejenigen, die sie brauchen, haben von diesen Maßnahmen meistens überhaupt nichts gehabt.

Wir halten aber auch nichts von Angstparolen, die auch heute wieder verbreitet worden sind, indem Sie sagen: Wer wird einmal unsere Renten zahlen, wenn der Geburtenrückgang anhält?

Abgesehen davon, was ich schon ausgeführt habe, daß zwischen Geburtenrückgang und Beihilfen sicher kein Zusammenhang hergestellt werden kann. Es ist ja auch ein Beweis dafür, daß in Zeiten mit weniger Geld für die Familie mehr Kinder zur Welt gekommen sind als heute, also hier sind andere soziale Entwicklungen im Gange.

Abgesehen davon hat es sich ja auch im Vergleich mit anderen Ländern der Welt immer wieder gezeigt, daß die Geburtenrate in armen Ländern sehr hoch ist, daß sie aber im industriellen Norden trotz hohen Lebensstandards niedrig ist und daß überall - das zeigt auch der Familienbericht -, nicht nur in Österreich, das ist keine isolierte Situation, die Tendenz zur Ein- oder maximal Zweikinderfamilie vorherrschend ist. Das kann doch nicht abhängen von der Art und Weise, wie wir unsere Familienförderung betreiben.

Unsere Renten hängen einmal ab von der wirtschaftlichen Entwicklung, von der Vollbeschäftigung zum Beispiel, denn die Mittel, die

14300

Bundesrat - 398. Sitzung - 12. Juni 1980

Matzenauer

man verteilen möchte, muß man doch zuerst einmal durch Beiträge der Berufstätigen hereinbringen. Daß viele Kinder zu haben noch lange nicht Wohlstand bedeutet, hat ja auch einer meiner Vorredner schon gezeigt, das hat sich ja auch in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder bewahrheitet.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß und sage: Lassen Sie uns die gute Tradition der Aussprachen im Familienpolitischen Beirat fortsetzen. Dieser Gesetzesbeschluß, den wir heute gemeinsam fassen, ist ein Entwicklungsschritt, ein ausbaufähiges Modell, eine Stufe zu mehr Gerechtigkeit.

Ich möchte der Bundesregierung dafür danken, denn sie hat damit ein Zeichen gesetzt, ein Zeichen, daß mehr Chancengerechtigkeit für die Familien erreichbar ist. Ich möchte aber auch noch sagen, daß Familienpolitik nicht nur eine integrierte Politik im Bundesbereich ist, sondern doch wohl auch etwas, was Länder und Gemeinden, letzten Endes auch Verbände und in Wirklichkeit jeder einzelne ernst zu nehmen und zu betreiben hat.

Familienfreundlichkeit und Kinderfreundlichkeit muß man nämlich wirklich praktizieren und durch Taten beweisen. Man kann sie nicht immer nur von anderen fordern, will man ernst genommen werden, dann genügt es eben nicht, nur gute Ideen zu haben, sondern man muß auch die Konsequenz haben, diese Ideen durchzusetzen. Wir Sozialisten haben diese Konsequenz gezeigt, und wir haben von den Wählern im vergangenen Jahr dafür auch ein sehr deutliches Mandat bekommen.

Wir sind dadurch verpflichtet, auch unser Programm, unser Wahlprogramm, unser Regierungsprogramm, unseren Auftrag zu erfüllen. Ich meine, wir sind auf einem guten Weg dazu. Betrachten wir unsere Leistungen im Vergleich mit den Leistungen des Auslandes, dann können wir eigentlich alle mit Genugtuung feststellen: Österreich ist ein Land, das bereit ist, der Familie Vorrang zu geben. - Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich gemeldet Frau Staatssekretär Karl. Ich erteile es ihr.

Staatssekretär im Finanzministerium Elfriede **Karl:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wenn man diese Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz diskutiert, dann muß man doch zunächst einmal einige Dinge feststellen:

Erstens einmal: Insgesamt bringt diese Novelle den österreichischen Familien in verschiedenen Formen Verbesserungen im Betrage von 1,9 Milliarden Schilling.

Zweitens: Diese Novelle enthält vier wesentliche Punkte, bei denen in drei Fällen Einigkeit besteht, jedenfalls im Prinzip. Das ist einmal die Möglichkeit, wenn nach der Berufsausbildung nicht sofort die Berufstätigkeit aufgenommen werden kann - aus welchen Gründen immer -, die Familienbeihilfe für eine beschränkte Zahl von Monaten, nämlich für drei Monate noch weiter zu bezahlen und daß, wenn nach dem Präsenz- oder Zivildienst die Berufsausbildung fortgesetzt oder aufgenommen wird, für die Zeit zwischen Präsenz- oder Zivildienst und Fortsetzung oder Aufnahme der Berufsausbildung ebenfalls Familienbeihilfe bezahlt wird.

Einvernehmen besteht auch darüber, die Bestimmung, die 1968 in das Familienlastenausgleichsgesetz hineingekommen ist, daß für verheiratete Kinder keine Familienbeihilfe zu bezahlen ist, zu beseitigen und zu ersetzen durch eine, die der Realität näher steht, nämlich, daß man nur dann keine Familienbeihilfe für ein verheiratetes Kind bezahlt, wenn der Ehepartner des Kindes verdient und daher die Unterhaltspflicht des Ehepartners greift.

Einvernehmen besteht offensichtlich - jedenfalls entnehme ich das der Debatte - auch darüber im Grundsatz, daß die Familienbeihilfe nach dem Alter der Kinder gestaffelt werden soll.

Die Streitfrage ist also: Soll die Familienbeihilfe nach Alter und Zahl der Kinder gestaffelt werden oder soll es vom ersten Kind an eine entsprechende Beihilfe geben und soll diese dann nach dem Alter gestaffelt werden.

Ich möchte dazu eines vorausschicken. Die Staffel, die jetzt aufgegeben wird, das ist keine echte Mehrkinderstaffel. Das ist ein System, nach dem die Beträge, die man dazu bekommt, wenn ein Kind kommt, bis zum dritten Kind steigen, beim vierten Kind zurückgehen, und zwar um 100 S, und dann faktisch gleich bleiben. Das bewirkt, daß heute, wenn Sie dann den Gesamtbetrag durch die Zahl der Kinder dividieren, bei vier Kindern ein leicht geringfügiger Betrag herauskommt als bei drei. Eigenartigerweise, meine Damen und Herren, hat das all jene, die heute hungerstreiken dagegen oder gegen die Aufgabe der Staffel protestieren, nie gestört. Uns hat es gestört.

Wir haben einmal schon angefangen, diese Spitze auszugleichen. Diese Spitze ist dadurch zustande gekommen, daß man 1968 eine Mütterbeihilfe, die ab dem dritten Kind unverändert geblieben ist, daher bei steigender Kinderzahl degressiv auf die Leistungen pro Kind wirken mußte, mit der Familienbeihilfe zusammengelegt hat.

Und wissen Sie, meine Damen und Herren -

Staatssekretär Elfriede Karl

das hat auch niemanden gestört -, daß es hier eine Leistung gegeben hat, die bei drei Kindern gleich war wie bei vier, bei fünf, bei sechs oder was immer Sie wollen. Nein, im Gegenteil, all diejenigen, die sich heute gegen die Aufgabe dieser Staffel wehren, haben in den letzten Jahren wiederholt beantragt - meine Damen und Herren, auch Sie -, Leistungen, die auf die Kinderzahl keine Rücksicht nehmen, Erziehungsgehälter, Müttergehälter - schauen Sie bitte die Anträge Ihrer Nationalratsfraktion im Nationalrat nach -, die gegeben hätten werden sollen auf Grund des Zuhausebleibens der Mutter und ohne Rücksicht darauf, ob sie mit einem, mit zwei, mit drei, mit vier oder mit fünf Kindern zu Hause bleibt. Diese Dinge hätten einen sehr unterschiedlichen Stellenwert gehabt, das werden Sie ja wohl nicht bestreiten. Ich glaube daher, man muß diese Dinge doch einigermaßen sachlich diskutieren.

Ich darf hier noch einmal sehr kurz auf etwas zurückkommen, was auch der Herr Bundesrat Matzenauer schon gesagt hat. Das Thema wird schon sehr lang diskutiert. 1970 im Familienpolitischen Beirat ist man zu der Auffassung gekommen - unter Mitwirkung des damaligen und auch heutigen Präsidenten des Österreichischen Familienbundes, des Abgeordneten Dr. Kohlmaier -, daß die Altersstaffelung am ehesten den tatsächlichen Gegebenheiten Rechnung trage.

Der Berichterstatter eines Unterausschusses, der sich mit dieser Frage befaßt hat, ein Vertreter des Katholischen Familienverbandes, also der Organisation, die heute gegen diese Auffassung hungerstreikt, hat damals die Staffellung des Familienlastenausgleiches nach der Rangordnung der Geburten als Schwäche des Systems bezeichnet und hat das damit begründet, daß damit der fünftgeborene Säugling eine höhere Beihilfe bekommt als das erstgeborene Kind, das womöglich schon Hochschüler ist.

Frau Bundesrat Gföller! Wenn Sie hier mit Ideologie argumentieren, dann muß ich sagen: Man kann wohl kaum dem Katholischen Familienverband vorwerfen, daß er unsere Ideologie teilt und wahrscheinlich auch umkehrt nicht.

Es gibt sehr wohl allerdings auf sachlicher Basis Gemeinsamkeiten. Und damals, meine Damen und Herren, war die Grundlage für diese Beschlüsse eine Untersuchung über Ausgaben für Kinder. Denn eines muß ich Ihnen, bitte, schon sagen: Man kann sich nur an den Ausgaben, an den notwendigen Ausgaben für Kinder orientieren und die Beihilfe damit vergleichen. Man kann nicht sagen, bei einem Ehepaar teilt sich ein Einkommen auf zwei, bei einem Kind auf drei, vier und fünf Köpfe. Das

stimmt schon, nur wenn ich dem folge, meine Damen und Herren, dann kann ich das Beispiel der Frau Bundesrat Gföller mit 10 000 S nehmen und durch 3 oder 5 dividieren, da ergibt sich ein Unterschied.

Nur dann muß ich auch das Einkommen von 20.000 und 25.000 S hernehmen und dann bin ich genau dort, wo Sie einmal waren, wo wir aber nicht sein wollen, nämlich beim schichtspezifischen Familienlastenausgleich. Damals hat man auch die Ausgaben für Kinder zugrunde gelegt, es hat eine Kinderausgabenrechnung gegeben, die immer noch veröffentlicht wird vom Justizministerium als Hilfe für die Richter bei der Alimentationsberechnung. Sie ist viel diskutiert worden, sie ist viel umstritten. Man hat sich gefragt, ob eine Rechnung, die auf der Konsumerhebung 1964 basiert, 1970 gemacht und seither mit dem VPS hochgerechnet worden ist, denn noch stimme. Und das war der Grund für mich, daß ich vor eineinhalb Jahren die Wirtschaftsuniversität in Linz beauftragt habe, auf der Basis der Konsumerhebung 1974 eine neue Kinderausgabenrechnung zu machen. Ich habe diese Rechnung also nicht nicht wie ein Zauberlehrling aus dem Hut gezogen, sondern ich habe vor eineinhalb Jahren den Auftrag dazu gegeben.

Die Ergebnisse, die jetzt vorliegen, zeigen im Prinzip genau das gleiche wie diese erste Rechnung. Es zeigt sich auch, daß die Zahlen, hochgerechnet auf 1980, bei beiden Rechnungen recht gut vergleichbar sind, daß diese erste Rechnung nicht so schlecht war, wie wir gemeint haben. Sie zeigen, daß einerseits die Kinderausgaben sehr stark vom Einkommen der Eltern abhängen, daß das Einkommen eine ganz maßgebliche Größe ist im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation der Familien. Es ist - ich komme noch darauf zurück - genauso maßgeblich wie die Kinderzahl - das möchte ich noch dazusagen, ich werde das noch weiter ausführen -, andererseits zeigt sich aber, und zwar bei allen Ausgabengruppen und damit Einkommensstufen, bei 8 000 S Haushaltsausgaben genauso wie bei 22 000 S Haushaltsausgaben, daß es so ist, wenn weitere Kinder kommen, daß sich die Ausgaben nicht überproportional entwickeln, auch nicht proportional, sondern unterproportional.

Wenn man dann in die Verbrauchsgruppen schaut, zeigt sich auch, woher das kommt. Kosten, die auch auf die Kinder übergerechnet werden in diesen Berechnungen und die hier drinnen sind, wie zum Beispiel der Anteil der Kinder an den Mietkosten, an Beleuchtung, an Beheizung, an Hausrat - nicht alles, was für Kinder in diesem Zusammenhang notwendig ist, wird zweimal, dreimal, viermal angeschafft wird

14302

Bundesrat - 398. Sitzung - 12. Juni 1980

Staatssekretär Elfriede Karl

- multiplizieren sich nicht. Sie haben in dieser Untersuchung zum Beispiel bei drei Kindern etwa die gleichen Wohnungskosten wie bei einem. Sie haben etwas anderes auch noch dabei: Sie haben bei jüngeren Kindern höhere Wohnungskosten ausgewiesen als bei älteren, und hier zeigt sich sehr deutlich auch die Problematik der jungen Ehepaare.

Meine Damen und Herren, das war damals die Grundlage für die Beschlüsse des Familienpolitischen Beirates. Man hat damals gesagt, auch eine gleich hohe Familienbeihilfe vom ersten Kind an bedeutet für die Mehrkinderfamilie einen höheren Prozentsatz der Deckung der Ausgaben für die Kinder. Das gleiche stellen wir heute auch fest.

Auf der anderen Seite hat man festgestellt - und das ist auch aus dieser Rechnung deutlich geworden -, daß ältere Kinder mehr kosten. Da hat der Bundesrat Mayer recht, eine Säuglingsausstattung und einen Strampelanzug bringe ich leichter mit als einen Anzug für einen ausgewachsenen Buben - ausgewachsen bitte in bezug auf Länge gemeint. Damals hat man dann daraus geschlossen, Altersstaffelung hat Vorrang vor Geschwisterstaffelung. Das ist uns wichtiger, das ist wiederholt dann erklärt worden, und dazu kommt, daß sich sehr wohl, zumindest in einem Teil des Familienpolitischen Beirates, auch diese Auffassung gefestigt hat, daß man auch aber die Probleme der Familien mit dem ersten Kind nicht übersehen darf, der jungen Familie, der alleinstehenden Elternteile, und so weiter, und daß man daher sehr wohl die Beihilfen für das erste und für das zweite Kind auf das Niveau anheben müßte, das für weitere Kinder gewährt wird.

Meine Damen und Herren, eines ist auch interessant: Diese Beschlüsse damals sind unter wesentlich schlechteren Voraussetzungen für die Mehrkinderfamilien, vor allem für die einkommensschwache Mehrkinderfamilie, gefaßt worden, als sie heute bestehen. Die Familienbeihilfe war damals zwei Jahre unverändert, von 1968 an. Sie hatten, das heißt, Ihr Finanzminister Dr. Schmitz, hatte mit Hilfe Ihrer Mehrheit im Nationalrat eine Methode der Steuerermäßigung für Kinder eingeführt, nämlich die Kinderfreibeträge, die die Bemessungsgrundlage verringern, aus der die absolute Steuerersparnis und daher die absolute Höhe der Hilfe pro Kind umso höher war einerseits, je mehr jemand verdiente, und andererseits je weniger Kinder er hatte.

Wir haben dann nach 1970 sehr rasch einmal der Forderung Rechnung getragen, altersadäquate Leistungen zu setzen, Schulfreifahrten, Schulbücher - das entspricht also sehr genau dem Alter der Kinder, denn hier verursacht ein

Volksschulkind andere Kosten als ein Kind in der Mittelschule -, dazu noch die Unterschiede, die sich aus der Entfernung zwischen Wohn- und Schulort ergeben. Wir haben für Kinder aus einkommensschwachen Familien Schul- und Heimbeihilfen dazu geschaffen, und wir haben dann - zwar nicht formal bei der Abstimmung, aber verbal jedenfalls gegen massiven Widerstand sowohl von Ihrer Seite als auch gegen massiven Widerstand von konservativen Familienorganisationen - umgebaut von den Kinderfreibeträgen auf Kinderabsetzbeträge von der Steuerschuld und letztlich dann auf direkte Geldbeihilfen, die den einkommensschwachen Familien, für die Steuerermäßigungen nur sehr wenig oder überhaupt nicht wirksam geworden sind, wesentlich mehr geholfen haben, als wenn man Ihrem Prinzip gefolgt wäre, ab dem dritten Kind um 10 oder 20 S mehr Familienbeihilfe zu geben bei jeder Erhöhung.

Das heißt, meine Damen und Herren, gerade einkommensschwache Mehrkinderfamilien haben wesentlich mehr gewonnen aus der Familienpolitik der letzten Jahre, als es ein bloßer Vergleich der Zahlen 1970 zu 1980 ausweist. Sicherlich ist die Steigerung unterschiedlich, je nachdem, wie viele Kinder man hatte und wo man in der Einkommenspyramide gelegen ist. Es war eine deutliche Umverteilung zu den sozial Schwachen.

Wie gesagt, noch einmal: Man kann sich nur an den Ausgaben orientieren, und zwar an den notwendigen Ausgaben. Die dürften also eher im unteren Bereich der Haushaltseinkommen liegen. Ich kann für ein Kind 2 000 S oder 6 000 S ausgeben, das zeigen diese Rechnungen.

Heute kann man mit gutem Gewissen eines sagen: Bei den kleineren Kindern ist die Relation zwischen Familienbeihilfe und Kinder Ausgaben eine sehr gute. Man kann hier sagen, daß die Ausgaben für die Kinder weitgehend gedeckt sind. Am schlechtesten ist es mit dem ersten Kind, das muß man auch dazusagen.

Interessanterweise gibt das auch der Katholische Familienverband zu - das habe ich sogar schriftlich -, und die Damen und Herren des Verbandes haben auch in dem Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler und mir sehr wohl zugegeben: Sie finden unsere Familienpolitik nicht so schlecht, nur streitet da Prinzip gegen Prinzip, und ihr Prinzip wäre eben ein anderes.

Der Familienverband hat seinen Vorschlag, die Beihilfen erst ab dem 4. Kind zu erhöhen, damit begründet, daß bei Vorschulkindern die Situation sehr gut wäre und daß man sich eben dann auf die Altersstaffelung konzentrieren müsse.

Wir meinen: Wenn man bei der einen Gruppe

Staatssekretär Elfriede Karl

von Kindern sagen kann, daß die Relation zwischen Familienbeihilfe und Kinderausgaben gut ist, und wenn man bei einer anderen Gruppe, nämlich bei den größeren Kindern, feststellt - da herrscht offensichtlich Übereinstimmung -, daß dort die Verhältnisse schlechter sind, daß größere Kinder eben mehr kosten und daß die gleiche Familienbeihilfe hier also zu wesentlich schlechteren Verhältnissen führt, dann kann das doch nur der Ansatzpunkt dafür sein, daß man sagt, dann baut man eben dieses System um. Das kann nur in Etappen 1980, weil wir auch auf die Leistungsfähigkeit des Fonds Rücksicht nehmen müssen.

Meine Damen und Herren! Es ist nachweisbar: Vom ersten Augenblick an - das können Sie in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage schon nachlesen, da steht es nämlich drinnen - haben wir uns dazu bekannt, diese Altersstaffelung auszubauen. Es ist uns klar, daß 50 S, daß 100 S keinen Sinn haben. Ich habe nachweisbar im Familienpolitischen Beirat, im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates, bei der Debatte im Nationalrat, bei verschiedenen Pressegesprächen immer wieder gesagt, daß auch für mich diese 50 S ein Anfang sind, daß ich meine, daß die Altersstaffelung etwa 20 bis 30 Prozent der allgemeinen Familienbeihilfe betragen müßte, und ich habe auch die nächste Etappe der Erhöhung bei der Bundeskonferenz der „Kinderfreunde“ vom Standpunkt des Finanzministers und meinem Standpunkt aus zunächst einmal präzisiert.

Wir haben das dann den Damen und Herren vom Katholischen Familienverband bei dem Gespräch, das sie nicht erhungern mußten - nur kann man halt schlecht ein Gespräch durchsetzen zu einem Zeitpunkt, wo man genau weiß, daß der Gesprächspartner im Ausland ist -, mitgeteilt. Sie haben das zur Kenntnis genommen, sie haben es selber nicht einmal als Verhandlungsergebnis gewertet, obwohl das heute so dargestellt wird, sondern gesagt, sie nehmen das zur Kenntnis, sie beharren aber weiterhin auf ihrer Meinung, die besagt, daß es nicht sein darf, daß für das erste Kind die gleiche Beihilfe gegeben wird wie für das zweite oder dritte. Da gibt es eben grundsätzliche Meinungsunterschiede.

Meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, daß es richtig ist zu sagen, bei zwei oder drei oder vier oder wieviel Kindern immer beginnt die Armut. Man muß hier erstens das Einkommen bewerten. Gerade aus der Untersuchung, die ich jetzt vorgelegt habe, kann man auch feststellen: Die Ausgaben für ein Kind bei dem niedrigsten Haushaltseinkommen, das da drinnen ist, sind niedriger als die Ausgaben pro Kind bei drei Kindern schon für mittlere Stufen. Den

wenig verdienenden Eltern dieses einen Kindes bleibt für ihren Bedarf weniger als in mittleren bis höheren Ausgabenstufen bei drei Kindern. Das macht schon sehr deutlich, daß dieser Mechanismus mehr Kinder = Armut nicht stimmt.

Wenn hier der Familienbericht und wenn hier die Regierungserklärung zitiert worden ist, dann hat man vergessen, die zweite Hälfte zu zitieren, nämlich, daß das für uns der Anlaß sein muß, das Schwergewicht weiter auf direkte Geld- und Sachleistungen zu legen, weil nur das diesen einkommensschwachen Familien tatsächlich hilft.

Meine Damen und Herren! Herr Bundesrat Mayer hat gemeint, auf ein erstes Kind freue man sich immer. Wir haben rund 40 000 Erstgeburten im Jahr. Ich muß Ihnen dazu sagen, wir wissen aus Untersuchungen, daß 60 Prozent der Schwangerschaften in Österreich ungeplant sind; ich weiß nicht, ob die immer eine reine Freude sind.

Aber sehr oft ist gerade diese erste Schwangerschaft der Anlaß zur Eheschließung zu einer Zeit, wo die beiden jungen Leute mit Null dastehen, wo sie weder eine Wohnung noch Ersparnisse haben, um eine Wohnung zu finanzieren, wo sie keine Möbel haben, wo sie alle diese Belastungen der Hausstandsgründung mitzutragen haben. Ich glaube, daß es durchaus gerechtfertigt ist, diesen Schwierigkeiten Rechnung zu tragen und daher vom ersten Kind an eine gleich hohe Beihilfe zu geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich halte das, was in vielen anderen Ländern geschieht, daß man entweder beim ersten Kind gar nichts oder sehr wenig gibt, für falsch. Denn wenn hier immer bevölkerungspolitische Argumente ins Spiel gebracht werden, dann muß ich Ihnen doch eines sagen. Ich weiß nicht, meine Damen von der ÖVP-Fraktion, ob Sie, wenn es Ihnen mit dem ersten Kind wirtschaftlich sehr schlecht geht, wenn Sie hier große Probleme haben, ein zweites kriegen, nur weil beim dritten oder vierten die Familienbeihilfe höher ist. Ich nicht. Ich würde das zweite dann kriegen, wenn die Verhältnisse beim ersten Kind für mich einigermaßen zufriedenstellend sind, und ein drittes dann, wenn die Verhältnisse bei zwei Kindern einigermaßen zufriedenstellend sind. *(Bundesrat Nigl: Und wenn das erste da ist!)* Und wenn das erste da ist. Und das erste Kind ist in der Regel sehr bald da.

Meine Damen und Herren! Wir haben auch jedes Jahr zum Beispiel 13 000 uneheliche Geburten. Ich weiß nicht, ob Sie behaupten können, daß es diesen Frauen, die von ihren Partnern in der Regel nicht ausreichend unter-

14304

Bundesrat - 398. Sitzung - 12. Juni 1980

Staatssekretär Elfriede Karl

stützt werden, mit ihrem ersten oder mit einem Kind oder zwei Kindern wirklich so viel besser geht, daß man sagt, man muß ihnen eine geringere Familienbeihilfe geben als jemandem, der in einer kompletten Familie lebt, womöglich schon gut verdient und mehrere Kinder hat. Das heißt, hier gibt es eine ganze Menge von Dingen, die zu beachten sind.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen auch noch etwas dazu sagen. Ich persönlich glaube, daß gerade die neue Form mit der noch auszubauenden Altersstaffelung - der Ausbau ist unbestritten und eindeutig erklärt - auch den Mehrkinderfamilien ganz entscheidend hilft, nämlich dort, wo die Kinderkosten dann wirklich gravierend werden, wenn die Kinder größer werden und wo die Diskrepanz zwischen Familienbeihilfe und Kinderkosten hoch ist.

Ich glaube, daß es da auch für die Mehrkinderfamilie vernünftiger ist, für jedes Kind, das diese Altersgrenze überschreitet, diese erhöhte Familienbeihilfe zu bekommen, um diese Diskrepanz zu verringern, wenn man vier Kinder über zehn Jahre hat, dann eben viermal das zu bekommen, als, so wie das jetzt ist - denn die Mehrkinderfamilie hat auch die niedere Beihilfe für das erste und die niedere Beihilfe für das zweite drin -, niedrigere Beträge zu kriegen und erst vom dritten oder vierten Kind an dann höhere.

Ich meine, man muß diese Dinge sachlich diskutieren, man muß hier alle Aspekte mit berücksichtigen. Es gibt keinen Mechanismus, es ist nicht Mehrkinderfamilie gleich Mehrkinderfamilie, und es stimmt auch nicht der Mechanismus, Mehrkinderfamilie ist gleich arme Familie, sondern hier spielen andere Momente ebenso eine Rolle. Ich glaube, die muß man auch weiter berücksichtigen.

Herr Bundesrat Stummvoll hat gemeint, Familienpolitik muß mehr sein als Beihilfengewährung. Herr Bundesrat, da stimme ich Ihnen ohneweiters zu. Wir haben das in der Vergangenheit ja sehr deutlich bewiesen. Ich erinnere nur an die Reform des Familienrechts, ich erinnere an die Förderung der Familienberatung, die dazu geführt hat, daß dieses Netz der Beratungsstellen sehr gut ausgebaut worden ist. Ich erinnere an den Ausbau des Schulwesens, nicht nur, was die Zahl der Lehrer, sondern auch was die Versorgung des ländlichen Raums vor allem mit weiterführenden Schulen betrifft.

Und ich darf vielleicht letztlich auch noch anmerken, daß gerade die gute Arbeitsmarktsituation, die wir haben, die Tatsache, daß wir sagen können, wir haben die Beschäftigtenzahlen ausgeweitet, wir haben kaum Arbeitslose, für die Familien von größter Bedeutung ist. Denn

jede Familienförderung ist notwendiges Beiwerk, sie kann aber die Existenzgrundlagen für die Familien nicht ersetzen.

Auch die Tatsache, daß es bei uns so gut wie keine Jugendarbeitslosigkeit gibt, ist für die Familien von größter Bedeutung.

Ganz am Rande möchte ich noch anfügen: Natürlich ist der Zustand unserer Wirtschaft, natürlich ist eine Wirtschaft mit hohen Beschäftigtenzahlen und mit hohen Einkommen auch wesentlich für den Familienlastenausgleichsfonds, denn die Beiträge, die da hineinfließen, meine Damen und Herren, sind im hohen Maß wirtschaftsabhängig. Das muß man auch sehen.

Ich glaube, man kann uns kaum den Vorwurf machen, daß wir Familienpolitik sehr einseitig und nur als Beihilfengewährung betrachten.

Sicher wird man - und da stimme ich überein mit dem Herrn Bundesrat Matzenauer, der das sehr deutlich gesagt hat, aber auch mit Ihnen, meine Damen und Herren - nach wie vor weiter diskutieren müssen: Welche Familien haben noch Probleme? Welche Problemgruppen gibt es? Nur, ich glaube, wir sollten uns auch in der Zukunft davor hüten, Mechanismen herzustellen, sondern man muß differenzieren. Ich glaube fast, man muß in vielen Fällen mehr differenzieren, als man das heute tut, nämlich nach dem sozialen Status der Familien. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Weiss. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Weiss (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Frau Staatssekretär, Sie haben vorhin eine Statistik zitiert, nach der rund 60 Prozent der Schwangerschaften ungewollt seien. *(Staatssekretär Elfriede Karl: Ungeplant! Das ist ein kleiner Unterschied!)* Ungeplant seien - ein feiner Unterschied, der zu registrieren ist. Ich glaube aber trotzdem nicht, daß es Familien gibt, die ein zweites Kind planen oder wollen - wie man es nennen will -, weil sie für das vierte vielleicht eine noch höhere Beihilfe bekommen. Ich glaube, das glauben Sie selbst auch nicht. *(Staatssekretär Elfriede Karl: Ich glaube es nicht! Sie glauben es!)* Sie haben es aber in den Raum gestellt. Ich glaube es auch nicht. Wir lehnen es, glaube ich, beide ab, daß durch Beihilfen allein Bevölkerungspolitik gemacht wird, weil die Vorstellung, daß man Kinder nur deshalb bekommt, weil man höhere Beihilfen in Aussicht hat, eine erschreckende ist.

Sie kennen vielleicht das Beispiel aus der DDR, wo man einen neuen Begriff geprägt hat. Hier werden Darlehen nicht abgezahlt, sondern

Weiss

„abgekündert“. Es gibt dort für junge Familien Darlehen, bei denen sie einen Nachlaß bekommen, wenn sie ein Kind bekommen. Daher diese neue Wortprägung.

Frau Staatssekretär! Sie haben die Untersuchung der Wirtschaftsuniversität Linz in einem Punkt verteidigt, der gar nicht angegriffen wurde vom Kollegen Dr. Stummvoll. Es wird doch niemand ernsthaft die Behauptung widerlegen wollen, daß die Ausgaben vom Einkommen abhängen. Dieser Feststellung ist sicher nichts hinzuzufügen, und man wäre froh, wenn sie in anderen Bereichen auch noch berücksichtigt werden. Es ist auch richtig, daß die Ausgaben bei zunehmender Kinderzahl nicht überproportional steigen.

Herr Dr. Stummvoll hat aber schon darauf hingewiesen, daß die Schlußfolgerungen aus diesen zugegebenermaßen richtigen Rechnungen verkehrt sind. Ihre Rechnung geht nämlich in der weiteren Folge davon aus, daß die Beihilfe die Kinderkosten praktisch abdecke. Das ist natürlich in der Praxis nicht so, und das ist auch gar nicht möglich. Wir gehen doch davon aus, daß auch die Eltern einen auch materiellen Beitrag zur Kindererziehung leisten, und dieser materielle Beitrag wird nun einmal verdoppelt, verdreifacht und vervierfacht, wenn mehr Kinder in der Familie zu erhalten sind. Die Schere weitet sich aus. Das war an sich die tiefere Begründung für die Mehrkinderstaffel: daß man nämlich dort, wo die Schere ganz weit offen ist, auch etwas mehr dazulegen muß.

Der Herr Kollege Kräutl hat in seiner Wortmeldung gemeint, die Opposition wolle aus ihrem Eintreten für die Mehrkinderstaffel Kapital schlagen. Natürlich wollen wir das. Wir wollen für die kinderreichen Familien Kapital aus einer solchen Regelung schlagen. Und daß die Frau Kollegin Dr. Demuth der Frau Staatssekretär dafür gedankt hat, daß die Beihilfen schrittweise ausgebaut und nicht abgebaut wurden, daß es dafür eines ausdrücklichen Dankes bedurfte, läßt auch tief blicken, meine Damen und Herren!

Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates, der uns heute vorliegt, ist in seiner langfristigen Wirkung vergleichbar mit einer Art Echternacher Springprozession in die umgekehrte Richtung: ein zwar kräftiger Schritt nach vorne, aber zwei Schritte zurück. Der Schritt nach vorne ist unbestrittenermaßen die Einführung der Altersstaffel. Wir begrüßen es, daß diese aus allen Parteien kommende Forderung endlich erfüllt wird. Wir stimmen daher auch dem Gesetz zu.

Wir stimmen natürlich auch zu, daß die Beihilfe für verheiratete Studenten wieder eingeführt wird, weil hiermit eine ÖVP-Forderung in die Tat umgesetzt wurde.

Sie wissen allerdings selbst – und Sie haben es vorher auch angesprochen –, daß mit einem Mehrbetrag von 50 S für Kinder unter zehn Jahren die Mehrkosten vorderhand eher symbolisch als wirksam abgedeckt werden. Die Frau Staatssekretär hat vorhin selbst wörtlich gesagt: 50 S oder 100 S allein haben ja auf längere Sicht keinen Sinn. Als Begründung dafür, daß es nicht mehr sein kann, hören wir, daß derzeit eine höhere Abgeltung finanziell einfach nicht möglich sei und daß man einfach einmal beginnen wolle. Dazu haben wir natürlich einige kritische Anmerkungen, Frau Staatssekretär. Solchen Argumenten, es sei finanziell nicht mehr möglich, sind wir durchaus zugänglich, weil sie, wenn ich an die Landespolitik denke, oft auch die unseren sind, wenn man nicht das Gefühl hätte (*Bundesrat Dr. Skotton: Der Pusch und der Rümmele in Vorarlberg!*), wenn man nicht das Gefühl hätte, daß sie nach politischer Beliebigkeit eingesetzt werden. In zu vielen Bereichen spürt man nämlich von dieser Bedachtnahme auf die finanziellen Möglichkeiten zu wenig. Die Lage der Staatsfinanzen ist im großen und die Rechnungshofberichte sind unter anderem im kleinen immer wieder Beweis dafür. Für uns bleibt daher die Frage offen: Warum wird das Argument der beschränkteren finanziellen Möglichkeiten mit besonderer Akribie gerade bei den Familien eingesetzt? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Auf den Hinweis auf die Reserven des Familienlastenausgleichsfonds von rund zehn Milliarden Schilling, die zu bescheidenen fünfeneinhalb Prozent veranlagt sind, hört man dann immer wieder als Antwort, man brauche eine Reserve für Zeiten geringeren Beitragsaufkommens. Ich frage Sie: Ist das etwa ein angesichts der Propaganda völlig atypisches Zeichen für Zweifel am Selbstbewußtsein der SPÖ und an den ökonomischen Machern? Und zweitens: Wo blieb die Sorge um die Reserven des Familienlastenausgleichsfonds, als die Beiträge von Ihnen auf fünf Prozent gesenkt und damit die Einnahmen des Fonds verkürzt wurden? Damals ist man offensichtlich doch davon ausgegangen, daß die Reserven hoch genug seien.

Wir haben gerne zur Kenntnis genommen, daß der Herr Bundeskanzler dem Präsidenten des Familienverbandes eine Erhöhung der Altersstaffel auf 200 S ab 1. Jänner 1982 zusagte. (*Bundesrat Dr. Skotton: Die ÖVP hat den Familienlastenausgleichsfonds ausgeräumt fürs Budgetdefizit! Der Herr Finanzminister Klaus! Aber damals waren Sie noch in den Windeln und wissen das nicht!*) Herr Kollege Skotton, ich sehe an Ihren Zwischenrufen, daß Sie sich nachher noch zu Wort melden wollen.

14306

Bundesrat - 398. Sitzung - 12. Juni 1980

Weiss

Der Herr Bundeskanzler hat dem Präsidenten des Familienverbandes eine Erhöhung der Altersstaffel auf 200 S ab 1. Jänner 1982 zugesagt, allerdings wurde – das ist schon von der Frau Staatssekretär erwähnt worden – lediglich eine frühere Absichtserklärung in eine präzise Zusage des Herrn Bundeskanzlers umgewandelt. Hinter das Wort „präzis“ muß man nach der letzten Nationalratssitzung allerdings auch schon wieder ein Fragezeichen setzen. Die SPÖ hat es nämlich im Nationalrat erstaunlicherweise abgelehnt, diese zugesagte Erhöhung der Altersstaffel gleich gesetzlich zu verankern, was ohne Schwierigkeiten, weil das Gesetz ohnedies zur Novellierung anstand, möglich gewesen wäre. Wenn man Zeitungsberichten glauben darf, aus zwei Gründen:

a) weil noch keine eingehende Diskussion möglich gewesen sei, und b) weil ohnedies ein vergleichbarer Entschließungsantrag der SPÖ, der allerdings erst später eingebracht wurde, vorliege.

Zum ersten Argument bin ich erstaunt, daß Sie bei einem so einfachen und präzisen Sachverhalt eine eingehende Diskussion über Zusagen Ihres Bundeskanzlers und Parteivorsitzenden brauchen.

Und der als zweites Argument angeführte vergleichbare Entschließungsantrag beinhaltet im wesentlichen den Auftrag an den Herrn Finanzminister, die finanziellen Möglichkeiten für eine Erhöhung der Altersstaffel zu prüfen. Das heißt aber doch im Klartext nichts anderes als: Der Bundeskanzler hat eine Zusage gemacht, ohne über die Finanzierung Bescheid zu wissen, sonst müßte sie der Finanzminister nicht prüfen und sie auch garantieren können. Das ist, wie ich feststellen möchte, ein völlig neuer Zug am Bundeskanzler. Oder Sie trauen dem Bundeskanzler gar nicht zu, über die Finanzierbarkeit Bescheid gewußt zu haben. Auch das wäre ein neuer Zug in Ihrer Partei.

Zu einer dritten Alternative könnte ein besonders Mißtrauischer durch folgende Notiz in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom 23. Mai inspiriert werden. Es heißt dort:

Die Oberösterreichischen Nachrichten fragten Bundeskanzler Kreisky, was er – jetzt in einem anderen Zusammenhang – von Bachers Argumenten gegen ein privates Fernsehen halte. Dazu dann Kreisky wörtlich: „Bacher“ – man könnte auch „Kreisky“ einfügen – „hat seine Meinung dazu schon so oft geändert, daß es eigentlich gar nicht interessiert, was er sagt“.

Neben dem Schritt nach vorne mit der Altersstaffel machen Sie mit der Abschaffung der Mehrkinderstaffel zwei Schritte zurück. Während Sie mit der Altersstaffel, bei der

vorgesehenen Höhe vorderhand zwar erst symbolisch anerkennen, daß eine an unterschiedlichen Kosten orientierte Staffelung sachgerecht ist, schaffen Sie die auch in anderen Ländern übliche stärkere Forderung kinderreicher Familien ab, bei denen die Kostenschere besonders stark aufgeht. Als Begründung dafür ist in der Regierungsvorlage unter anderem zu lesen:

„Die derzeitige Geschwisterstaffelung ist . . . als Grundbetrag weder sachlich begründbar noch vom Standpunkt der Administration geeignet. Es ist zu bedenken, daß die Familienbeihilfen in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle durch die Dienstgeber ausgezahlt werden und die Berechnung daher möglichst einfach sein soll. Eine mehrfache Staffelung ist hiefür nicht geeignet.“

Zur Behauptung, daß die Mehrkinderstaffelung sachlich nicht begründet sei, ist von unserer Fraktion bereits viel gesagt, aber eigentlich nichts davon überzeugend widerlegt worden. Denn auch der Hinweis darauf, daß die ÖVP in anderen Bereichen kinderunabhängige Förderungen verlange, beweist ja nicht das Gegenteil. Es ist auch bei der Familie wie in vielen anderen Bereichen so, daß man eine ganze Bandbreite, eine ganze Palette von Förderungsmaßnahmen braucht, wozu sicherlich verschiedene Maßnahmen, die kinderunabhängig sind, gehören, unserer Meinung nach aber auch solche, die auf die erhöhte Kinderzahl und auf die proportional höheren Zusatzkosten für den Familienerhalter Rücksicht nehmen. Der Herr Abgeordnete Kräutl hat ja darauf hingewiesen, daß die Familiengröße beispielsweise bei der Wohnbeihilfe entsprechend berücksichtigt wird. Daher stellt sich die Frage, warum dies bei der Familienhilfe nicht mehr der Fall sein soll.

Der zweite Teil der Argumentation, nämlich die einfachere Handhabung, gehört wieder typisch in den Bereich der politischen Beliebigkeit. Jeder, der mit Lohn- und Gehaltsverrechnung zu tun hat, wird Ihnen mit Leichtigkeit zahlreiche Beispiele nennen können, wo man von einer Orientierung der Steuergesetzgebung an einfacher Handhabung für den Dienstgeber wahrlich nichts merkt. Wenn man in diesem Bereich rationalisieren will, was zu begrüßen wäre, gäbe es viel ertragreichere Betätigungsfelder. Daher auch hier wieder die offene Frage: Warum gerade bei den Familien?

In der Regierungsvorlage steht es nicht ausdrücklich, aber man hört es in der unterstützenden Argumentation: Jedes Kind ist uns gleich viel wert! Dieser Grundsatz stammt – das ist heute schon erwähnt worden – aus der Zeit der Steuerfreibeträge. Er ist aber offenbar einer jener ideologisch vereinnahmten Begriffe, bei

Weiss

denen man mitunter folgendes vergißt, nämlich sie an der Wirklichkeit und an den tatsächlichen, nicht nur an den ideologischen Notwendigkeiten zu prüfen.

Warum kommt beispielsweise bei dem Ziel: Jedes Kind ist uns gleich viel wert!, die Familie als eigenständiger Wert nicht vor? Warum sagen Sie nicht: Jede Familie ist uns gleich viel wert? Warum sagen Sie nicht: Jeder Vater, jede Mutter ist uns gleich viel wert? Denn der Lebensstandard der Familie, der bei einer kinderreichen Familie nicht immer, aber doch sehr oft niedriger ist als bei anderen Familien, betrifft ja nicht nur die Kinder, sondern in gleicher Weise den Vater und die Mutter. Mitunter betrifft sie es sogar noch stärker als die Kinder, weil sie es oft den Kindern nicht spüren lassen wollen. Warum ist nicht jede Familie, ob groß oder klein, gleich viel wert in dem Sinne, daß sie einen einigermaßen vergleichbaren Lebensstandard hat? Die große, die kinderreiche Familie hat diesen Lebensstandard tendenziell nicht. Das zeigt die Alltagserfahrung, aus der heraus wir wissen, daß es natürlich auch wohlhabende kinderreiche Familien gibt, aber auch sehr arme.

Dazu kommt - das ist jetzt aber keine parteipolitische Frage - das Problem der eher sinkenden Wertschätzung und der fehlenden immateriellen Anerkennung der Familie und des Kinderhabens. Der vergleichsweise niedrigere Lebensstandard kinderreicher Familien ist auch statistisch untermauert - dies ist schon zitiert worden - bis hin zur teilweisen Ansiedlung bei oder unter der Armutsgrenze.

Die Abschaffung der Mehrkinderstaffel vergrößert nun diese Ungerechtigkeit. Nur ein Beispiel: Der Verbraucherpreisindex wird anfangs 1981 - das ist der Zeitpunkt der bevorstehenden Erhöhung - gegenüber anfangs 1979 - das war der Zeitpunkt des Inkrafttretens der letzten Erhöhung -, wenn alle Prognosen zutreffen, um etwa zehn Prozent angestiegen sein. Für Familien mit einem Kind deckt die beschlossene Erhöhung in etwa diese Teuerung. Bei einer Familie mit drei Kindern macht die Steigerung der Familienbeihilfe in der Summe etwa 2,4 Prozent aus und bei einer Familie mit sechs Kindern gar nur etwas mehr als 1,4 Prozent.

Nun mag durchaus richtig sein, daß die Kinderkosten nicht proportional oder überproportional zur Familienzahl ansteigen und daher auch die Teuerung bei kinderreichen Familien nicht mit zehn Prozent wirksam wird, aber sie wird sicherlich stärker wirksam als nur mit 1,3 Prozent. Im Gegensatz zur Familie mit einem Kind erhält die Familie mit vielen Kindern - im konkreten Fall mit sechs Kindern - daher nicht einmal eine ausreichende Teuerungsabgeltung.

In diesem Zusammenhang sei nur kurz die Frage angefügt, warum es ausgerechnet bei der Familienbeihilfe etwas nicht gibt, das sonst schon weit verbreitet ist, nämlich eine Teuerungsabgeltung durch eigene Wertsicherungsregelungen. Wir haben sogar die paradoxe Situation, daß bei den Einnahmen Teuerungsabgeltungen indirekt sehr wohl automatisch zum Tragen kommen, weil ja die Beiträge von der Lohnsumme abhängen. Bei den Beihilfen gibt es diese Automatik bedauerlicherweise nicht.

Man kann natürlich in einer politischen Auseinandersetzung nicht umhin, diese Benachteiligung kinderreicher Familien in einem zumindest möglichen größeren Zusammenhang zu stellen. Ich bin mit Ihnen beispielsweise einig, daß die außerhäusliche Berufstätigkeit der Frau auch objektiv richtig ist; objektiv richtig, wenn sie freiwillig erfolgt, den Neigungen der Frau und ihrer Selbstverwirklichung entspricht und nicht auf dem Rücken Schwächerer ausgegossen wird. Dabei meine ich nicht den Mann, sondern die Kinder. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton.*)

Wir müssen alle sicherlich noch viel tun - da stimme ich mit Ihnen überein -, um solchen Frauen ausreichend befriedigende Möglichkeiten zu schaffen. Hier gilt es sicherlich, einen Aufholprozeß durchzusetzen. Hoffentlich sind Sie auch mit mir einig, daß der Kreis jener Frauen, die aus wirtschaftlicher Not arbeiten müssen oder zumindest glauben, es tun zu müssen, so klein wie nur irgend möglich gehalten werden soll. Das gilt ganz besonders dann, wenn diese Frauen Mütter sind. (*Zwischenruf der Frau Bundesrat Dr. Anna Demuth. - Bundesrat Mag. Karny: Das ist ein Problem des Wirtschaftssystems und nicht der Gesetzgebung!*) Natürlich kann man etwas dazu tun. Unser Steuerrecht, das die Familien und Kinder nicht mehr kennt, begünstigt tendenziell finanziell begründete Neigungen der Frau, außer Haus arbeiten zu gehen.

Nun tut sogar die Familienbeihilfe in kinderreichen Familien nichts Entscheidendes dazu, die Berufstätigkeit der Frau aus finanziellen Gründen unnötig zu machen oder gar nicht erst eintreten zu lassen. Ganz im Gegenteil! Die neue Benachteiligung der kinderreichen Familien nimmt offenbar sogar in Kauf - und das Inkaufnehmen ist durchaus etwas, was vom Staat beeinflußt werden kann -, daß der Kreis der aus wirtschaftlichem Zwang arbeitenden Frauen größer wird. Darauf hat die SPÖ noch keine Antwort gefunden. (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Eine Frau mit mehr Kindern geht meistens nicht arbeiten!*)

Es gibt aber namhafte Kreise in Ihren Reihen, die sogar auf die Frage, was denn mit den

14308

Bundesrat - 398. Sitzung - 12. Juni 1980

Weiss

Kindern geschehen soll, die sie hier jetzt anführen, schon eine Antwort haben. Sie lautet: Krabbelstube und Ganztagschule. Ich erinnere hier nur an den Parteitageantrag der SPÖ-Bezirksorganisation Brigittenau - er ist hinlänglich bekannt -, der sich unter anderem mit diesem Thema beschäftigt hat. (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Zum Abschreiben! Erste Ansätze zur Besserung!*) Dabei hat diese Bezirksorganisation ein eigenartiges Familienverständnis geoffenbart. Daß ein Kind den Einflüssen seines Elternhauses ausgesetzt sei, daß ein Kind der Zuneigung des Vaters und der Mutter ausgesetzt sei: Ich halte das für eine schreckliche Wortprägung. (*Bundesrat Dr. Skotton: Kann möglich sein, stellen Sie sich asoziale Familien vor! - Ruf bei der SPÖ: Mißhandelte Kinder! - Bundesrat Mag. Karny: Sachlich bleiben! Gehen Sie auf das normale Maß!*) Es ist eine schreckliche Vision - das hören Sie offenbar nicht gerne -, daß von Vater und Mutter ausgesetzte Kinder von der Gesellschaft emanzipiert und in Obhut genommen werden müssen, um sie glücklich zu machen. Eine schreckliche Vision!

Hohes Haus! Die Abschaffung der Mehrkinderstaffelung bei der Familie ist nicht nur bei den beiden großen nichtsozialistischen Familienorganisationen, dem Familienverband und dem Familienbund, auf Ablehnung gestoßen. Im Begutachtungsverfahren haben sich auch mehrere Bundesländer ablehnend geäußert. Dies und das Anliegen selbst sind uns Anlaß und wohl auch Legitimation, folgenden

Entschließungsantrag

einzubringen:

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre Familienpolitik in Hinkunft wieder so zu gestalten, daß neben der Altersstaffelung die sozial und wirtschaftlich gerechtfertigte Mehrkinderstaffelung der Familienbeihilfe wieder eingeführt wird.“

In der kurzen Begründung dieses Antrages werden Sie fairerweise folgende Sätze nicht finden: „Die Entwicklung der Geburtenzahl ist in Österreich außerordentlich unbefriedigend. Die Perspektiven für die wirtschaftliche und soziale Zukunft des österreichischen Volkes sind düster, wenn es nicht gelingt, die Geburtenzahl zu erhöhen.“ Diese Sätze stammen nämlich aus einem einschlägigen SPÖ-Antrag, mit dem 1954 eine Kinderbeihilfe beantragt wurde, die für das dritte Kind nahezu doppelt so hoch war wie für das erste Kind. Zwischen damals und heute liegen bei der SPÖ Welten. Das spricht für sich, aber

nicht für Sie, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Weiss und Gesinnungsfreunden eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt, er steht demnach zur Verhandlung.

Weiters zum Wort gemeldet ist die Frau Bundesrat Pohl. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Leopoldine **Pohl** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich hätte sehr gerne einiges hier nicht gesagt, aber die Diskussion hier im Bundesrat läuft anders als im Nationalrat, meine Damen und Herren. Ich bedaure aber, daß gerade meine Vorrednerin, also die erste Sprecherin Ihrer Fraktion, Frau Gföller, doch in diesen Ton gefallen ist und gesagt hat: Besser als nichts, Almosen und familienfeindliche Einstellung der Sozialisten.

Ich gebe schon zu, wenn der Herr Kollege Mayer sagt, eine Gegenrechnung muß die Opposition aufstellen und darüber soll man reden und verhandeln. Das haben wir des öfteren bewiesen, und ich gebe ihm da recht, wir erwarten kein Lob von der Opposition, sondern es ist ihre Aufgabe, Kritik zu üben.

Aber, meine Damen und Herren, verfallen Sie nicht wieder in diese Argumentation, wie sie im Nationalrat, aber auch hier, ich werde es Ihnen hier halt doch wiederholen müssen, gefallen ist. Unsere Frau Staatssekretär hat in so anschaulicher Weise unsere Regierungsvorlage vor dem Nationalrat und den jetzigen Gesetzesbeschluss hier erläutert. Ich glaube, Ihr aufmerksames Zuhören hat vielleicht doch bestätigt, daß Sie dem einen oder dem anderen zustimmen müßten, wenn Sie ehrlich sind.

Aber, meine Damen und Herren, die Familienpolitik war eben zur Zeit der Beschlußfassung im Nationalrat wieder auf der politischen und öffentlichen Szene sehr beschäftigt. Und ich möchte sagen, meine Damen und Herren, nicht immer hat die Familie - und wir sind aus dieser Generation - eine solche Beachtung gefunden, wie es heute dargestellt und heute dokumentiert wird. Und nicht immer war eine Förderung der Familie von vornherein der Wunsch aller hier im Haus Vertretenen.

Meine Damen und Herren! Es wurde hier schon zuviel gesagt, was in den zehn Jahren hier für die Familien getan worden ist, aber einiges muß man doch ins rechte Licht rücken, denn ich erinnere mich noch: Bei der letzten Erhöhung der Familienbeihilfen hat Ihre Familiensprecherin, Frau Dr. Hubinek, gesagt - das war kurz vor den Wahlen -, man könnte nur eine gewisse

Leopoldine Pohl

Anzahl von Menschen auf eine gewisse Zeit mit solchen Tricks regieren. Sie nannten nämlich die damalige Familienbeihilfenerhöhung einen Trick, einen politischen Trick.

Meine Damen und Herren! Der Vorwurf des Tricks ist nicht angekommen bei den Familien. Die Familien - und auch das wurde hier gesagt - haben es verstanden, was die Sozialisten nach zehnjähriger Regierungsarbeit für die Familien in Wirklichkeit getan haben, und ich möchte der Frau Dr. Hubinek nur sagen, es wäre vielleicht viel besser gewesen in ihrer Argumentation, wenn sie sich dem angeschlossen hätte, was Herr Dr. Kohlmaier vor dem Katholischen Familienbund im Jahre 1976 gesagt hat. Ich darf mit Erlaubnis zitieren:

Die Übernahme der Regierungsverantwortung durch die Sozialistische Partei vor sechs Jahren - also 1970 - war für uns kein Anlaß zur Befürchtung, daß die Familienpolitik darunter leiden könnte. Immerhin findet sich im Grundsatzzprogramm der SPÖ ein familienpolitisches Kapitel, das wir als positiv anerkennen können und in dem ein Bekenntnis zur Familie, zur Geborgenheit in ihr und zu ihrer Festigung als moralische und soziale Aufgabe abgegeben wird.

Ich kann Sie versichern, auch in unserem neuen Parteiprogramm gibt es ein Kapitel Familie, und auch dort geben wir das gleiche Bekenntnis ab wie bisher in allen unseren Programmen.

Meine Damen und Herren! Hier wurde heute von einem Vorredner die Regierungserklärung zitiert. Einen Satz gestatte mir der Herr Vorsitzende, daß auch ich aus der Regierungserklärung zitiere, der nämlich in allen unseren Regierungserklärungen gestanden ist. Bundeskanzler Kreisky sagte hier im Bundesrat:

Das Schwergewicht der Familienförderung wird weiterhin bei den direkten Geld- und Sachleistungen liegen müssen, da nur so auch den sozial schwachen und kinderreichen Familien wirksam geholfen werden kann. Die Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen der Familienförderungen müssen so beschaffen sein, daß der Familie die Freiheit der Entscheidung darüber gewahrt bleibt.

Meine Damen und Herren! Seitens der Bundesregierung werden Überlegungen darüber anzustellen sein, in welcher Weise dem höheren Aufwand für Unterhalt und Erziehung älterer Kinder, den Aufgaben der Familien nur mit einem Elternteil und der Familie mit behinderten Kindern noch besser Rechnung getragen werden kann. Das ist in der Regierungserklärung gestanden, und danach haben wir auch gehandelt. Ich werde Ihnen das gleich

aufzählen, meine Damen und Herren, denn wir gehen auf Grund jeder Erklärung, ob sie im Parteiprogramm oder in der Regierungserklärung verankert ist, einen systematischen Weg der bestmöglichen Förderung der Familien. Das können Sie uns nicht bestreiten.

Und hier hat auch meine Vorrednerin, Frau Dr. Demuth, schon gesagt, daß wir stolz sind, daß fast 30 Milliarden Schilling für die Familien gegeben werden können. *(Beifall bei der SPÖ.)* Und sie hat hier angeführt, was neben den 24 Milliarden Schilling an finanziellen Familienbeihilfen noch weiter von uns eingeführt worden ist, natürlich neu eingeführt worden ist: die Erhöhung der Geburtenbeihilfe und alle jene Sachleistungen, die gerade die Familien betreffen, wenn die Kinder in das Alter kommen, wo sie die Familie mehr kosten, eben durch Schulbesuch und durch Berufsausbildung. Und ich möchte sagen, daß wir zu diesen Sachleistungen nach wie vor stehen, denn wir sehen nicht darin eine Bevormundung der Familie, sondern wir sehen darin eine echte Leistung für die, die es wirklich brauchen.

Meine Damen und Herren! Sie gestatten mir, ich gehöre einer Generation an, die noch nicht die Pensionistengeneration ist, aber ich habe als junge Betriebsrätin in Donawitz gearbeitet und ich habe Kinder gehabt im Jahre 1954 und 1957. Damals haben wir als Gewerkschafterinnen von Karenzurlaub, Karenzurlaubsgeld und Geburtenbeihilfe geträumt, möchte ich sagen, denn ich habe keinen Karenzurlaub in Anspruch nehmen können. Wir haben damals nur die guten Leistungen aus der Mutterschaftshilfe in Anspruch genommen und darauf waren wir ja schon stolz. Und heute bin ich stolz darauf, daß wir sagen können, wir haben in unserer Hauptverantwortung in den letzten zehn Jahren diese unsere Forderungen erfüllt. Ich gebe zu, es gibt Damen aus Ihren Reihen im Nationalrat und im Gewerkschaftsbund, die mit uns das gefordert haben, daß jenen Müttern eine Hilfe zuteil wird, und wir haben viele Dinge im Familienbereich gemeinsam beschlossen. Das will ich gar nicht abstreiten, denn sie haben ihren Anteil dabei gehabt. Aber wir lassen uns nicht durch Diskriminierung und durch Anschuldigungen immer noch Kinderfeindlichkeit und Familienfeindlichkeit in der Presse und in Ihren Reihen immer wieder nachsagen.

Denn, meine Damen und Herren, die Bilanz von zehn Jahren sozialistischer Bundesregierung für die Familien ist eine beachtliche. Und ich werde hier nichts wiederholen, was schon gesagt worden ist, sondern das noch herausstreichen was früher überhaupt nicht möglich war. Ich habe schon das Karenzurlaubsgeld erwähnt, aber das erhöhte Karenzurlaubsgeld für die

14310

Bundesrat - 398. Sitzung - 12. Juni 1980

Leopoldine Pohl

alleinstehende Mutter, und wir wissen, es gibt genug alleinstehende Mütter, die sehr wohl dieses Geld begrüßen und dringend brauchen. Die Möglichkeit, auch hier Adoptiv- und Pflegemütter mit einzubeziehen, ist doch auch etwas, das wir erst geschaffen haben.

Und, meine Damen und Herren, daß die alleinstehende Mutter heute schon die Möglichkeit hat, bis zum dritten Lebensjahr beim Kind zu bleiben, ist auch von den Sozialisten errungen worden. Der Unterhalt, den der Staat vorschießt, meine Damen und Herren, das ist eine so großartige Leistung. Und auch hier gehen wir in einigen Wochen wieder daran, das Unterhaltsvorschußgesetz zu verbessern mit vier namhaften Verbesserungen, weil wir die Kinder jener miteinbeziehen, die noch ausgeschlossen waren, nämlich der Strafgefangenen. Dann die Gewährung von Vorschüssen während eines Vaterschaftsprozesses und die Vereinfachung des Einbringungsvorschlages. Meine Damen und Herren! Wenn wir wissen, daß mehr als 30 000 Kinder diesen Unterhaltsvorschuß vom Staat bekommen haben, dann soll man das ins rechte Licht rücken.

Vielleicht noch etwas, was mir ganz besonders am Herzen liegt und was auch bei der Familienenquete besonders hervorgehoben wurde. Ich weiß, daß auch Sie dafür sind, aber Sie wollen nicht sehr gerne zugeben, daß wir es waren, die die Familienbeihilfen für das behinderte Kind verdoppelt haben. Und bei dieser Enquete hat Professor Rett hier gesagt, im Vergleich zu früheren Chancen der Familien mit behinderten Kindern ist damit ein gewaltiger Schritt geschehen.

Meine Damen und Herren! Wir haben es nicht nur möglich gemacht, daß ein behindertes Kind finanziell erträglich ist, sondern wir haben die Eltern aus ihrer Isolierung herausgeholt. Das ist, glaube ich, viel mehr als die finanzielle Leistung. Und trotzdem, meine Damen und Herren, spricht man immer wieder von Kinderfeindlichkeit seitens der Sozialisten, obwohl auch heute hier schon gesagt worden ist, daß wir auf Grund dieser familienpolitischen Leistungen der letzten zehn Jahre im OECD-Raum, also in den westlichen Industrieländern, an der Spitze stehen. Ich möchte hier noch ergänzen, was mein Vorredner gesagt hat. Hier wurde eine Familie mit zwei Kindern zugrunde gelegt, und da heißt es in der Berechnung, daß einem Vater, der Alleinverdiener und Industriearbeiter ist, nach Abzug aller Steuern und nach Zurechnung der Leistungen für die Familie netto 93,3 Prozent vom Bruttoeinkommen verbleiben, daß uns hier weder die Schweiz noch die Bundesrepublik folgen kann - sie sind mit Abstand hinter uns -

daß nur Frankreich vor uns liegt, meine Damen und Herren.

Das wurde erreicht, ohne auf die Straße zu gehen, ohne etwa zu demonstrieren und ohne öffentlichen Druck.

Ich erwähne hier nur ganz kurz, denn es ist zuviel Aufwertung, wenn man immer wieder davon redet, was der Herr Präsident des Katholischen Familienbundes vor dem Bundeskanzleramt erzwungen hat. Ich möchte das hier nicht wiederholen, was manche Zeitung sehr richtig geschrieben hat. Das Gespräch mit dem Bundeskanzler hätte er auch anders erreichen können, denn gesprächsbereit, meine Damen und Herren, waren die sozialistische Bundesregierung und ihre Mitglieder immer. *(Beifall bei der SPÖ. - Bundesrat Schipani, zur ÖVP gewendet: Unser Bundeskanzler ist noch nicht davongelaufen, aber eurer schon! - Zwischenruf des Bundesrates DDR. Pitschmann.)*

Ich darf hier eine sehr geschätzte Kollegin des Bundesrates zitieren. Frau Bundesrat Edda Egger hat einmal bei einer Vorlage für Familienförderung gesagt, sie dankt für die fruchtbare Zusammenarbeit, zu der die Bundesregierung immer bereit war. Bitte lesen Sie auch das in den Protokollen nach. Wenn man bei der Wahrheit bleiben will, muß man auch das hier sagen.

Ich sage aber auch, was andere Kollegen, die heute nicht mehr hier sitzen, hier gesagt haben. Herr Dr. Lichal meinte bei der Verabschiedung der letzten Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz: Die letzten elf Monate sind angebrochen, wir werden es dann schon richten.

Die Wähler haben ihm aber nur nicht den Auftrag dazu gegeben.

Wenn man das Protokoll weiter durchschaut, so hat Herr Dr. Fuchs im Jahre 1978 gesagt: „... die Sozialisten unseres Landes haben für die Familien nichts übrig, sie wollen gar keine Familien, die in Ordnung sind, weil dort ja verantwortungsbewußte Menschen aufwachsen.“

Meine Damen und Herren, nun hören Sie zu, denn Sie haben applaudiert. Er sagte wörtlich: „Sie“ - er meinte die Sozialisten - „aber brauchen ja Untertanen, die betteln gehen müssen zu irgendeinem Apparat, wo Sie dann aufteilen können!“ *(Bundesrat Schipani: Das ist der Bauernbund!)*

Meine Damen und Herren! Den Untertan von einst hat die sozialistische Arbeiterbewegung zum gleichberechtigten Staatsbürger gemacht, und wir lassen uns nicht sagen, daß die Familien betteln gehen müssen! *(Beifall bei der SPÖ. -*

Leopoldine Pohl

Bundesrat Nigl: Was hätte da der Dr. Gmoser gesagt!)

Dr. Gmoser war bei der Sitzung anwesend. Schauen Sie im Protokoll nach, was Dr. Gmoser gesagt hat. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Nigl.*) Meine Damen und Herren, das steht hier nicht dazu. Es tut mir leid, daß ich Ihnen nicht sage, was Dr. Gmoser gesagt hat, ich hätte es im Protokoll.

Aber, meine Damen und Herren, Herr Bundesrat Heinzinger hat damals gesagt, den „Luxus“ einer sozialistischen Bundesregierung könne man sich nur mehr bis 1979 leisten.

Auch hier sind Sie enttäuscht worden, denn diesen „Luxus“ leisten wir uns auch heute noch.

Meine Damen und Herren, jetzt nenne ich keinen Namen, der Betroffene weiß es. Hier wurde auch damals im Jahre 1978 gesagt: Ja, wer wird denn dann die Familienbeihilfen im Jahre 1980 auszahlen, wenn die Sozialisten so wirtschaften mit dem Familienlastenausgleichsfonds?

Ich kann Ihnen sagen: Nicht nur diese Leistungen sind gesichert, sondern wir beschließen ja heute wieder fast 2 Milliarden Schilling an Mehrleistungen für die Familie. Denn der damalige Redner, der uns hier diese Angstparole gesagt hat, meinte auch: Oder handeln die Sozialisten vielleicht schon nach dem Motto: Hinter mir die Sinflut! und glaubte, wir wären schon so weit, daß wir die Wahlen 1979 verlieren würden.

All das, meine Damen und Herren, ist nicht eingetroffen, und wir haben gedacht, bei der nächsten Erhöhung für die Familien wird es andere Beiträge geben. Es hat sie nicht gegeben. Vielleicht haben Sie in der „Parlamentskorrespondenz“ gelesen, was Herr Dr. Kohlmaier gesagt hat: Nach zehn Jahren Sozialismus gibt es keine weiteren Sozialleistungen mehr, da das von der ÖVP erwirtschaftete und sparsamst verwaltete Geld von den Sozialisten falsch verwendet wurde.

Sie können sich selber einen Reim darauf machen.

Frau Dr. Hubinek meinte auch, seit mehr als zehn Jahren versuchen sie und die Familienorganisationen, eine kinderfreundliche Gesinnung zu erreichen. Ich möchte sagen – ich habe es hier schon gesagt –, kinderfreundlich waren die Sozialisten auch in den schwersten Zeiten.

Man kann auf der einen Seite nicht sagen, die Familie wird bevormundet, die Sozialisten bringen mehr Staatseinfluß, wir erziehen die Menschen zu einer Verschwendergeneration ... (*Bundesrat Nigl, zu den Sozialisten gewendet:*

„Kinder kriegen ist Privatvergnügen“, habt ihr einmal gesagt! – Bundesrat Dr. Skotton: Bei uns ist es Gott sei Dank noch ein Vergnügen, Herr Kollege! – Weitere Zwischenrufe.)

Meine Damen und Herren! Ich würde nur wünschen, daß die Familien draußen das hören, was Abgeordnete der großen Oppositionspartei im Hohen Haus über die Familie und zu den Gesetzen sagen, die wir für die Familie verabschieden, daß sie meinen: unsozial und unverantwortlich.

Meine Damen und Herren! Die Vorredner und die Frau Staatssekretär haben bereits erläutert, daß wir auch die Probleme der Familien mit mehr und älteren Kindern kennen. Wir wissen, daß wir auch mit dieser elften Erhöhung dieses Problem noch nicht gelöst haben, daß es ein Beginn ist und daß wir sicherlich noch sehr oft zu Beratungen beisammen sein werden, weil man eben politisch entscheiden muß, was vorrangig ist oder was man überhaupt gleichzeitig tun kann.

Meine Damen und Herren! Es wurde hier auch schon gefragt, warum es nicht die Mehrkinderfamilie gibt. Es liegen unzählige Untersuchungen vor. Erst letzthin haben wir wieder eine bekommen, darin sind auch wieder Gründe angeführt. Bei der familienpolitischen Enquete wurde hier schon gesagt, daß selbst bei Verdoppelung des Einkommens nur 10 Prozent der Befragten bereit wären, mehr Kinder zu haben. Also die Gründe liegen nicht da, sondern es sind vielleicht Gründe, daß junge Menschen stärker freizeitorientiert sind. Daß bei steigendem Einkommen weniger Kinder sind, das ist auch bereits hier öfters gesagt worden.

Vielleicht ein sehr wichtiges Problem: Die unzureichenden Wohnverhältnisse haben auch wir bereits aufgegriffen, und soviel ich weiß, wird die Staatssekretärin Dr. Eypeltauer damit beauftragt sein, das Wohnproblem für die jungen Familien und für die Familien überhaupt einer anderen Lösung zuzuführen.

Es wurde hier schon von der finanziellen Belastung bei der Hausstandsgründung und von der Berufstätigkeit der Frauen gesprochen. Aber, meine Damen und Herren, vergessen wir nicht: Es gibt auch andere Gründe, gesundheitliche und medizinische Gründe.

Kinderfeindlichkeit dürfen wir aber den österreichischen Ehepaaren und Familien nicht nachsagen. Denn die Befragung sagt auch aus, daß 70 Prozent aller Verheirateten Kinder wünschen und daß 80 Prozent der Verheirateten mit Kindern eine Ehe oder ein Leben ohne Kinder für überhaupt nicht sinnvoll halten.

Meine Damen und Herren! Das haben wir

14312

Bundesrat - 398. Sitzung - 12. Juni 1980

Leopoldine Pohl

bisher immer wahrgenommen und danach haben wir unsere Familienpolitik konsequent ausgerichtet. Wenn hier gesagt worden ist, wir bevorzugen die Einkindfamilie oder die Erstkindfamilie, dann bedaure ich das sehr. Denn wir haben immer wieder betont, daß wir die Startbedingungen der jungen Familie verbessern wollen, weil wir da den größten Ansatzpunkt sehen. Wir haben es durch die Heiratsbeihilfe und durch die verschiedenen finanziellen Beihilfen getan.

Lassen Sie mich auch noch sagen: Österreich hat den bestmöglichen Mutterschutz für die berufstätigen Frauen. Es sollte also auch nicht vergessen werden, daß uns die Gesundheit der Mütter und der Kinder sehr am Herzen liegt. Das war ein Grund für die Einführung des Mutter-Kind-Passes, der international und auch in Ihren Reihen begrüßt werden muß und auch begrüßt wird. Das möchte ich hier ganz besonders betonen.

All die Einrichtungen, bis hin zu den Familienberatungsstellen, die die Frau Staatssekretär erwähnt hat, sind für uns eine Bejahung der Familie.

Ich möchte schließen: In der heutigen 11. Verbesserung der Familienbeihilfen im Ausmaß von fast 2 Milliarden Schilling ist kein Abschluß, sondern eine Fortsetzung unserer Familienpolitik zu sehen, und wir geben daher, liebe Frau Kollegin Gföller, mit ganzem Herzen dieser Vorlage unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Ich begrüße den im Haus erschienenen Minister Lausecker. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Wort hat sich gemeldet der Bundesratsvorsitzende-Stellvertreter Dr. Skotton. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Skotton** (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ganz kurz möchte ich dem Hohen Haus mitteilen, daß die sozialistische Bundesratsfraktion beschlossen hat, dem Entschließungsantrag der Bundesräte Weiss, Rosa Gföller und Genossen - nicht Gesinnungsfreunde! - die Zustimmung nicht zu erteilen. *(Ruf bei der ÖVP: Sehr bedauerlich! - Bundesrat Schipani: Ihr habt ja mitgestimmt im Nationalrat!)*

Herr Kollege Nigl! Auf Grund Ihres Verhaltens in dem Haus komme ich immer mehr und mehr zu der Ansicht, daß Sie Ihren Namen gekürzt haben. Auch wenn es mir jetzt einen Ordnungsruf einträgt, sage ich: Eigentlich sollten Sie „Bosnigl“ heißen. *(Ruf bei der ÖVP: Pfui! - Heiterkeit.)* Aber einen Witz darf man doch noch machen. *(Neuerliche Heiterkeit.)*

Meine Damen und Herren! Die sozialistischen Vorredner und auch die Frau Staatssekretär Karl haben ja ausreichend begründet, weshalb wir uns den in diesem Antrag enthaltenen Meinungen nicht anschließen können. Er geht von völlig falschen Voraussetzungen aus, wenn zum Beispiel da steht, daß in Mehrkinderfamilien pro Kind wesentlich weniger ausgegeben werden kann. Ja es muß aber auch wesentlich weniger ausgegeben werden. Denn beim ersten Kind - um ein ganz simples Beispiel hier anzuführen -, brauche ich einen Kinderwagen und bei den nächsten zehn folgenden Kindern kann ich denselben Kinderwagen auch noch benützen, wenn er bis dahin nicht unmodern geworden ist. *(Heiterkeit.)*

Herr Kollege Nigl! Auch Sie waren einmal im Kinderwagen, genauso wie ich. Es ist für uns logisch auch nicht schlüssig, wenn Sie sagen, daß die Kinder nur dann die gleiche Chance haben, wenn eine differenzierte Familienbeihilfe gewährt wird. Das ist logisch nicht schlüssig, denn die gleiche Chance besteht wirklich nur, wenn alle Kinder gleich wert sind.

Meine Damen und Herren! Wir sind nicht bereit, zu einer Gesetzesvorlage, die im Nationalrat einstimmig verabschiedet worden ist, im Bundesrat darüber hinausgehende Anträge zu beschließen, obwohl wir keine Nachbeter des Nationalrates zu sein brauchen; das sage ich gleich. Aber im Nationalrat das einstimmig zu beschließen und im Bundesrat dann neue Entschließungsanträge einzubringen, das, meine Damen und Herren, ist demagogisch. Ich kann nichts anderes sagen.

Und das ist genau die Lizitationslinie der ÖVP: Sie reden hier am Rednerpult immer dagegen, verdammen alles und dann stimmen Sie zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich frage ausdrücklich: Wünscht noch jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? - Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Der Entschließungsantrag der Bundesräte Weiss und Genossen betreffend die Wiedereinführung der Mehrkinderstaffelung der Familienbeihilfe wird abgelehnt.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesmineralölsteuergesetz geändert wird (2162 der Bellagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesmineralölsteuergesetz geändert wird.

Berichtersteller ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstellerin Margaretha Obenaus: Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Sätze der Bundesmineralölsteuer um rund 30 Groschen je Liter erhöht werden. Ausgenommen von dieser Erhöhung bleibt das zum Verheizen bestimmte Gasöl, das sogenannte „Ofenöl“.

Da die Bundesmineralölsteuervergütung für den begünstigten Treibstoffverbrauch in landwirtschaftlichen Betrieben für geschätzte Mineralölmengen zu leisten ist, die im gesamten Bundesgebiet in einem Kalenderjahr durchschnittlich je Hektar verbraucht werden, und die gegenständliche Erhöhung der Steuersätze nicht mit dem Beginn eines Kalenderjahres zusammenfällt, sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß für das Kalenderjahr 1980 einen eigenen Vergütungssatz vor. Dieser soll, ausgehend von der Annahme, daß auf die Monate Juli bis Dezember rund zwei Drittel des Jahresverbrauches entfallen, 2,18 S je Liter (bisher: 1,98 S) betragen. Ab dem Jahr 1981 soll dann die Vergütung 2,28 S je Liter betragen. Ferner sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß vor, daß für Gasöl, das von den Österreichischen Bundesbahnen zum Antrieb von Schienenfahrzeugen verwendet wurde, ein Betrag von 2,28 S je Liter (bisher: 1,98 S) zu vergüten ist.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juni 1980 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Finanzausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Ich danke der Frau Berichterstatterin für die Verlesung des Berichtes.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort hat sich gemeldet Herr Bundesrat Berger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Berger (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen für den weiteren und vor allem rascheren Ausbau des Bundesstraßennetzes, der Schnellstraßen und der Autobahnen zusätzliche finanzielle Mittel erschlossen werden.

Da weder im Ausschuß noch im Plenum des Nationalrates eine Einstimmigkeit erzielt werden konnte, wurde dieser Gesetzesbeschluß im Bewußtsein der Verantwortung, die die Sozialistische Partei für diesen Staat übernommen hat, mit den Stimmen der Sozialisten beschlossen.

Da aber auch im Ausschuß des Bundesrates keine Einstimmigkeit darüber erzielt werden konnte, gegen den gegenständlichen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben, gestatte ich mir, den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, schriftlich zu überreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn im Plenum des Nationalrates der ÖVP-Abgeordnete Hietl die Sozialisten aufgefordert hat, zu seinen Ausführungen Stellung zu nehmen, dann komme ich eigentlich dieser Einladung sehr gerne nach.

Vielleicht gleich zu der ersten Behauptung: Unter anderem führte er aus:

„Für den Ausbau landwirtschaftlicher Güterwege bringen die Grundbesitzer sehr viele Mittel auf. Wir wissen heute“ – wir Sozialisten wissen es zwar schon lange –, „daß nicht nur von der bäuerlichen Bevölkerung, sondern auch durch den Fremdenverkehr diese Güterwege befahren werden, wofür aber keine Mittel daraus zur Verfügung stehen, sondern die Landwirtschaft selbst für die Erhaltung dieser Güterwege aufkommen muß.“

Entweder der Abgeordnete Hietl hat bewußt eine falsche Behauptung aufgestellt oder er kennt die Materie des Güterwegebaues nicht. In diesem Fall wäre es besser gewesen, er hätte dazu geschwiegen und schon gar nicht eine Einladung ausgesprochen, zu seinen Behauptungen Stellung zu nehmen.

Denn wie sieht es nun wirklich aus, meine sehr geehrten Damen und Herren, beim Güterwegebau? – Ich kann hier natürlich nur die Verhältnisse des Bundeslandes Burgenland anführen. Bei uns sieht es mit dem Güterwegebau folgendermaßen aus: 65 Prozent der Bausumme werden von Bund und Land aufgebracht, die 35 Prozent Interessentenbeiträge werden von den Gemeinden übernommen.

Ich kann Ihnen auch eine Abrechnung aus meiner Gemeinde vorlegen, vorlesen und vor-

14314

Bundesrat - 398. Sitzung - 12. Juni 1980

Berger

zeigen. Denn ich habe erst in den letzten sieben Jahren über 13 km Güterwege mit diesem Schlüssel: 65 Prozent Bund und Land, 35 Prozent die Gemeinden gebaut.

Zum zweiten: Die Zurverfügungstellung von Mitteln aus dem Fremdenverkehr. Erst durch den Ausbau des Güterwegenetzes konnte der Fremdenverkehr für den ländlichen Raum erschlossen werden.

Um einen Urlaub auf einen Bauernhof verbringen zu können, ist doch die Voraussetzung zu schaffen, daß der Urlauber auch einen befahrbaren Weg für sein Auto vorfindet. Denn nur, wenn er zu dem Bauernhof zufahren kann, kann er seinen Urlaub auf diesem Bauernhof verbringen. Immer mehr Urlauber verbringen heute ihren Urlaub auf einem Bauernhof, um die Schönheiten der Natur, die Reinheit der Luft und auch gute Hausmannskost zu genießen.

Daraus, meine Damen und Herren, fließen zwar keine direkten Mittel dem Güterwegebau zu, aber es bedeutet ein zusätzliches Einkommen und eine Einnahmensquelle und trägt wesentlich dazu bei, die Existenz unserer Bauern zu sichern. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.)*

Zum dritten, zur Erhaltung der Güterwege: Diese gut ausgebauten Güterwege, Haus- und Hofzufahrten werden im wesentlichen mit Bundes-, Landes- und Gemeindemitteln ausgebaut, aber zur Gänze mit Gemeindemitteln erhalten, weil es sich ja um öffentliche Wege handelt.

Auch nach der geänderten Gesetzeslage bleibt die Treibstoffvergütung aufrecht, werden die Rückvergütungssätze um diese 30 Groschen angehoben, sodaß sich der derzeit geltende Rückvergütungssatz von 1,98 S auf 2,28 S pro Liter erhöht und hier die Landwirtschaft in keiner Weise davon betroffen wird.

In seinen weiteren Ausführungen unterspielt Abgeordneter Hietl mit Absicht die Tatsache, daß das Hinaufschnellen der Rohölpreise die Teuerung der Treibstoffe bewirkt hat, und er schiebt die Schuld ganz einfach auf den Finanzminister ab. Dies, obwohl er wissen sollte, daß der Anteil der Bundesmineralölsteuer im Jahre 1966, einem Jahr der ÖVP-Alleinregierung, wesentlich höher war, als dies heute der Fall ist. Der Anteil der Bundesmineralölsteuer betrug im Jahre 1966 bei Superbenzin 45,4 Prozent, heute beträgt er nur mehr 30 Prozent. Bei Normalbenzin ist er gar von 50 Prozent auf 31,6 Prozent und beim Diesel von 38 auf 28 Prozent gesunken.

Wenn es dann noch in einer Meldung, die der Abgeordnete Hietl aus „Zeit im Bild“ zitiert hat,

heißt, daß die Treibstoffe mit 1. Juli um 30 Groschen erhöht werden sollen, so muß ich sagen: Auch hier behauptet er etwas, was er besser wissen sollte. Denn bei der Preisgestaltung am 28. April dieses Jahres wurde doch eine Vereinbarung betreffend die vorgesehene Bundesmineralölsteuererhöhung mit der Treibstoffwirtschaft getroffen. Es besteht daher in diesem Zusammenhang für die Erdölwirtschaft kein Anlaß, eine neuerliche Preiserhöhung zu fordern.

Ja sogar die Nahost-Reise oder, wie Sie sie nennen, die Orient-Reise unseres Bundeskanzlers soll an einer Preiserhöhung bei Treibstoffen schuld sein.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Lassen Sie sich eines sagen: Nicht Ihre von Neid erfüllte Kritik und Polemik, sondern die Anerkennung, die Bundeskanzler Dr. Kreisky in der ganzen Welt für sein Fingerspitzengefühl und seine realistische Einschätzung der Weltpolitik entgegengebracht wird, ist ausschlaggebend dafür, das große Staatsmänner den Rat unseres Bundeskanzlers beachten, ihm folgen und Österreich heute größte Anerkennung ausgesprochen wird.

Nun noch einige Bemerkungen zu den Ausführungen Ihres Wirtschaftssprechers Dkfm. Dr. Keimel. Er stellte vorerst einmal die Frage: Wo, Herr Bundesminister, ist ein Konzept? Damit meinte er den Herrn Bundesminister für Bauten. Anscheinend dürfte er die Pressekonferenz vom 2. April 1980 verschlafen haben.

Er dürfte aber auch keine Pressemeldungen beachten, denn ansonsten hätte er von dieser Pressekonferenz und den Stellungnahmen der Tages- und Wochenzeitungen Kenntnis.

Im „Neuen Volksblatt“ - ich nehme an, zumindest das beachtet er - schrieb Martin Stiglmayr:

„Was Bautenminister Karl Sekanina kürzlich tat, war eine Sternstunde. Er legte ein mittelfristiges Konzept für einen Teilbereich vor, wohlgemerkt ein Konzept mit Zahlen und Finanzierungsproblemen. Das ist einmal ein Wort, eine Rede, wie sie in Österreich schon lange nicht gehört wurde.“ - So konnte man es im „Neuen Volksblatt“ lesen.

Im Konzept an und für sich kam zum Ausdruck, daß im vergangenen Jahrzehnt trotz aller Vorbehalte und Bedenken die volkswirtschaftliche Bedeutung des Verkehrsträgers Straße sprunghaft angestiegen ist.

Im Jahrzehnt 1968 bis 1978 ist der Fernverkehr auf der Straße um nahezu 150 Prozent von 5 044 700 Tonnen auf 12 292 500 Tonnen angestiegen.

Berger

Die Zahl der von Kraftfahrlinien beförderten Personen ist in einem ähnlichen Ausmaß gestiegen: von 166 Millionen beförderten Personen auf 284 Millionen im Jahr 1978.

Aber auch die Gesamtzahl der Kraftfahrzeuge ist um 55 Prozent angestiegen, und zwar von 2 057 407 auf 3 191 905.

Der Verkehr auf den österreichischen Bundesstraßen ist seit 1968 um rund 70 Prozent angestiegen.

Auf den Autobahnen beträgt die Verkehrszunahme in den letzten Jahren jährlich rund 6,5 Prozent.

Wenn wir den derzeitigen Ausbaustand unserer Autobahnen, Schnellstraßen und Bundesstraßen betrachten, dann können wir feststellen, daß von den im Straßenbaukonzept 1971 vorgesehenen Autobahnen in einer Länge von 1 880 Kilometer heute bereits 868 Kilometer oder 46,2 Prozent unter Verkehr stehen.

Bei den Schnellstraßen stehen nur 14 Prozent derzeit unter Verkehr.

Bei den Bundesstraßen B sind es 98,7 Prozent mit einer Länge von 10 022 Kilometer und trotzdem muß auch hier gesagt werden, daß sehr viele Bundesstraßen heute bereits einer Ausbesserung bedürfen, um sie verkehrssicher und dem heutigen Verkehrsaufkommen entsprechend instand zu halten.

An Straßenbaumitteln wurden in den Jahren von 1970 bis 1979 88,6 Milliarden Schilling aufgewendet, davon für die Autobahnen 39,1 Milliarden Schilling und für die Bundesstraßen B und die Schnellstraßen 49 Milliarden Schilling.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim Autobahnbau waren die Ausgaben 1954 bis 1979, innerhalb von 25 Jahren, 14,8 Milliarden Schilling, und allein in den letzten zehn Jahren, unter dieser sozialdemokratischen Bundesregierung, wurden hierfür 39 Milliarden Schilling aufgewendet.

Im Budget 1980 sind 7,8 Milliarden Schilling präliminiert. Davon werden jedoch nur 60 bis 65 Prozent für den Ausbau wirksam, der Rest ist bereits durch Rückzahlungen und für die Erhaltung gebunden. Es ist daher notwendig, dem Straßenbau zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ich persönlich bin überzeugt davon, daß Dr. Keimel das vom Bautenminister Sekanina vorgelegte „mittelfristige Konzept“ nicht unbekannt war. Und aus diesem Grunde kann man seine Ausführungen nicht als ernst gemeint betrachten.

Und wenn von ihm dann im weiteren festgestellt wird, daß unter den Sozialisten der Pkw vom Gebrauchsgut zum Luxusgut wurde, dann meine Damen und Herren, bin ich eigentlich stolz, Sozialdemokrat zu sein, denn damit bestätigt er uns, daß es sich heute unter einer sozialdemokratischen Regierung über 2 Millionen Österreicher leisten können, Luxusgüter zu besitzen. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

In seiner Kritik an Vizekanzler Finanzminister Dr. Androsch und seiner Budgetpolitik beruft er sich unter anderem auf die sogenannten dauernden Warnungen des Cassandra-Rufers, wie er es betont, Professor Koren während seiner Abgeordnetenzeit *(Zwischenruf bei der ÖVP)* – ich komme auch auf den Applaus noch zu sprechen, meine Herren, Sie werden sich wundern! – und übersieht dabei, daß Professor Koren auf Grund seiner derzeitigen verantwortungsvollen Aufgabe als Nationalbankpräsident den Vizekanzler und Minister Dr. Androsch in seiner Wirtschafts- und Finanzpolitik nicht nur voll unterstützt, sondern selbst sagt, die Jahre seiner politischen Tätigkeit seien ein Irrweg gewesen, und er selbst hätte keine andere Budgetpolitik machen können, als sie von Vizekanzler Finanzminister Dr. Hannes Androsch gemacht wurde; diese Wirtschaftspolitik sei es, die Österreich Vollbeschäftigung, sozialen Frieden und Stabilität sichere.

Diese Politik, meine Damen und Herren, ist es, die heute nicht nur vom Präsidenten der Nationalbank und ehemaligen ÖVP-Finanzexperten gelobt und anerkannt wird, sondern in der ganzen westlichen Welt Anerkennung und Bewunderung auslöst.

Die Abgeordneten der Opposition reden auch sehr gerne und oft über die sogenannte Verschwendungspolitik. Als vom Burgenländischen Landtag entsendetes Mitglied des Bundesrates werde ich besonders bei der Behandlung des Bundesstraßenbaues und der Südbahn an einen rabenschwarzen Tag des Jahres 1969 erinnert, an den sagenhaften Karfreitag, an dem unter Bautenminister Kotzina durch eine hauchdünne Mehrheit – eine besondere Betonung lege ich auf „hauchdünn“ – im Parlament, dazu noch mit den Stimmen der drei burgenländischen Nationalratsabgeordneten, dem Burgenland die Autobahn genommen wurde.

An jenem Karfreitag ist die Autobahntrennung gegen das Burgenland und gegen die Stimmen der Sozialisten im Plenum des Nationalrates gefallen, indirekt aber auch gegen die Steiermark, denn wäre diese Entscheidung damals für die Burgenlandtrasse gefallen – ich wage es zu behaupten –, dann wäre heute schon

14316

Bundesrat - 398. Sitzung - 12. Juni 1980

Berger

die Autobahn Wien-Eisenstadt-Graz fertig ausgebaut.

Und auch hier könnte man Dr. Moser fragen, welche Stellungnahme er dazu hat. An diesem schwarzen Karfreitag, meine sehr geehrten Damen und Herren, wurden viele Hunderte von Millionen an Straßenbaumitteln verschwendet. Verschwendet wurden diese Millionen aus politischer Kurzsichtigkeit, weil die damalige ÖVP-Alleinregierung dem sogenannten roten Burgenland eine Autobahn nicht gönnte.

Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollte man nicht Moral predigen, ohne sie an sich selbst geprüft zu haben; in Abwandlung könnte man auch sagen - das sagen die Weinbauern sehr gerne -: Man soll nicht Wasser predigen und Wein trinken!

Die Österreichische Volkspartei lehnt darüber hinaus auch die automatische Steuererhöhung durch die Inflationsentwicklung ab, so heißt es in einem anderen Satz. Das ist eine Feststellung wider besseres Wissen. Es ist weit über die Grenzen Österreichs hinaus ja bekannt, daß Dank der sozialdemokratischen Regierung Österreich zu jenen Ländern gehört, in denen die Inflation am niedrigsten ist, und dies trotz Vollbeschäftigung und Stabilität. In allen konservativ regierten Staaten ist sowohl die Arbeitslosenrate als auch die Inflationsentwicklung weit höher als in Österreich.

Zum angekündigten Antrag auf eine Steuersenkung mit 1. Jänner 1981 und zur Aufforderung zu einem Offenbarungseid brauchen wir Sozialisten keinen Offenbarungseid abzulegen, da wir den Österreicherinnen und Österreichern immer wieder gesagt haben, daß eine Steuersenkung für uns nur in Frage kommt, wenn dadurch die Vollbeschäftigung und das Budget nicht gefährdet sind.

Auch vor der letzten Nationalratswahl haben wir dies offen bekannt und keine Wahlversprechen abgegeben, die wir heute nicht halten könnten. Und weil die österreichischen Wählerinnen und Wähler mündige Bürger sind, haben sie uns mit noch mehr Vertrauen ausgestattet. Dieses Mehr an Vertrauen, meine sehr geehrten Damen und Herren, bedeutet aber für uns auch mehr an Verantwortung. Und aus dieser Verantwortung heraus werden wir keine Maßnahme setzen, die die Vollbeschäftigung und Stabilität in unserem Staat gefährden könnte.

Aus dieser Verantwortung heraus werden wir auch dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates unsere Zustimmung erteilen, da die Mehreinnahmen aus der Bundesmineralölsteuer zu einem rascheren Ausbau des Bundesstraßennetzes verwendet werden, ein gutes Bundesstraßennetz aber nicht nur eine schnellere

und risikolosere Fahrt bedeutet, sondern dem Benützer derselben auch mehr Sicherheit garantiert.

Ihre Politik, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, besteht seit Ihrer Oppositionszeit im Fordern nach mehr Ausgaben und im Versprechen von Steuersenkungen. Dies ist eine Politik, die Sie in den Augen der österreichischen Wählerinnen und Wähler unglaublich macht. Nehmen Sie doch einmal zur Kenntnis, daß Sie es bei unseren Menschen mit keinen Analphabeten, sondern mit mündigen Bürgern zu tun haben.

Und jetzt gehe ich auf den Zwischenruf, den Applaus betreffend, ganz kurz ein. Sie begnügen sich damit, für Ihre Debattenbeiträge im Plenum von Ihnen Kolleginnen und Kollegen Applaus zu bekommen. Und je mehr Sie polemisieren, umso größer ist derselbe. Sie übersehen dabei die Ohrfeige, die Sie am Wahltag - sprich Wahltag - von den österreichischen Wählerinnen und Wählern hinnehmen müssen.

Wir Sozialdemokraten werden den guten österreichischen Weg der siebziger Jahre auch in den schwierigen achtziger Jahren fortsetzen, weil es ein guter Weg für alle Österreicherinnen und Österreicher ist. Wir geben aus dieser Verantwortung heraus auch dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Berger und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat DDr. Pitschmann. Ich erteile es ihm.

Bundesrat DDr. **Pitschmann** (ÖVP): Herr Minister! Meine Damen und Herren! Noch vor einigen wenigen Tagen orakelte unser Handelsminister, daß seiner Ansicht nach bis Herbst keinerlei Treibstoffhöhung eintreten werde. Und trotzdem, seit einigen wenigen Stunden, muß man sagen, es ist sehr zu befürchten, daß sich das Benzinpreiskarussell mit neuem Schwung in Bewegung setzt.

Die letzte Erhöhung erfolgte bekanntlich Ende April, derzufolge die Firmen die jetzt per 1. Juli in Kraft tretende Mineralölsteuererhöhung schon vorweg abgegolten bekommen haben.

Die Mineralölwirtschaft ist allerdings anderer Meinung, wie könnte es auch anders sein. Sie lassen schon wieder die Rechenstifte blitzen,

DDr. Pitschmann

und auch die ÖMV ist hier mit in der Runde, im Gleichschritt mit den internationalen Ölmultis.

Der österreichische Treibstoffmarkt hat sicherlich derzeit ausgesprochenen Kuriositätencharakter. Schuld daran ist, daß seit dem Vorjahr aus dem amtlich preisgeregelten Bündel nur die Dieselpreisgestaltung herausgenommen ist und damit praktisch aufgefordert wird, die entgangenen Groschen bei Super und Normal auf den freien Diesel draufzuschichten, was ja weitgehend leider Gottes auch der Fall ist.

Durch die jetzige neue, Sekanina-bezogene Bundesmineralölsteuererhöhung wird die Debatte über die Behebung dieses vor allem auch für die Landwirtschaft unerträglichen Zustandes einer legalen Marktverzerrung neuen Auftrieb erhalten.

Die Fronten zwischen völliger Freigabe aller Teibstoffpreise und Rückbindung in die Genehmigungspflicht sind in Bewegung. Frächter, Landwirte sind in einer gemeinsamen Front mit der Arbeiterkammer, sie wollen den ganzen Treibstoffsektor gebunden haben. Auf der anderen Seite stehen der Finanzminister, der Handelsminister und die Mineralölwirtschaft, die für eine Liberalisierung sind, weil sie der Ansicht sind, daß dann durch entsprechende Importe die Preise eher am Zügel gehalten werden können.

Tatsache ist weiter, daß die Steuerbelastung der Pumpenpreise bei Normalbenzin derzeit schon 52 Prozent und bei Super 50,07 Prozent beträgt. Und nun kommen noch diese 30 Groschen Erhöhung dazu. Eine neue Spitzenleistung der SPÖ, deren Parteivorsitzender vor geraumer Zeit erklärte: Je stärker die SPÖ wird, umso mehr werden wir den Benzinpreis halten können.

In Wirklichkeit kostet dem österreichischen Autofahrer heute schon 1 km Fahrt 1 S an Steuern. Es werden aus dem Kraftfahrzeugsektor rund 33 Milliarden Schilling eingenommen, aber letzten Endes sind nur etwa die Hälfte zweckgebunden. Der Autofahrer ist heute sicherlich die geduldigste Melkkuh der Nation.

Seit zehn Jahren ist also das Gegenteil dessen der Fall, was Bundeskanzler Parteivorsitzender Kreisky damals ankündigte.

Als im Jahre 1966 nach 15jähriger Preisstabilität die ÖVP, um auch den Straßenbau weiter und schneller vorantreiben zu können, den Benzinpreis um 20 Groschen - nur um 20 Groschen! - an hob, haben die SPÖ-Bundesräte Wagner, Muhr, Mayer Franz, Böck, Lala und Novak rund zweieinhalb Stunden lang heftigste Kritik geübt, und es war eine geschlossene Lamentatio an der Klagemauer.

Vielleicht stand man damals auf der Seite der SPÖ noch ein bißchen unter dem Schock der unglücklichen Äußerung, daß der von Raab und Kamitz damals geplante, in Aussicht genommene Weiterausbau der früher begonnenen deutschen Autobahnen ein Aprilscherz sei.

So „weitsichtig“ und „fortschrittlich“ war damals die SPÖ.

Damals hat man auch den Benzinpreis nur deswegen erhöht und nur um 20 Groschen nach 15jähriger Preisstabilität, um Vollbeschäftigung zu halten, um im Straßenbau rascher weiterzukommen. Damals malten die sechs SPÖ-Bundesräte das Inflationsgespenst an die Wand, sprachen von asozialer Preiserhöhung und davon, daß der soziale Friede gefährdet sei. Der heutige Landeshauptmann Wagner forderte sogar eine Reduzierung des Benzinpreises statt einer Erhöhung.

Im Jahre 1971 wurde dann die Bundesmineralölsteuer auf einen Schlag um 70 Groschen pro Liter erhöht. In den Belastungen der Autofahrer ist Österreich so und so Spitze. Ein österreichischer Mittelklassewagenbesitzer muß in sieben Jahren, wenn er 100 000 Kilometer fährt, über 100 000 S an Zoll und Steuern aufwenden. Sein Kollege in der Schweiz nur etwa 87 000 S und der in Deutschland gar nur 85 000 S.

Ist nicht die Frage berechtigt, warum im erdölproduzierenden Österreich die Ölpreise nun höher liegen als beispielsweise in der Schweiz und in Deutschland, wobei wir doch glücklicherweise wenigstens noch rund 20 Prozent Eigenbedarfsdeckung haben.

Wenn die Ölgewinne der Ölgesellschaften bekannterweise mehr als enorm sind, deswegen angeblich oder wahrscheinlich sein müssen, weil die Erdölbohrung und das Suchen nach Erdöl immer teurer und kostspieliger wird, wenn aber die internationalen Ölmultis derartige immense Gewinne für die teuren Bohrungen in den Meeren verwenden, dann müßten doch auch für die ÖMV die Gewinne entsprechend hoch sein.

Unser Staat hat das Glück, zweimal überdimensional zu profitieren: Einmal als Ölproduzent und einmal über die sehr hohe Bundesmineralölsteuer. In diesen Tagen konnte man in Zeitungen und in anderen Massenmedien lesen und hören über die Niederlage des amerikanischen Präsidenten im Kongreß, als er den Benzinpreis um 35 Groschen erhöhen wollte, um ein bißchen dazu beizutragen, damit die ungeheure Ölverschwendung in Amerika etwas eingebremst werden kann. Er erlitt eine fürchterliche Niederlage. 376 gegen 30 Stimmen im Repräsentantenhaus, und im Senat 73 zu 16.

14318

Bundesrat - 398. Sitzung - 12. Juni 1980

DDr. Pitschmann

Im Bundesrat wird heute durch eine Konzilianz der ÖVP sich eine kleine Mehrheit für diese neuerliche Belastung ergeben.

Sicher ist das eine: Daß jede Mineralölsteuer, jede Mineralölbelastung, -verteuerung irgendwie dazu beiträgt, daß der Ölverbrauch eingebremst werden kann. Was in Österreich im Ernstfall zu einer fürchterlichen Katastrophe führen kann, ist der Tatbestand, daß vor allem im Westen Österreichs keinerlei Erdölbevorratung vorhanden ist. Hier ist die österreichische Regierung über Konzepte und Pläne seit vielen, vielen Jahren keinen Schritt weitergekommen.

Wenn in einem Bundesland, wie es in Vorarlberg der Fall war, in Lustenau, in der Heimatgemeinde unseres Kollegen Bösch, ein Platz für ein Ölvorratslager gefunden werden konnte, dann wird das durch Bürgerinitiativen verhindert. Und bei dieser Bürgerinitiative gegen diesen Bau eines größeren Lagers von Erdöl ist unser Kollege Bundesrat Bösch federführend Promotor und Initiator gewesen. Aber im selben Atemzug wird dann der Vorarlberger Landesregierung vorgeworfen, sie tue nichts für die Bevorratung von Erdöl, wobei Vorarlberg auch in diesem Fall das einzige Bundesland gewesen wäre, das landeseigen für eine Bevorratung gesorgt hätte.

Derzeit haben wir im Westen in der Auslieferung von Heizöl extraleicht und leicht beängstigende Engpässe. Die Schuld wird zum Teil den Ölhändlern zugeschrieben, wobei dieser Vorwurf deswegen völlig ungerechtfertigt ist, weil kein Ölhändler im Land eine größere Lagerhaltung hat und weil die Mineralöle, Benzin direkt von den Tankwagen, die von Schwechat kommen, in Vorarlberg auf die Tankautos umgeladen und dann den Produzenten zugeführt werden.

Es ist dies, wo an und für sich, wie man hört, derzeit weltweit Öl genug vorhanden sei, ein recht bedenkliches Zeichen, wenn offenbar große Ölgesellschaften ihre Treibstoffe, ihre Mineralöle horten und auf die sicher kommende Preisverteuerung warten. Hier dann dem kleinen Verteiler im Land die Schuld in die Schuhe zu schieben, ist mehr als billig.

Es ist ein trauriger Tatbestand, daß dieser kritischen Versorgungslage im Westen weder die Preiskommission in Österreich noch der Handelsminister gewachsen zu sein scheinen. Wir haben derzeit bekanntlich drei große, hohe, schiefe Defizitkirchtürme in Österreich: Das Budget-, das Handelsdefizit, das ungeahnte Sprünge nach vorne macht, und das Bevorratungsdefizit. Darauf wird man zu sprechen kommen bei Verabschiedung der Marktordnungsgesetze.

Die Hinhalte- und Preistaktik der Mineralölgesellschaften sind sicherlich höchst verabscheuungswürdig. Letzten Endes erfolgt das allein auf dem Rücken des Konsumenten, der es in Kauf nehmen muß und zusehen muß, wie machtlos hier auch die Regierung ist. Ich glaube: Unserem sehr beredten Beschwichtigungsminister Staribacher möchte man wünschen, daß er künftighin mehr Glück beim Handeln hat, denn reden tut er viel und schnell genug.

Da auf der einen Seite durch Fehlleistungen der Regierung in Wien - nur zwei Beispiele: Bauring und AKH - Milliardenbeträge verschlampt werden und nach wie vor mehr verschwendet als ernstlich gespart wird, kann die ÖVP dieser zusätzlichen Belastung der Bevölkerung ihr Ja nicht geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiter gemeldet der Herr Bundesrat Ceeh. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ceeh (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An die Adresse der Opposition muß ich denn doch zuerst meine Worte richten und sagen: Sie verwehren - durch Ihr heutiges Nein - mehr Mittel für den Straßenbau, obwohl Sie genau wissen, daß wir eine entsetzliche Motorisierungswelle und Verkehrslawine auf uns zukommen sehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Ist es denn nicht geradezu verantwortungslos, Autos und Benzin zur Verfügung zu stellen, dem Staatsbürger aber zu verweigern, auf ordentlichen, verkehrssicheren Straßen fahren zu können? Wenn man so handelt, verliert man Treu und Glauben bei der Bevölkerung, weil man keinen Mut zur Wahrheit hat.“

So alles zitiert aus der Sitzung des Bundesrates vom 31. 5. 1966, gesprochen vom damaligen und heutigen Mitglied des Bundesrates DDr. Pitschmann. *(Zwischenruf des Bundesrates DDr. Pitschmann. - Gegenruf des Bundesrates Schipani.)*

In dieser 293. Sitzung des Bundesrates, von der uns Kollege Dr. Pitschmann einiges erzählte, hat er einiges sehr Wesentliches - vergessen zu sagen, traue ich mich nicht zu sagen; wahrscheinlich hat er bewußt unterlassen, es zu sagen, daß damals nicht nur die Bundesmineralölsteuer für die Fahrzeuge erhöht worden ist, daß damals aber von der damaligen ÖVP-Mehrheit im Bundesrat gegen die Stimmen der damaligen sozialistischen Minderheit kein konziliantes Verhalten an den Tag gelegt worden ist gegenüber den Ofenbesit-

Ceeh

zern, die Heizöl verheizen, daß man damals, ohne mit der Wimper zu zucken, gleichzeitig auch die Bundesmineralölsteuer festgesetzt und erhöht hat für die Verwendung zum Heizen.

Das ist eine Tatsache, Herr Kollege Pitschmann. Der Preis ist ohne Rücksicht darauf erhöht worden, daß ein Teil davon verheizt wird und nicht auf der Straße verbraucht wird. Von einer Refundierung, wie Sie ganz genau wissen, an die Landwirtschaft war damals auch nicht die Rede, und auch das haben Sie unterlassen zu sagen. Das ist heute alles anders.

Und daß damals auch ein Antrag der SPÖ-Fraktion auf Erhöhung eines Kfz-Pauschales von der ÖVP unter Ausnutzung ihrer Mehrheit selbstverständlich niedergestimmt wurde, das sagten Sie auch nicht, und das mußte ich ergänzen zum Protokoll von damals und zum Protokoll von heute, und ich darf noch etwas weiterzitiieren aus Ihren damaligen Aussagen.

„Es wird nie gesagt“ – paßt heute genauso –, „woher die Mittel kommen sollen, um den dringend notwendigen Ausbau der Bahn...“ – der Verkehrsminister ist da hinten, er hört es nicht –; damals setzte sich DDR. Pitschmann auch für den Ausbau der Bahn aus der Bundesmineralölsteuer ein, heute weiß er nichts mehr davon. „Man ist nur immer dagegen“ sagte DDR. Pitschmann, „daß man diejenigen entsprechend mitzahlen läßt, die den Vorteil der Straßen- und Bahnbenützung haben. In der ganzen weiten Welt hat es noch niemand gegeben, der eine Methode gefunden hätte, wonach eine Hochkonjunktur mit Vollbeschäftigung und mit Wohlstandsvermehrung nicht auch mit einer gewissen Kaufkraftverdünnung bezahlt werden müßte.“

Und schließlich fragte DDR. Pitschmann: Wer soll denn den besseren Ausbau der Straßen bezahlen? Sollen das Fußgänger tun? Die Eisenbahnbenützer, die Pensionisten, die Benützer der Schiffe oder der Flugzeuge? – Doch wohl in erster Linie der, der die Straßen benützt.“ *(Bundesrat DDR. Pitschmann: Zahlen ja jetzt schon genug!)* Damals handelten Sie sich den Zwischenruf: Ölöfen fahren aber nicht auf der Straße! ein, darauf haben Sie aber nicht reagiert. *(Bundesrat DDR. Pitschmann: In einigen Jahren einige Schilling! Das ist ein Unterschied!)*

Herr Kollege Dr. Pitschmann, ich gebe Ihnen heute auch Gelegenheit, Stellung zu nehmen zu den Aufgaben und Forderungen Ihres eigenen Autofahrerklubs. Damals, vor 14 Jahren, obwohl langjähriges, laut Protokoll sogar gutes Mitglied, ehemals sogar Delegierter des ÖAMTC, stellte sich Kollege DDR. Pitschmann gegen die Ablehnung seines eigenen Autofahrerklubs und

kritisierte, daß sich der ÖAMTC die Angelegenheit zu leicht und zu billig mache. Heute scheint alles anders zu sein. Es sind halt 14 Jahre dazwischen. *(Bundesrat DDR. Pitschmann: Weil wir schon über dem Plafonds der Belastungen draußen sind!)*

Damit die Aufregung etwas abflaut ... *(Bundesrat Berger: Damals war die Bundesmineralölsteuer höher als heute!)* Auch diesmal – wie damals – hat es an Feststellungen, daß es im Straßenbau langsam vorgeht, an Feststellungen, wo überall möglichst schnell gebaut werden soll und wie wichtig gute Straßenverbindungen sind, nicht gefehlt. Gefehlt hat es auch nicht an guten Ratschlägen, wie man den notwendigen Ausbau der Bundesstraßen, Autobahnen und Schnellstraßen finanzieren sollte oder müßte.

Wenn man diese Vorschläge betrachtet und näher anschaut, sozusagen durch die Lupe, zeigt sich wieder einmal, wie wenig diese Vorschläge wert sind, wie wenig koordinierbar solche Expertenvorschläge sind, wie einseitig sie begründet werden, wie wenig man bereit oder in der Lage ist anzuerkennen, daß es noch andere Gesichtspunkte gibt, die ebenfalls einer Berücksichtigung bedürfen. Und einige dieser bemerkenswerten Vorschläge, zu denen auch heute Dr. Pitschmann sonderbarerweise nichts gesagt hat, muß ich hier doch noch in Erinnerung bringen.

Im Februar meldete sich ein Prominenter zu Wort und forderte zumindest laut Aussendung unseres Kärntner Mitteilungsblattes der Handelskammer –: Auch eine Erhöhung der zweckgebundenen Mineralölsteuer, wie sie der Bauminister anstrebt, wird schon auf mittlere Sicht unerlässlich werden, wenn die sich abzeichnenden Finanzierungsschwierigkeiten im Straßen- und Autobahnbau überwunden werden sollen. *(Rufe bei der ÖVP: Der Wagner!)*

Sollten Sie der Meinung sein, daß das ein SPÖ-Mandatar gewesen ist, sind Sie gründlich im Irrtum. Es handelt sich um eine Teilforderung Ihrer Organisation, eine Teilforderung aus dem Forderungskatalog der Bauwirtschaft, und ich glaube nicht, daß der Bundesinnungsmeister und ehemalige Nationalratsabgeordneter der ÖVP, Ing. Sepp Letmaier, in Ihren Kreisen ganz unbekannt ist. Warum er ausgerechnet jetzt im April sein Mandat zurücklegen mußte, werden Sie besser wissen als ich. *(Bundesrat DDR. Pitschmann: „Mußte“ nicht! „Müssen“ tut bei uns niemand! Bei uns „darf“ man!)*

Nachdem es freundlicherweise inzwischen so ist, daß das Mittagessen doch geschmeckt hat und mehr Personen da sind, darf ich an die Adresse unserer Kollegen aus der Landwirt-

14320

Bundesrat - 398. Sitzung - 12. Juni 1980

Ceeh

schaft, die vorhin nicht da waren, folgende Überlegung richten. Es wurde nämlich von eben diesem Bundesinnungsmeister und Nationalratsabgeordneten Ing. Letmaier folgendes gefordert: Vor allfälligen neuen Steuererhöhungen auf dem Treibstoffsektor müssen unbedingt zuerst die zweckentfremdeten Mittel der Mineralölsteuer dem Straßenbau zugeführt werden.

Was heißt das? In Klammer ist die Erklärung dazu, ganz klein. In der Klammer heißt: Landwirtschaft und Bundesbahn. Die Kollegen, die hier die Landwirtschaft vertreten, werden sicher wissen, welch ungeheure Bedeutung diese winzige Klammer hat. Derzeit sind es nur 750 Millionen Rückvergütungen an die Landwirtschaft aus der Bundesmineralölsteuer, die der Abgeordnete zum Nationalrat und Bundesinnungsmeister des Baugewerbes, Ing. Letmaier, umgewidmet haben wollte für den Straßenbau. Was die Kollegen hier, die die Landwirtschaft vertreten, dazu sagen, weiß ich nicht, aber ich könnte mir vorstellen, daß sie nicht unbedingt ganz damit einverstanden sind. *(Ruf bei der ÖVP: Das ist halt unsere Stärke!)* Selbstverständlich gibt es immer eine Stärke.

Auch der ÖAMTC beweist hier diesmal wieder seine Stärke und meldet sich auch zum heute vorliegenden Gesetz schon seit Monaten zu Wort. Das ist sein gutes Recht, DDR. Pitschmann, mich wundert es nur, daß Sie nichts dazu gesagt haben. Und was die Landwirte dazu sagen, weiß ich auch nicht, da nämlich dieser gleiche ÖAMTC, dieser Autofahrerklub, verlangt, daß die Refundierungen an die Landwirtschaft zugunsten des Straßenbaues umgewidmet werden. Daß das nicht geht, das werden wir doch alle zugeben. Jedenfalls steht für unsere Fraktion fest, daß wir einer solchen Änderung nie die Zustimmung geben werden, auch gegen Ihren Widerstand nicht, sodaß das Kuriosum entsteht, daß anscheinend nicht Sie, sondern wir die Landwirtschaft zu vertreten haben.

Aber auch die Landes- und Gemeindefinanzreferenten hätten mit den Vorschlägen des ÖAMTC ganz ohne Zweifel keine Freude. Unter die Lupe genommen schaut es etwa folgendermaßen aus: In der Zeitschrift des ÖAMTC, „Autotouring“, Nr. 5 aus dem Jahr 1980 auf Seite 15, rechnet und beklagt dieser Autofahrerklub, daß die Kraftfahrer insgesamt etwa 33 Milliarden Schilling aufbringen, daß davon aber nur die Hälfte für den Straßenbau tatsächlich verwendet wird. Sie verlangen, daß auch die zweite Hälfte für den Autobahn- und Straßenbausektor verwendet wird.

Man übersieht dabei ganz großzügig, daß nicht nur die Landwirtschaft einiges davon bekommt, sondern daß es sehr wohl noch andere Nutznießer daraus gibt, Nutznießer, die von

diesen 33 Milliarden Schilling ganz anständige Happen bekommen. Zum Beispiel hat der ÖAMTC vergessen, nicht gewußt oder unterschlagen, ich weiß es nicht, daß 98 Prozent der Mineralölsteuer von 2 Milliarden, die in diesen 33 Milliarden Schilling drinnen sind, daß 98 Prozent dieses Betrages die Länder erhalten. Wenn die Länder darauf verzichten wollen, bitte schön.

Der ÖAMTC vergißt auch, daß entsprechend dem Finanzausgleichsgesetz bekanntlich von den Erträgen aus der Mehrwertsteuer die Länder und die Gemeinden insgesamt mit 30,3 Prozent beteiligt sind. Das macht bei dem derzeitigen Erlös aus den Treibstoffen immerhin eine Summe von ungefähr 4,8 Milliarden. Es vergißt der ÖAMTC in seiner Stellungnahme offensichtlich ganz bewußt, daß die Hälfte der Kfz-Steuer von vornherein die Länder bekommen.

Allein mit diesen drei Posten – es gibt noch ein paar große – sind schon einmal 7,2 Milliarden Schilling von den 33 Milliarden Schilling weg. Was übrigbleibt, wird für den Straßenbau verwendet. Wenn Sie meinen, dem sei nicht so, dann denken Sie bitte daran, daß es zu Ihren Gewohnheiten gehört, gewisse Nebenausgaben total unter den Tisch fallenzulassen. Da gibt es bekanntlich auch ein paar Gendarmen und Polizisten, die zwar nicht viel bekommen, die aber trotzdem im Straßenverkehr notwendig sind, die auch ab und zu einmal ein Haus brauchen oder ein kleines „Auterl“, das auch etwas kostet und daß es angeblich auch einige Beamte gibt, die auch etwas mit dem Straßenbau zu tun haben, aber nicht in diesem Straßenbaubudget enthalten sind. Das alles zusammen macht die Kleinigkeit von einigen Milliarden Schilling aus. Die wischt man einfach unter den Tisch, weil man auf der Zweckbindung reitet, die man auf der einen Seite sehr wohl haben möchte, die aber auf der anderen Seite aber nicht vorhanden sein soll. So kann es bekanntlich nie gehen.

Wenn man die Aussendungen der österreichischen Gesellschaft für Straßenwesen – eine prominente Gruppe von Fachleuten – betrachtet – bezeichnenderweise ist da der schon heute genannte hochverehrte Präsident der Nationalbank Prof. Dr. Stephan Koren der Präsident dieser Vereinigung –, hat man zuerst einmal den Eindruck, daß diese Gesellschaft dafür wäre und Bundesminister Sekanina recht hat.

In einem Telegramm appelliert diese Gesellschaft an die Bundesregierung, die Bundesmineralölsteuer doch endlich zu erhöhen, die mangelnde Valorisierung endlich aufzuheben. Sie findet es unverständlich, daß die Mineralöl-

Ceeh

steuer anlässlich der kürzlichen Preiserhöhung unverändert bleiben soll. Aber erst wenn man weiterliest kommt man darauf, was wirklich gemeint ist. In dem Telegramm kommt dann folgendes klar und deutlich zum Ausdruck - unsere Finanzexperten werden sicher gleich merken, was gemeint ist -, der Vorschlag lautet: Die Bundesmineralölsteuer zu erhöhen, dafür aber die Mehrwertsteuer von 18 auf 20 Prozent zu erhöhen und - wie es da wörtlich heißt - aus der gewonnenen Marge durch Umschichtung die Mineralölsteuer zu erhöhen.

Frage an unsere Experten - ich kann es Ihnen zeigen -: Was heißt das? Das heißt, daß zwar der Straßenbau mehr bekommt, daß aber letzten Endes die Länder und die Gemeinden wieder einige hundert Millionen weniger kriegen. Ich habe mir erlaubt, es auszurechnen. (*Ruf bei der SPÖ: Koren-Vorschlag!*) Durch diese Umwandlung, durch diese kosmetische Operation - mehr ist es ja nicht - würden letzten Endes derzeit die Länder 630 Millionen und die Gemeinden 400 Millionen Schilling im Jahr weniger bekommen. Ich glaube, da sind wir uns alle einig, auf eine solche Art und Weise kann man das Straßenbaubudget nicht verbessern. Ich glaube nicht, daß Sie einer solchen Regelung als Bundesländervertreter beitreten könnten.

Man spricht immer wieder von der Zweckbindung der Steuern: Jeder, der sich damit befaßt, weiß, daß ohnehin 86,5 Prozent des Gesamtbudgets auf Ihren Wunsch hin unbeweglich, zweckgebunden und praktisch unangreifbar sind, daß also der Spielraum ganz, ganz gering ist.

Niemand bestreitet auch, daß noch vieles zu tun ist im Straßenbau. Es ist nicht zu bestreiten, daß viele mit dem zu langsamen Ausbautempo unzufrieden sind.

Sehr viele weisen auch darauf hin, daß gerade in ihrem Gebiet, das benachteiligt ist, neue und bessere Straßen kommen sollen. Aber es bezweifelt auch niemand, daß es nach ihrer Ansicht immer die anderen sein sollen, die das zu bezahlen haben.

So bleibt letzten Endes nichts anderes übrig, als daß die verantwortlichen Politiker - Ihre Seite wurde ja schon seit 10 Jahren aus der Verantwortung entlassen - die Entscheidung treffen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Die werden auch nie wieder eine bekommen!*) Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen und halte noch einmal fest: Unsere Fraktion wird diesem Gesetzesbeschluß zwar nicht mit Begeisterung, aber weil notwendig, die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Dipl.-Ing. Gasser. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser (ÖVP): Hoher Bundesrat! Es ist vom Vorredner die Landwirtschaft als Nutznießer im Zusammenhang mit dieser Mineralölsteuer hingestellt worden. Das hat mich veranlaßt, doch ein paar Worte dazu zu sagen. Es hat auch der Herr Bundesrat-Kollege aus dem Burgenland, Berger, ein für mich sehr interessantes Beispiel über die Güterwegefinanzierung im Bundesland Burgenland gebracht.

Ich darf vielleicht doch dazu feststellen, daß diese Situation nicht überall gleich ist. In Kärnten müssen sehr wohl die Interessenten einen erheblichen Beitrag für die Erhaltung, aber auch für den Ausbau der Güterwege leisten. Ich darf nur auf die Asphaltierungsprojekte hinweisen, die zu Drittelanteilen finanziert werden, das heißt, ein Drittel Land, ein Drittel Gemeinde und ein Drittel die Interessenten.

Warum sage ich das? - Weil die Landwirtschaft einerseits erhebliche Mittel aufbringen muß für Wege, die auch andere benützen, andererseits zum Beispiel ein Landwirt mit dem Traktor nicht auf der Autobahn fahren darf, trotzdem wird behauptet, die Landwirtschaft sei Nutznießer der Mineralölsteuer. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich glaube, daß vielmehr die Forderung der Landwirtschaft berechtigt erscheint in Anbetracht dieser Tatsachen, daß die Landwirtschaft überhaupt von der Mineralölsteuerleistung befreit wird. Diese Befreiung von der Mineralölsteuer ist eine berechtigte Forderung, insbesondere in der heutigen Zeit, wo die Einkommensentwicklung zurückgeht und die Mineralölsteuer überproportional steigt. Das ist - kurz gefaßt - der Grund, warum wir von seiten der Landwirtschaft diesem Gesetz nicht die Zustimmung geben können. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP. - Ruf bei der SPÖ: Je schwächer die Argumente, desto stärker der Beifall.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? - Ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Berger und Genossen zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. Es ist dies Stimmenmehrheit.

14322

Bundesrat - 398. Sitzung - 12. Juni 1980

Vorsitzender

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1980 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Land Kärnten aus Anlaß der 60. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung (2163 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Land Kärnten aus Anlaß der 60. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Suttner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Suttner:** Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll aus Anlaß der 60. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung, auf Grund welcher sich die im Abstimmungsgebiet ansässige Wohnbevölkerung für die Angliederung an die Republik Österreich entschieden hat, aus Bundesmitteln ein einmaliger Zweckzuschuß im Betrag von 20 Millionen Schilling gewährt werden. Dieser Bundeszuschuß ist für besondere Vorhaben im Abstimmungsgebiet zum Zweck der Festigung der Zugehörigkeit dieses Gebietes zu Österreich zu verwenden. Die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung behält sich der Bund vor.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juni 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1980 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Land Kärnten aus Anlaß der 60. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dipl.-Ing. **Gasser (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Nach den aktuellen, eher hitzigen tagespolitischen Fragen über Familienpolitik, Steuerpolitik hat sich nun der Bundesrat mit

einem mehr historischen Ereignis zu befassen. Wenn man heute in der schnellebigen Zeit auch feststellen muß, daß historische Ereignisse oft nicht mehr für interessant befunden werden, so freue ich mich doch festzustellen, daß dies im Hohen Bundesrat - ich leite dies von der vollzähligen Anwesenheit der Bundesratsmitglieder ab - eigentlich nicht der Fall ist.

Der Ausgang der Volksabstimmung in Kärnten hat ja sehr maßgeblich zum Einfluß der Entwicklung unseres Bundesstaates Österreich beigetragen. Wie vom Berichterstatter bereits mitgeteilt worden ist, wird aus Anlaß der 60. Wiederkehr des Jahrestages der Kärntner Volksabstimmung dem Lande Kärnten ein Sonderzuschuß, zweckgebunden für das Abstimmungsgebiet, von 20 Millionen Schilling gewährt.

Dieser vom Nationalrat einstimmig beschlossene Gesetzesbeschluß wurde im Plenum des Nationalrates auch von allen Fraktionen zum Anlaß genommen, um auch auf die Bedeutung der Kärntner Volksabstimmung für das Bundesland Kärnten, aber insbesondere auch für Österreich hinzuweisen.

Ich möchte dazu auch aus der Sicht des Bundesrates als Länderkammer einige Feststellungen treffen. Der Kärntner Abwehrkampf und die Volksabstimmung in Kärnten, glaube ich, war wohl eine gelungene Feuertaufe des damals noch blutjungen österreichischen Bundesstaates, eine Feuertaufe auch der österreichischen Bundesverfassung mit dem föderalistischen Geiste. Es ist sehr erfreulich, daß wir gerade im heurigen Jahr sowohl 60 Jahre Bundesverfassung als auch 60 Jahre Kärntner Volksabstimmung feiern können.

Der Ausgang der Volksabstimmung in Kärnten hat aber nicht nur die Einheit Kärntens gesichert, hat, wie ich erwähnt habe, nicht nur die bestehenden Grenzen Österreichs gesichert, sondern ich glaube, daß der Ausgang der Kärntner Volksabstimmung auch sehr wesentlich dazu beigetragen hat, jenen Zweiflern, die damals noch an der Lebensfähigkeit der jungen Republik Österreich Zweifel hegten, ein stärkeres, ein anderes Österreich-Bewußtsein zu vermitteln.

Denn hätte damals Kärnten nicht spontan gehandelt, wären damals die Kärntner nicht bereit gewesen, neuerlich die Strapazen und die Gefahren eines Krieges in Kauf zu nehmen, man kann heute nicht sagen, welchen Lauf die Entwicklung dann für Österreich genommen hätte.

Tatsache ist, daß durch die Kärntner Spontaneität, wenn ich es so bezeichnen darf, die Weltöffentlichkeit aufmerksam geworden ist

Dipl.-Ing. Gasser

und Kärnten das Selbstbestimmungsrecht zugesichert wurde. Das Selbstbestimmungsrecht ist heute ein wichtiger Bestandteil der UNO-Charta, auch im Völkerrecht verankert und ist neben der Minderheitenschutzbestimmungen, die wir auch in der Bundesverfassung gesichert haben, wohl ein besonderer Angelpunkt einer Politik des friedlichen Zusammenlebens.

Bei der Volksabstimmung in Kärnten - zur Information - haben sich 49,04 Prozent bei der Abstimmung in der Zone A für die Einheit Kärntens, für den Verbleib bei Österreich ausgesprochen. 40,9 Prozent haben sich damals für Jugoslawien ausgesprochen.

Dieses Ergebnis, meine sehr Geehrten, kann aber erst dann richtig beurteilt werden, wenn man bedenkt, daß erstens gemäß des Volkszählungsergebnisses aus dem Jahr 1910 in diesem Abstimmungsraum 68 Prozent Slowenen gezählt wurden und nur 32 Prozent Deutschsprechende.

Zweitens war das Abstimmungsgebiet von jugoslawischen Truppen besetzt und auch in jugoslawischer Verwaltung. Es heißt ja so schön: Wer die Verwaltung hat, hat auch die Macht.

Ich glaube, es ist auch noch eines zu bedenken, nämlich daß nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg, wie ich schon gesagt habe, noch nicht viele an die Lebensfähigkeit dieser kleinen und jungen Republik Österreich geglaubt haben. Aber der Ausgang war sicherlich ein nicht mißzuverstehender Wink der Südkärntner Bevölkerung, was sie will, nämlich die Einheit unseres Bundeslandes Kärnten zu sichern und bei Österreich zu bleiben.

Ich bin kein Historiker, aber es gibt über die Vorgänge von dieser Zeit sehr viele und sehr ausgezeichnete Publikationen von Historikern, von militärischen Fachleuten, von Sprachforschern oder von Schriftstellern. Ich sehe mich daher sicherlich nicht berufen - auch in Anbetracht meines Alters -, auf die Einzelheiten, auf die Details dieser Zeit hier einzugehen. Eines, glaube ich, muß aber hier sicherlich klargestellt werden:

Am 10. Oktober 1920 ist es in Kärnten nicht darum gegangen, ob Kärnten an Österreich angegliedert wird, sondern es ist darum gegangen, ob Kärnten einheitlich bleibt und bei Österreich bleibt. Ich glaube, diese Klarstellung ist notwendig, denn im Gesetzestext, im Paragraph 1 dieses Gesetzes steht - ich darf den Paragraph 1 hier vorlesen -: „Dem Land Kärnten wird aus Anlaß der 60. Wiederkehr des Jahres der Volksabstimmung, auf Grund welcher sich die im Abstimmungsgebiet ansässige Bevölkerung für die Angliederung an die Republik Österreich entschieden hat, aus Bundesmitteln

ein einmaliger Zweckzuschuß von 20 Millionen Schilling gewährt.“

Das heißt, dieser Text ist sicherlich historisch falsch. Ich lege wert, daß man dies hier auch klarlegt, um in späteren Zeiten nicht einmal Mißdeutungen und dergleichen in Kauf nehmen zu müssen.

Ich darf doch nun auch feststellen, daß die Kärntner Volksabstimmung nicht vielleicht als ein Votum gegen die slowenischen Minderheit betrachtet wurde, sondern es war vielmehr ein Votum, ein Bekenntnis zu Österreich, aber auch ein Bekenntnis zur Verpflichtung zu einem friedlichen Zusammenleben beider Sprachgruppen in unserem Bundesland. So wurden in Kärnten für die slowenische Minderheit über die verfassungsrechtlichen Minderheitenschutzbestimmungen hinaus auch Versuche unternommen, weitere Entfaltungsmöglichkeiten zu gewähren, die nicht immer angenommen worden sind. Ich denke hier an die Bemühung des Kärntner Landtages im Jahre 1927, den Slowenen das Selbstverwaltungsrecht einzuräumen. Dies wurde abgelehnt. Oder ich verweise auf die jüngsten Bemühungen aller politischen Parteien mit dem Volksgruppengesetz aus dem Jahre 1976. Von seiten der Slowenen wird die Besetzung der Volksgruppenbeiräte bisher boykottiert. Sie haben sich dadurch sehr wesentliche Förderungsmöglichkeiten selbst verbaut.

Ich darf aber auch feststellen, daß die günstige politische und wirtschaftliche Entwicklung Österreichs sicherlich dazu beigetragen hat, daß sich das Sozialprestige zugunsten der deutschen Sprache verbessert hat. Das hat auch dazu geführt, daß die Zahl der Slowenisch Sprechenden abgenommen hat, was diese in die heutige beklagte Lage gebracht hat. Dafür aber Österreich oder Kärnten verantwortlich zu machen, ist, glaube ich, nicht richtig.

Diese damit verbundene Abnahme der slowenisch Sprechenden in unserem Bundesland - es hat ja seinerzeit zum Beispiel sehr viele Abmeldungen vom Slowenischunterricht gegeben; man liest von über 80 Prozent - hat sicherlich zu gewissen, von der Sicht der Minderheiten vielleicht verständlichen Trotzreaktionen geführt. Diese haben aber der Sache sicherlich nicht gedient, weil sie nicht dazu beigetragen haben, Mißtrauen und Vorurteile, die vorhanden waren, auf Grund der schrecklichen Vergangenheit, die ja noch in Erinnerung ist, abzubauen. So ist es auch zu dem berüchtigten Ortstafelsturm in Kärnten gekommen. Und so wird auch mit besonderer Besorgnis, mit besonderem Mißtrauen die gegenwärtige Ansiedlungspolitik von sogenannten gemischten Betrieben im Südkärntner Raum von der Bevölkerung verfolgt, denn seit

14324

Bundesrat - 398. Sitzung - 12. Juni 1980

Dipl.-Ing. Gasser

einigen Jahren ist man von jugoslawischer Seite besonders bemüht, im Südkärntner Raum Betriebe zu gründen. Es gibt ja in Klagenfurt eine eigene Firma, die mit jugoslawischen Betriebsgründungen betraut ist. Ich darf nur auf die Schifabrik Elan in Fürnitz verweisen oder auf die Zellstofffabrik Obir oder auf verschiedene Hotelbetriebe. Davon gibt es Dutzende, die hier genannt werden könnten.

Erfreulicherweise kann man feststellen, daß gegenwärtig zu unserem Nachbarstaat Jugoslawien ein relativ gutes Verhältnis besteht. Es ist auch nichts dagegen einzuwenden, daß besondere Bemühungen zur Verbesserung oder Verstärkung kultureller Beziehungen sowie auch wirtschaftlicher Kooperationen gepflegt werden. Aber ich glaube, diese Aktivitäten dürfen sich nicht allein oder speziell auf den Südkärntner Raum beschränken. Denn das könnte den berechtigten Eindruck bei den Menschen dort erwecken, daß hier gezielt eine Slowenisierung durchgeführt wird. Um dies zu verhindern, glaube ich, sollte man sich bewußt sein, daß gerade der Südkärntner Raum auf derartige Dinge besonders sensibel reagiert. Wie sensibel die Menschen in Kärnten auf Minderheitsfragen reagieren, zeigt auch, daß bei der Bundespräsidentenwahl Bundespräsident Kirchschräger in Kärnten, wohl aus der Tatsache heraus, daß er einige Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit angeklagten Slowenen niedergeschlagen hat, das weitaus schlechteste Wahlergebnis erzielt hat. Das sei nur als ein weiteres Beispiel für die Empfindsamkeit dieses Raumes genannt.

Es sei noch etwas hinzugefügt: Man weiß heute, daß Grenzregionen - insbesondere im Osten - trotz verschiedener Förderungsmaßnahmen und Förderungsbemühungen gegenüber strukturstarke Gebieten wirtschaftlich immer weiter zurückbleiben. Gerade in solch problematischen Gebieten wie Südkärnten kommt daher einer speziellen Wirtschaftsförderung besondere Bedeutung zu, und zwar nicht nur in Anbetracht der Arbeitsplatzsicherung, sondern auch in Anbetracht sicherheitspolitischer Gründe. Es ist daher eine berechnete Forderung der Österreichischen Volkspartei, gerade für den Kärntner Grenzraum sowohl von seiten des Bundes, aber auch von seiten des Landes eine entsprechende Wirtschaftsförderung und auch Arbeitsplatzsicherung zu betreiben. Denn die Arbeitsplatzsicherung in diesem Raum den Jugoslawen zu überlassen, wäre sicherlich nicht zu verantworten.

Nun vielleicht abschließend noch ein paar Worte zum Spendenbetrag von 20 Millionen Schilling schlechthin. Es liegt mir sicherlich nicht, zu beurteilen, ob dieser Betrag zu klein oder zu groß oder gerade angemessen sei, denn

Staatsbewußtsein, Vaterlandsliebe und Pflichterfüllung lassen sich, wie ja das Kärntner Beispiel vom 10. Oktober zeigt, nicht erkaufen und auch nicht mit Gewalt erzwingen, eher - und das trifft auf Kärnten besonders zu - ersingen.

Ich möchte vielleicht feststellen, daß tatsächlich das Kärntner Lied nicht unbedeutenden Einfluß auf das Ergebnis der Volksabstimmung in Kärnten - Sie brauchen keine Angst zu haben, daß ich jetzt ein Lied anstimmen werde - gehabt hat, weil das Kärntner Lied eigentlich unbemerkt den Menschen in dem besetzten Gebiet begleitet hat und ihn innerlich und ständig zur Heimatverbundenheit, zur Treue zur Heimat ermahnte.

Und es ist sicherlich für Kärnten, für die Situation in unserem Bundesland die Strophe eines Kärntner Liedes sehr charakteristisch. Und ich darf sie hier abschließend zitieren:

Herzliabe Hamat, Schotzale klans,

zwa Sprochen tuast reden, aber Herz hast lei ans.

Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Tratter. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Tratter** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich eigne mich bestimmt am allerwenigsten, jetzt in Verfolgung des früher angestimmten Liedes etwas zum besten zu geben, ich werde mich daher mit jenen Problemen beschäftigen, die im Zusammenhang mit der Volksabstimmungsspende für Kärnten aus meiner Sicht zu sehen und zu betrachten sind.

Der heute in Behandlung stehende Gesetzesentwurf sieht eine sogenannte Volksabstimmungsspende der Bundesregierung an das Land Kärnten vor, und zwar in der Höhe von 20 Millionen Schilling, wie schon erwähnt wurde.

Ich möchte hier und von dieser Stelle aus als Kärntner Mitglied des Bundesrates der Bundesregierung und auch dem Nationalrat unseren Dank dafür aussprechen, daß sie diesen für uns Kärntner so wichtigen Anlaß für eine derartige Spende herangezogen haben.

Die Verwendung dieser Volksabstimmungsspende wird dem Zecke dienen, die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine weitere Aufwärtsentwicklung des von der Volksabstimmung betroffenen Gebietes zu verbessern.

Tratter

Die Entwicklung dieses Raumes im Laufe des letzten Jahrzehnts kann sich nämlich auch sehen lassen.

Wichtige Impulse für den Aufschwung gaben vor allen Dingen die Großinvestitionen auf dem Kraftwerkssektor, der Ausbau des Bundesschulwesens wie auch des Landesschulwesens, die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, insbesondere beim Straßenbau, der Wohnungsbau und, nicht zu vergessen, die zahlreiche Betriebsansiedlungen.

Und hier darf ich einfügen, lieber Kollege Gasser, wir haben gemeinsam größte Anstrengungen unternommen, einige jener hier zitierten Betriebe an sogenannte deutschsprachige Gruppen zu bringen, jedoch war das Interesse überhaupt nicht da.

Und was besonders die Zellstofffabrik Obir betrifft, ist uns allen, auch allen drei Fraktionen im Kärntner Landtag bestens bewußt und bekannt, daß es absolut nicht möglich war, hier weiterzukommen.

Und ich meine daher, daß es für die Menschen, die dort leben, die überhaupt keine andere Chance gehabt haben, als mit diesem Betrieb ihr Dasein zu fristen, doch noch eine Möglichkeit war, hier eben ihr Fortbringen praktisch gewährleistet zu sehen.

Ein kurzer Rückblick führt vor Augen, daß der Südkärntner Raum im Laufe der letzten 60 Jahre - und auch das wurde schon vielfach erwähnt - zweimal in seiner Zugehörigkeit zu Österreich gefährdet war. Eine Tatsache, die nicht nur historische Bedeutung hat, sondern vor allem die wirtschaftliche Entwicklung dieses Raumes natürlich stark beeinträchtigt hat.

Südkärnten hatte also neben dem Nachteil der geographischen und politischen Randlage auch den Nachteil der übergroßen Unsicherheit zu verkraften. Durch die erwähnten Maßnahmen, die in weiten Bereichen mit Hilfe der Bundesregierung gesetzt werden konnten, ist es gelungen, Südkärnten aus dieser Randlagenposition herauszuführen.

Konnte einst, was die wirtschaftlichen Kennziffern betrifft, Südkärnten grundsätzlich als Schlußlicht gereiht werden, so gilt dies heute nur noch für bestimmte Teile dieses Gebietes. Längst sind andere Regionen Kärntens, was die wirtschaftliche Entwicklung anlangt, mit gleichen Augen zu sehen, wie dieser Raum.

Vor 60 Jahren hat sich die Kärntner Bevölkerung in der sogenannten Zone A durch einen Volksentscheid zur demokratischen Republik Österreich bekannt.

Wir Kärntner schätzen es hoch ein, daß die

Republik Österreich dieses Ergebnis in Form einer außertourlichen Förderung für dieses Gebiet würdigt.

Wie schon ausgeführt, glauben wir aber, daß ein ausschließliches Konzentrieren auf den Südkärntner Raum nicht mehr gerechtfertigt ist. Vorschläge, die uns in letzter Zeit immer wieder auf den Tisch flattern, halten wir für wenig zielführend.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit unserem südlichen Nachbarn Jugoslawien können wir nicht als eine Angelegenheit der angrenzenden Regionen allein betrachten. Die Raumordnungsstudie Südkärnten empfiehlt uns etwa eine enge Zusammenarbeit der betroffenen Grenzregionen. Eine solche Zusammenarbeit müssen wir derzeit ablehnen, weil wir die Auffassung vertreten, daß sich eine solche nur im Weg von bilateralen Verträgen und hier für die ganze Republik Österreich beziehungsweise für das gesamte Bundesland Kärnten vollziehen kann.

Was die diskutierte Erweiterung des Zollgrenzgebietes betrifft, die jetzt auch eine sehr wesentliche Rolle spielt, so lehnen wir auch diese ab, weil sie in Wahrheit für die betroffene Grenzbevölkerung eher Nachteile bringt und andererseits der übrigen Kärntner Bevölkerung nicht zugute kommt.

Wir sind überzeugt davon, daß weder die Südkärntner Bevölkerung noch die übrige Kärntner Bevölkerung Sonderbehandlungen dieser Art akzeptieren würde.

Eine echte Hilfe für alle Randregionen Kärntens, dazu zählt aber nicht nur das Grenzgebiet zu Jugoslawien, sondern beispielsweise auch das Gailtal, Teile des Lavantales, das Gurktal und Metnitztal, um nur einige Beispiele zu nennen, kann nur in einer steten Verbesserung der infrastrukturellen Voraussetzungen liegen. Wir müssen also in diesen Gebieten jene Voraussetzungen schaffen, die es in der Folge möglich machen, dort auch wirtschaftlichen Aufschwung zu erleben.

Verbesserungen der Infrastruktur für den Fremdenverkehr, Verbesserungen der Verkehrswege und eine Verbesserung der Anreize der Investoren für alle genannten Gebiete wären daher notwendig.

Die von der Volksabstimmungsspende betroffene Bevölkerung wird es sicherlich zu schätzen wissen, daß die Bundesregierung den Anlaß der 60. Wiederkehr der Kärntner Volksabstimmung auf diese Art und Weise würdigt.

Ich möchte daher im Namen der Kärntner Bevölkerung meinen Dank deponieren und namens meiner Fraktion hier erklären, daß wir

14326

Bundesrat - 398. Sitzung - 12. Juni 1980

Tratter

diesem Gesetzesbeschluß gerne unsere Zustimmung geben werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Hofmann-Wellenhof** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Meine ganz kurze Wortmeldung hat eigentlich mehr symbolische Bedeutung. Bei aller Anerkennung der sehr geschätzten Herren Vorredner aus dem schönen Bundesland Kärnten, meine ich, sollte man doch hier auch als Vertreter eines anderen Bundeslandes sprechen, um nicht den Anschein zu erwecken, daß dieses gewiß materiell nur auf Kärnten bezogene Gesetz vielleicht eine Innerkärntner Angelegenheit sei.

Wir alle freuen uns sehr über diesen Gesetzesbeschluß, wir freuen uns, daß eine ganz kleine Geste des Dankes an unser schönes Land Kärnten damit abgestattet wird. Ich kann mich leider nicht als Steirer dem hymnischen Schluß meines Kärntner Vorredners anschließen, weil unsere steirische Hymne dazu nur Mißverständnisse böte. Wir sprechen ja noch immer davon, daß die Steiermark hoch vom Dachstein an bis hinunter ins Wendenland zu Drav und Sav' reiche, obwohl das geographisch und historisch ja schon seit 1918 oder seit 1919 nicht mehr stimmt.

Nun hat sehr richtig Herr Bundesrat Gasser gesagt, daß die Formulierung in der Regierungsvorlage „Angliederung an die Republik Österreich“ mißverständlich ist. Kärnten war nie Österreich entrissen, es war lediglich besetzt, und es kehrte dann wieder selbstverständlich in den Staatsverband zurück, das heißt, es war nie von ihm wirklich getrennt.

Auch noch eine zweite Formulierung halte ich nicht für geglückt. Es heißt, dieser Betrag wird gegeben „zum Zweck der Festigung der Zugehörigkeit dieses Gebiet zu Österreich“.

Mein sehr geschätzter Herr Vorredner Bundesrat Tratter hat viel richtiger hier gesprochen von der zu bewirkenden Aufwärtsentwicklung dieser Gebiete. Aber man kann doch nicht sprechen von der Festigung ihrer Zugehörigkeit zu Österreich. Das ist ja geradezu kränkend. Es heißt ja dann, es wurde bereits zum viertenmal ein solcher Betrag ausgesetzt oder gegeben. Dann könnte man sagen, mit 20 Millionen Schilling sind sie ein bisserl gefestigt, aber wenn man ihnen 100 Millionen Schilling gegeben hätte, dann wären sie vielleicht fünfmal so stark gefestigt. Ich halte also diese Formulierung – es spielt ja gar keine Rolle für den Inhalt dieses

Gesetzes – für doch etwas mißverständlich. Ihr Text mit der Aufwärtsentwicklung wäre, glaube ich, viel zweckentsprechender gewesen.

Nun bleibt mir nur noch zu sagen, daß wir ja heuer am 10. Oktober die 60. Wiederkehr dieses schönen Tages feiern werden, von dem ich nicht anstehe zu behaupten, er sei eines der wenigen wirklichen, auch historisch bewährten Ruhmesblätter in der Geschichte der Ersten Republik gewesen. An diesem 10. Oktober wird von uns ins schöne Bundesland Kärnten in ganz besonders herzlicher Weise Lob, Anerkennung und Dankbarkeit zu entbieten sein. *(Allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung das Wort gewünscht? – Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1980 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 geändert wird (2164 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Heller. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Heller**: Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gemäß § 1 und 2 des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964 wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, zur Förderung der Ausfuhr Haftungen für bestimmte Verträge von Unternehmen mit Sitz im Inland mit Vertragspartnern mit Sitz im Ausland zu übernehmen. Gemäß § 3 des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964 darf der Gesamtbetrag der oben erwähnten Haftungen 200 Milliarden Schilling nicht übersteigen. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine Anhebung dieses Haftungsrahmens auf 250 Milliarden Schilling erfolgen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juni 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig

Heller

beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1980 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für die Berichterstattung.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 geändert wird (2165 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Heller. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Heller:** Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den derzeitigen Bestimmungen des § 1 Abs. 1 des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1967 wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, Haftungen in Form von Garantien für von der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft durchzuführende Kreditoperationen zu übernehmen, wenn der Erlös der Kreditoperationen für bestimmte Rechtsgeschäfte verwendet wird. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Finanzierungsmöglichkeit auf alle Rechtsgeschäfte oder Rechte ausgedehnt werden, die nach dem Ausfuhrförderungsgesetz garantierbar sind. Ferner soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß die Kursgarantie neu geregelt werden. Durch den Gesetzesbeschluß soll weiters der Haftungsrahmen, für den Garantien übernommen werden können, von 100 Milliarden Schilling auf 125 Milliarden Schilling erhöht werden. Außerdem soll die höchstmögliche Haftungssumme im Einzelfall von 5 Milliarden Schilling auf 3 Milliarden Schilling herabgesetzt werden.

Nach der Rechtsansicht des Bundeskanzleramtes - Verfassungsdienst unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des Art. I Z. 1 bis 10, des ersten Halbsatzes des § 4 im Art. I Z. 11, des Art. II sowie des Art. III, soweit er sich auf die vorgenannten Bestimmungen bezieht, im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juni 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 geändert wird, wird - soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt - kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für die Berichterstattung.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Es ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1980 betreffend ein Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1971 samt Präambel und Anhang (2166 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1971 samt Präambel und Anhang.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Köstler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Köstler:** Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Die Weizenkonferenz 1971 der Vereinten Nationen ist übereingekommen, daß das Internationale Weizenübereinkommen aus zwei gesonderten Rechtsinstrumenten bestehen wird, nämlich dem Übereinkommen betreffend Weizenhandel 1971 und dem Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1971.

14328

Bundesrat - 398. Sitzung - 12. Juni 1980

Köstler

Österreich gehört dem durch Protokolle bereits fünfmal verlängerten Übereinkommen betreffend Weizenhandel 1971 an, hat das Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1971 jedoch bisher nicht angenommen.

Das im Übereinkommen vorgesehene Komitee für Nahrungsmittelhilfe hat auf seiner 34. Tagung vom 29. bis 30. November 1979 den Antrag Österreichs auf Beitritt einstimmig angenommen.

Ziel des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens ist die Durchführung eines Nahrungsmittelhilfe-Programms zugunsten der Entwicklungsländer. Der Beitritt Österreichs ermöglicht es aber auch, überschüssiges österreichisches Getreide oder Erzeugnisse daraus im Rahmen der österreichischen Entwicklungshilfepolitik sinnvoll einzusetzen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juni 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1980 betreffend ein Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1971 samt Präambel und Anhang wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für die Berichterstattung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich frage: Wünscht jemand das Wort? - Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich begrüße den im Hause erschienenen Bundesminister für Justiz Dr. Broda. (Allgemeiner Beifall.)

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1980 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und sonstigen auf die Herkunft

hinweisenden Bezeichnungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse samt Protokoll (2167 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und sonstigen auf die Herkunft hinweisenden Bezeichnungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse samt Protokoll.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Polster. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Polster:** Hoher Bundesrat! Der gegenständliche Staatsvertrag sieht insbesondere die gegenseitige Anerkennung und den Schutz von direkten und indirekten Herkunftsangaben der Vertragsstaaten vor und sichert darüber hinaus den inländischen Wirtschafts- und Konsumentenkreisen einen stärkeren Schutz gegen irreführende Verwendung von unrichtigen Herkunftsangaben, als er durch das nationale Recht gewährbar erscheint. Durch die Einräumung des Schutzes für Herkunftsangaben wird auch eine mögliche Entwicklung dieser Bezeichnungen zu Gattungsbezeichnungen unterbunden.

Das einen integrierenden Bestandteil des Vertrages bildende Protokoll regelt Einzelfragen, die den systematischen Rahmen des Vertrages sprengen würden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juni 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1980 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und sonstigen auf die Herkunft hinweisenden Bezeichnungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse samt Protokoll wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für die Berichterstattung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich frage:

Vorsitzender

Wünscht jemand das Wort? - Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltskassengesetz 1959 geändert wird (2168 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Gehaltskassengesetzes 1959.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Gargitter. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Gargitter:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren! Das Gehaltskassengesetz 1959 sieht für den Bezug von Familienzulagen, die von der Pharmazeutischen Gehaltskasse auszuzahlen sind, eine unterschiedliche Regelung für männliche und weibliche Dienstnehmer vor. Der Verfassungsgerichtshof hat diese Regelung als verfassungswidrig aufgehoben, da diese Differenzierung nicht gerechtfertigt ist. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll dieser Mangel behoben und darüber hinaus eine Besserstellung der von der Gehaltskasse besoldeten Dienstnehmer erreicht werden. So sollen weibliche Dienstnehmer auch dann eine Haushaltszulage erhalten, wenn der Ehemann eine solche bezieht. Weiters ist vorgesehen, den Anspruch auf Kinderzulage von dem Anspruch auf Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz abhängig zu machen. Wenn jedoch der Dienstnehmer das Kind weiterhin zu versorgen hat, soll, um eine besondere Härte zu vermeiden, die Kinderzulage auch dann zuerkannt werden, wenn ein Anspruch nach dem Familienlastenausgleichsgesetz nicht gegeben ist.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juni 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltskassengesetz 1959 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für die Berichterstattung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich frage trotzdem: Wünscht jemand das Wort? - Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Herbert Salcher. *(Allgemeiner Beifall.)*

Dringende Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen (400/J-BR/80) betreffend die Einflußnahme des Bundesministers für Justiz auf den Gang gerichtliches Strafverfahren

Wir gelangen nun zur Verhandlung über die dringliche Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck und Gesinnungsfreunde 400/J-BR/80 an den Herrn Bundesminister für Justiz betreffend die Einflußnahme des Bundesministers für Justiz auf den Gang gerichtlicher Strafverfahren.

Ich bitte zunächst die Frau Schriftführer, die dringliche Anfrage zu verlesen.

Schriftführerin **Waltraut Klasnic:** Aus Anlaß der beim Landesgericht für Strafsachen Wien anhängigen Strafverfahren im Zusammenhang mit dem AKH-Skandal offenbart sich wieder einmal die rechtsstaatlich bedenkliche Vorgangsweise des Bundesministers für Justiz. Der Bundesminister für Justiz nimmt zunehmend auf die Tätigkeit der unabhängigen Gerichte Einfluß. Dabei bedient er sich der ihm unterstellten Staatsanwaltschaften, deren Weisungsgebundenheit er auszunützen versteht, um mit ihrer Hilfe und oft gegen ihren Willen in den Gang der Strafverfahren einzugreifen.

Der die Trennung der Funktion des Anklägers von der des Richters garantierende Anklagegrundsatz wird bereits seit längerer Zeit vom Bundesminister für Justiz in einer den Absichten des Gesetzes zuwiderlaufenden Weise ausgenützt, indem er in vielen Fällen den Staatsanwaltschaften die Weisung erteilt, im Vorverfahren nur die Vornahme von Vorerhebungen durch die Untersuchungsrichter, nicht jedoch die Einleitung der Voruntersuchung zu beantragen, womit der Untersuchungsrichter im wesentlichen zum bloßen Vollzugsorgan der Anklagebehörde (und damit des Bundesministers für Justiz) degradiert wird. Dadurch hat es der Bundesminister für Justiz in der Hand, nur jene Erhebungen durch den Untersuchungsrichter vornehmen zu lassen, die in seinem Gutdünken liegen, ohne Gefahr zu laufen, daß der Gang der

14330

Bundesrat - 398. Sitzung - 12. Juni 1980

Schriftführer

Erhebungen in eine ihm nicht genehme Richtung geführt wird.

Nach Abschluß des Vorverfahrens, auf dessen Beweissammlung der Bundesminister für Justiz durch das von ihm ausgeübte Weisungsrecht entscheidend Einfluß nimmt, ist es völlig seiner Willkür überlassen, ob eine bestimmte Person unter Anklage oder außer Verfolgung gestellt wird, ohne daß das Gericht hierauf Einfluß nehmen kann.

Der Bundesminister für Justiz macht gerade in den bedeutendsten und in der Öffentlichkeit vielfach beachteten Straffällen von seinem Weisungs- und Aufsichtsrecht am häufigsten Gebrauch, sodaß die Staatsanwaltschaften in praktisch allen diesen Fällen nur nach vorheriger Genehmigung des Bundesministers für Justiz in einer bestimmten Richtung tätig werden dürfen.

In zahlreichen Fällen war der Bundesminister für Justiz bemüht, auch intern nicht - ausdrücklich - als weisungsgebendes Organ aufzutreten. Er hat vielmehr durch Besprechungen von Beamten seines Ministeriums mit Vertretern der Oberstaatsanwaltschaften und der Staatsanwaltschaften, Anforderungen bestimmter Berichte und dergleichen mehr auf subtile Art die ihm unterstellten Vertreter der Anklagebehörde bei ihren Antragstellungen in einer bestimmten Richtung zu beeinflussen gesucht.

Diese Praxis der Einflußnahme auf den Gang von Strafverfahren hielt der Bundesminister für Justiz auch im Falle der Anzeige gegen den Chef der Firma Knoblich-Licht ein, der im Verdacht steht, an den - bereits in ordentlicher Untersuchungshaft befindlichen - ehemaligen AKPE-Direktor Adolf Winter Bestechungsgelder bezahlt zu haben. Auch in diesem Zusammenhang ließ sich der Bundesminister für Justiz minutiös über den Verfahrensfortgang berichten, Besprechungen abzuhalten, in denen die Richtlinien der Verfahrensführung durch die Staatsanwaltschaft Wien festgelegt wurden, und hielt solcherart den Verfahrensablauf fest in seiner Hand. Durch die über seinen Auftrag geführten Vorerhebungen (anstatt der Einleitung der Voruntersuchung) konnte er sich auch in der Hoffnung wiegen, daß die zuständige Untersuchungsrichterin keine Verfolgungshandlungen setzen würde, die seinen Absichten widersprechen. Als daher die Untersuchungsrichterin den zur Anzeige gebrachten Verdächtigen am 4. April 1980 (*Bundesrat Dr. Skotton: Hört! Hört! 4. April - ihr habt das um zwei Monate vordatiert!*) wegen Verdunkelungsgefahr in gerichtliche Verwahrungshaft und zwei Tage darauf in Untersuchungshaft nahm, was den Vorstellungen des Bundesministers für Justiz völlig zuwiderlief, berief er am 9. Juni

1980 einen sogenannten „Krisengipfel“ ein, um das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit festzulegen und der Staatsanwaltschaft Wien die entsprechenden Weisungen zu erteilen. In dieser Vorgangsweise manifestiert sich die Ansicht des Bundesministers für Justiz, daß die Priorität in der Verfahrensführung nicht der zuständigen Untersuchungsrichterin, sondern ihm selbst zukommt.

Die unterfertigten Bundesräte richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage:

1. Trifft es zu, daß zwischen Vertretern des Bundesministeriums für Justiz einerseits sowie Vertretern der Oberstaatsanwaltschaft Wien und der Staatsanwaltschaft Wien oder sonstigen Behörden andererseits im Zusammenhang mit den Verfahren aus Anlaß des AKH-Skandals mehr Besprechungen (einschließlich telephonische Besprechungen) stattfanden, als dies in vergleichbaren Fällen üblich ist?

2. Wie viele solcher Besprechungen fanden bisher im Zusammenhang mit dem AKH-Skandal statt?

3. Wer nahm an diesen Besprechungen teil?

4. Wann fanden diese Besprechungen statt?

5. Werden noch weitere solcher Besprechungen stattfinden?

6. Erfolgt die bisherigen Verfahrensschritte der Staatsanwaltschaft Wien jeweils im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz bzw. nach vorheriger Genehmigung durch das Bundesministerium für Justiz?

7. Welche Erwägungen waren dafür maßgebend, in den überwiegenden, aus Anlaß des AKH-Skandals bei Gericht zur Anzeige gebrachten Fällen nicht die Einleitung der Voruntersuchung, sondern lediglich die Vornahme von Vorerhebungen zu beantragen?

8. Welches Ergebnis brachte der am 9. Juni 1980 abgehaltene „Krisengipfel“?

9. Wer nahm an diesem „Krisengipfel“ teil?

10. Werden Sie nach Abschluß des Vorverfahrens die Entscheidung über die staatsanwaltschaftliche Endantragstellung (Anklageerhebung oder Verfahrenseinstellung) der Staatsanwaltschaft Wien bzw. der Oberstaatsanwaltschaft Wien überlassen oder diese Entscheidung von einer vorherigen Genehmigung durch das Bundesministerium für Justiz abhängig machen?

In formeller Hinsicht wird beantragt, gemäß § 59 der Geschäftsordnung des Bundesrates

Schriftführer

diese Anfrage dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Vorsitzender: Ich danke der Frau Schriftführerin für die Verlesung.

Ich erteile nunmehr Herrn Bundesrat Dr. Schambeck zur Begründung der Anfrage 400/J-BR/80 das Wort.

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Im parlamentarischen Regierungssystem besteht zwischen Parlament und Regierungsmitglied die Beziehung von Zuständigkeit und Verantwortung in der Verpflichtung zur Einhaltung der Grundsätze des demokratischen Verfassungsstaates. Die Ministerverantwortlichkeit ist ein besonderes Kennzeichen unserer parlamentarischen Republik.

Heute geht es in unserer dringlichen Anfrage um die Verantwortung des Justizministers im allgemeinen, die des Bundesministers für Justiz der Republik Österreich Dr. Christian Broda dazu im besonderen.

Die in der Verfassung geregelte Ministerverantwortlichkeit und die Bestimmung des § 30 Strafprozeßordnung, wonach der Bundesminister für Justiz den nachgeordneten Staatsanwaltschaften und Oberstaatsanwaltschaften vorge setzt ist, regelt die Stellung des Justizministers als oberstes Justizverwaltungsorgan.

Die Problematik, die sich in diesem Zusammenhang auftut, besteht auf dem Gebiet der Rechtspflege darin, daß einerseits die Gerichte verfassungsgemäß unabhängig gestellt sind, andererseits die Einleitung von Strafverfahren grundsätzlich nur über Antrag der dem Justizminister gegenüber weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft vorgenommen werden kann. Auf diese Weise steht daher dem Bundesminister für Justiz die Möglichkeit offen, im Wege der Weisungserteilung an die Staatsanwaltschaften die Tätigkeiten der Gerichte und den Gang der Strafverfahren in entscheidendem Maße zu beeinflussen.

Die Problematik der Stellung des Bundesministers für Justiz, der es sohin mittelbar in seiner Macht hat, die Tätigkeit der Strafgerichte zu beeinflussen, erfährt noch dadurch eine Verschärfung, daß der Bundesminister für Justiz daneben auch noch eine bedeutende politische Funktion ausübt. Der Bundesminister für Justiz nimmt demnach eine mehrfachgesichtige Position im Gefüge der Rechtsprechung ein und hat es in der Hand, auch politische Elemente in die

Rechtsprechung der Strafgerichte einfließen zu lassen beziehungsweise die Tätigkeit der unabhängigen Gerichte von politischen Erwägungen abhängig zu machen.

Ist der Bundesminister für Justiz der Ansicht, daß die Abführung eines Strafverfahrens politisch inopportun wäre, steht es in seiner Einflußmöglichkeit und Macht, durch gezielte Weisungen an die Staatsanwaltschaften zu verhindern, daß der Straffall überhaupt von den Gerichten in Behandlung genommen wird. Auf diese Weise besitzt der Bundesminister für Justiz ein deutliches Übergewicht gegenüber den Gerichten, womit deren verfassungsmäßige Stellung in bedenklichem Maße beeinträchtigt werden kann.

Es bedarf daher eines hohen Grades an moralischer Selbstbeschränkung des Justizministers, von diesem ihm zustehenden Recht nicht exzessiv und in rechtsstaatlich bedenklicher Weise Gebrauch zu machen. Es spricht für die Reife einer demokratischen Republik, die Meinungsbildung über derartige Vorgänge nicht allein der Öffentlichkeit und nicht allein den Massenmedien zu überlassen, sondern auch die Freiheit zu besitzen, in einem Parlament von Volksvertretern darüber sprechen zu können. Meine Fraktion macht von dieser Möglichkeit heute Gebrauch.

Bis zum Antritt des Herrn Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Christian Broda als Bundesminister für Justiz der Republik Österreich konnte im wesentlichen bei seinen Vorgängern - ich nenne die Namen Josef Gerö, Otto Tschadek, Hans Kapfer und Hans Klecatsky - davon ausgegangen werden, daß die jeweiligen Justizminister ein solches Maß an Selbstbeschränkung sich auferlegten und die grundsätzlich in jedem Einzelfall mögliche Weisungsgebundenheit der Staatsanwälte zu einer bloß theoretischen Weisungsbindbarkeit wurde, die zu keinen Auffälligkeiten in der Öffentlichkeit Anlaß gab.

So erklärte der unmittelbare Amtsvorgänger in der Funktion des Bundesministers für Justiz des Herrn Ministers Dr. Christian Broda der Justizminister der Republik Österreich, Universitätsprofessor Dr. Hans Klecatsky, in einer Abhandlung am 24. Mai 1966 zu Thema Justiz und Justizminister - ich erlaube mir mit Zustimmung des Herrn Vorsitzenden, ihn wörtlich zu zitieren -:

„Der Anklagegrundsatz bindet das gerichtliche Einschreiten an die staatsanwaltlichen Verfolgungsschritte. Diese wieder sind an das Gesetz gebunden. Dadurch wird das Eindringen von sachfremden Einflüssen bei der Verfolgung von Straftaten verhindert und die Unbeirrbarkeit der Rechtsprechung gewährleistet. Dem Justiz-

14332

Bundesrat – 398. Sitzung – 12. Juni 1980

Dr. Schambeck

minister ist daher bei der Handhabung seiner Weisungsbefugnis gegenüber den Anklagebehörden gleichfalls eine besondere Verpflichtung auferlegt. Auch bei der Erteilung von Weisungen an Anklagebehörden wird auf das Legalitäts- und Subsidiaritätsprinzip sowie darauf zu achten sein, daß nicht die nur dem Gesetz verpflichtete Unabhängigkeit der Rechtsprechung infolge der besonderen Umstände des Falles durch die Erteilung einer an sich gesetzmäßigen Weisung beeinträchtigt wird.“ – Soweit Justizminister Klecatsky im Jahre 1966.

Diese skizzierte Situation, Hoher Bundesrat, erfuhr durch den Antritt Dr. Christian Brodas als Justizminister eine nicht unwesentliche Zäsur. Denn Dr. Christian Broda vertrat und vertritt neben seiner prononcierten politischen Einstellung – wie die breite Öffentlichkeit auch weiß – eine ganz spezifische strafrechtspolitische und strafrechtsphilosophische Einstellung.

Diese strafrechtspolitische und strafrechtsphilosophische Einstellung, welche mit fortschreitender Zeit auch eine immer stärkere Akzentuierung erfuhr, hat insbesondere den Grundgedanken zum Inhalt, das geltende Strafrecht durch ein bloßes Maßnahmenrecht zu ersetzen.

In diesem Zusammenhang wurde und wird von Dr. Broda zum wiederholtem Male etwa die Überlegung geäußert, daß eine gefängnislose Gesellschaft durchaus im Bereich des Realistischen gelegen und jedenfalls mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln anzustreben sei.

Diese Gedankengänge fanden und finden jedoch bei den Strafgerichten ebensowenig Anklang wie bei der rechtssuchenden Bevölkerung. Sie brauchen nur in einer Versammlung oder bei einer sonstigen öffentlichen Veranstaltung den Gedanken des Häftlingsurlaubs äußern, um zu meken, wie dort die Reaktion ist. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Bösch.*) Den Ausdruck „Biertisch“ haben Sie jetzt gebraucht – ich nicht. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Die mit dem Alltag der Kriminalität konfrontierten Strafgerichte erkannten sehr bald die den Gedanken Dr. Christian Brodas zugrundeliegende Tendenz – wir sprechen von Utopie – und waren nicht bereit, ihr Verhalten auf die mit der Realität nicht in Einklang zu bringenden Überlegungen einzustellen.

Ungeachtet der Ministerschaft Dr. Christian Brodas traten daher in der Strafrechtspflege keine Änderungen ein. Diesem Zustand versuchte Dr. Christian Broda dadurch abzuwehren, daß er im Wege der weisungsgebundenen Staatsanwaltschaften die Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte zu beeinflussen begann (*Bundesrat Dr. Bösch: Das ist eine ungeheuerliche Unterstellung!*), wengleich auch die

Staatsanwälte ebenso wie die Richter nicht (*Bundesrat Dr. Bösch: Seitens eines Hochschulprofessors ist das eine ungeheuerliche Unterstellung!*), wengleich auch die Staatsanwälte ebenso wie die Richter nicht die ...

Vorsitzender: Am Wort ist der Herr Bundesrat Schambeck. Sie haben nachher Gelegenheit, sich zu Wort zu melden.

Bundesrat Dr. Schambeck (*fortsetzend*): Wengleich auch die Staatsanwälte ebenso wie die Richter nicht die Gedankengänge Dr. Brodas teilten, waren sie auf Grund ihrer Weisungsgebundenheit verpflichtet, den ihnen von Broda erteilten Aufträgen nachzukommen. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Das kommt gleich. Es wird Ihnen gedient, Herr Kollege.

Dies erfolgte anfangs ohne nach außen in Erscheinung tretenden Widerstand, mit fortschreitender Zeit machte sich jedoch innerhalb der Staatsanwaltschaften auch Unmut über den Mißbrauch dieses Weisungsrechtes bemerkbar.

Mit fortschreitender Zeit erfuhr die Zahl der vom Bundesminister für Justiz Dr. Broda an die Staatsanwaltschaften auch gegen deren Willen erteilten Weisungen eine Steigerung, da er Gewißheit haben wollte, in den ihm wichtig erscheinenden Fällen ... (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Ich werde mir erlauben, diese, so wie Sie es jetzt in Ihrem Zwischenruf begehrt haben, Ihnen auch zu nennen. Die mehrjährige Ministerschaft des Ministers Dr. Broda bietet dazu Möglichkeiten auch aus der Zeit vor 1970, also in seiner zweiten Ministerschaft, Ihnen darauf Antwort zu geben. Für manche Leute, die das öffentliche Leben und die Entwicklung der Rechtspflege der sogenannten Zweiten Republik verfolgen, ist dies keine Frage mehr.

Dabei nützte er die bestehenden Bestimmungen der Strafprozeßordnung formal aus und rechtfertigte seine Vorgangsweise mit seiner Ministerverantwortlichkeit, ein Thema, das mir selbst ein feststehender Begriff und Thema seit langem ist. Und wenn Sie mich fragen, ob ich mich in der „Kronen-Zeitung“ damit beschäftigt habe, darf ich Ihnen die Antwort geben, daß ich im Jahre 1970, vor zehn Jahren, vor dem deutschen Bundesverfassungsgerichtshof und dem Bundesgerichtshof dieses Thema behandelt habe und beide deutschen Höchstgerichte das als Publikation von mir herausgebracht haben.

Meine sehr Verehrten! Ich habe aber schon damals über die besondere Ministerverantwortlichkeit des Justizministers gesprochen und werde darauf noch en détail Ihnen Antwort geben.

Meine sehr Verehrten! Tatsächlich begann unter Dr. Christian Broda unter dem Begriff der

Dr. Schambeck

Ministerverantwortlichkeit eine besondere Akzentsetzung in der österreichischen Justiz und damit in der Strafrechtspolitik Platz zu greifen. Die von ihm auf den Gang der Strafverfahren ausgeübte Einflußnahme äußerte sich hiebei in mehrfacher Richtung, auf die ich nun punktweise eingehe.

1. Da er nur im Vorverfahren die Gewißheit haben konnte, daß ihm die Strafverfahren nicht entgleiten konnten - in der Hauptverhandlung von den unabhängigen Gerichten bestand und besteht eine solche Möglichkeit nicht -, legte er besonderen Wert auf die Führung der Vorverfahren und verlegte den Schwerpunkt der Straffälle von der Hauptverhandlung in das davorgelegene Prozeßstadium. Während des Vorverfahrens ließ er sich von den jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften laufend über den Verfahrensfortgang berichten und trat durch die Beamten seines Ministeriums mittelbar oder unmittelbar in Kontakt mit den Vertretern der Anklagebehörde, welche die von ihnen in Aussicht genommenen Verfahrensschritte zuvor bekanntgaben und rechtfertigen mußten.

Die tatsächliche Umsetzung der von den Staatsanwälten beabsichtigten Verfahrensschritte machte der Bundesminister für Justiz Dr. Broda von seiner vorherigen Genehmigung abhängig.

2. Selbst im Stadium des Vorverfahrens begann Dr. Broda eine Differenzierung der in der Strafprozeßordnung vorgesehenen Verfahrensarten vorzunehmen, da bei Vorerhebungen der Staatsanwalt der Herr des Verfahrens ist und der Untersuchungsrichter grundsätzlich von sich aus keine Initiativen entwickeln kann, sondern nur die Anträge des Staatsanwaltes, ihre Gesetzmäßigkeit vorausgesetzt, zu erfüllen hat. Während der Untersuchungsrichter im Falle der nur über Antrag des Staatsanwaltes möglichen Einleitung der Voruntersuchung selbst bestimmen kann, welche Erhebungen er vornehmen will, ohne hiebei von einer weiteren Antragstellung des Staatsanwaltes abhängig zu sein, legte es Dr. Christian Broda darauf an, in erster Linie nur Vorerhebungen bei den ihm bedeutend scheinenden Fällen zu führen und die Einleitung der Voruntersuchung, soweit dies vermeidbar war, hintanzuhalten.

Auf diese Weise gelang es ihm, eine mehr oder minder uneingeschränkte Einflußnahme auf den Verfahrensfortgang während des Vorverfahrens zu gewinnen und das Verfahren in die ihm zweckmäßig scheinende Richtung zu lenken. Denn letztlich war es von seinem Gutdünken abhängig, welche Beweise erhoben wurden und für den weiteren Gang des Verfahrens Verwendung finden konnten.

3. Nach Abschluß des Vorverfahrens machte Dr. Christian Broda die Endantragstellung der Staatsanwaltschaft, Verfahrenseinstellung oder Anklageerhebung von seiner vorherigen Genehmigung abhängig und sicherte sich die Möglichkeit, die Erhebung einer ihm inopportun erscheinenden Anklage zu verhindern.

In zahlreichen Fällen mußten Staatsanwälte mit Verfahrenseinstellung vorgehen, obwohl ihrer Ansicht nach die Erhebung von Anklagen sachlich gerechtfertigt gewesen wäre. Im Falle einer dem Gericht zur Entscheidung zukommenden Anklage hätte jedoch Dr. Christian Broda seinen Einfluß auf den weiteren Gang des Verfahrens notwendigerweise verloren, da ihm ein Weisungsrecht gegenüber den Richtern nicht zusteht.

Durch die Vorgangsweise des Bundesministers für Justiz Dr. Broda wurden daher die unabhängigen Gerichte ausgeschaltet, ehe sie in die Lage versetzt wurden, Recht sprechen zu können. An dieser Nahtstelle zwischen der Justizverwaltung und der unabhängigen Gerichtsbarkeit äußerte sich sohin das dem Bundesminister für Justiz zustehende Weisungsrecht gegenüber den Staatsanwälten, das er als Instrumentarium seiner rechtspolitischen Einstellung und Ideologie zu benützen verstand, am deutlichsten und gleichzeitig auch am bedenklichsten.

Dazu möchte ich die 1969 vom Bundesministerium für Justiz herausgegebene Schrift zur Gesamtreform der Justiz mit Zustimmung des Herrn Vorsitzenden zitieren, die Seiten 135 und folgende, wo wir über „Die Problematik der Weisungsgebundenheit der Staatsanwälte“ in der damaligen Publikation des Bundesministeriums für Justiz folgende Sätze lesen können - ich zitiere wörtlich -:

„Gewiß sind Richter und Staatsanwalt voneinander unabhängig, sie sind jedoch aufeinander angewiesen. Staatsanwalt und Gericht erfüllen gemeinsam die Aufgabe der Justizgewährung.

Es ist daher kein Zufall, daß die Ansicht, die Anklageerhebung stelle ein Teilgebiet der Rechtsprechung dar, schon in der älteren strafprozessualen Literatur vertreten wird. Bindung hat die Anklageerhebung als Akt der Rechtsprechung erkannt. Auch Mittermaier äußert sich in ähnlichem Sinn. Umfangreich ist auch die moderne Literatur - insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland -, die sich mit der Stellung des Staatsanwaltes und dem Problem der Vereinbarkeit der Weisungsgebundenheit mit dem Legalitätsprinzip befaßt. In diesem Zusammenhang sind unter anderem Arndt, Bader, Döhring, Dünneber, Fischl-schweiger, Görke, Kill, Krizek, Pallin, Ponhold,

14334

Bundesrat - 398. Sitzung - 12. Juni 1980

Dr. Schambeck

Ringhofer, Sarstedt, Schmidt, Seiler, Wagner, Werner und Liebscher" - der ehemalige Generalprokurator - „zu nennen.“ Zu erwähnen ist schließlich die von der Kommission für die Angelegenheiten der Staatsanwälte im deutschen Richterbund ausgearbeitete Abhandlung.

„Hat man den Staatsanwalt als Organ der Rechtsprechung erkannt, so sind die Konsequenzen klar: Jede Einflußnahme eines Verwaltungsorgans auf den Staatsanwalt ist als eine Einflußnahme der Verwaltung auf die Rechtsprechung" - steht in dieser Publikation des Bundesministeriums für Justiz; ich zitiere nicht aus einem Massenblatt - „und damit als ein Verstoß gegen den für einen Rechtsstaat wesentlichen Grundsatz der Gewaltenteilung (Art. 94 B-VG) zu werten.“ Das steht in dieser Publikation des Bundesministeriums für Justiz aus dem Jahre 1969. „Daran kann auch der Umstand nichts ändern" - lesen wir dort weiter - „daß der Justizminister dem Parlament gegenüber für das Funktionieren der Justizbehörde verantwortlich ist. Denn der Standpunkt, der daraus die Befugnis zum Einwirken auf diese Behörde ableiten will, geht an der heutigen verfassungsrechtlichen Struktur des Staatswesens vorbei. Eine solche Einflußnahme kann nur auf dem Wege der Gesetzgebung erfolgen. Die Politisierung gerichtlicher Verfahren aber" - lesen wir dort in dieser Publikation des Bundesministeriums für Justiz aus dem Jahre 1969 - „würde nicht nur die Einzelsache unrichtig enden lassen, sondern die Unabhängigkeit der Justiz und die Gerechtigkeit überhaupt beseitigen.“

Wir finden dann auf dieser Seite 137 dieser Publikation des Justizministeriums einen Hinweis auf eine Publikation der „Deutschen Richterzeitung" vom Jahre 1968 über: „Der Staatsanwalt in der Dritten Gewalt.“ (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Und viertens, meine Damen und Herren, möchte ich darauf hinweisen, daß Dr. Christian Broda von Anfang an kein Hehl daraus gemacht hat, die Haft - grundsätzlich - als Mittel der Repression abzulehnen, daher stellte er sich in noch stärkerem Maße gegen die Untersuchungshaft. Er äußerte sich offen, die Untersuchungshaft als vorweggenommene Haft eines - in diesem Verfahrensstadium - noch nicht rechtskräftig Verurteilten zu betrachten, und setzte daher sein Bemühen darein, die Untersuchungshaft soweit wie möglich zurückzudrängen. Nicht selten kam es daher zu der - vor der Ministerschaft Brodas - ausgesprochen unüblichen Situation, daß die Staatsanwälte Beschwerden gegen Richter erhoben, welche - bei Vorliegen von Haftgründen - Beschuldigte in Untersuchungshaft genommen hatten. Auch in

diesem Zusammenhang war das Vorgehen der Staatsanwälte und ihre Antragstellung gegenüber dem Gericht auf Weisungen Dr. Christian Brodas zurückzuführen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Hoher Bundesrat! Die Einflußnahme, deren sich Dr. Christian Broda bei seinem planmäßigen Vorgehen bediente, wurde im Laufe der Zeit immer subtiler und ausgefeilter. Damit wollen wir uns jetzt auch auseinandersetzen, und zwar en détail.

In der Regel - insbesondere in letzter Zeit - erteilte Dr. Christian Broda keine ausdrücklichen Weisungen, sondern nahm - unter Zuhilfenahme von Beamten seines Ministeriums (*Ruf: Keine Verdächtigungen!*) - im Wege von Dienstbesprechungen, Berichtsaufträgen et cetera auf die Tätigkeit der Anklagevertreter Einfluß. Bei diesen Gelegenheiten wurden die Staatsanwälte - nicht selten durch sanften psychologischen Druck - dazu bestimmt, in der dem Bundesminister für Justiz genehmen Weise vorzugehen, obwohl sie ursprünglich eine völlig entgegengesetzte Meinung vertreten hatten. (*Bundesrat Dr. Bösch: Eine Grenzzone von Verdächtigungen!*) Eine beliebte Methode war und ist in diesem Zusammenhang, dem betreffenden Staatsanwalt so lange Berichtsaufträge zu erteilen und die von ihm in Aussicht genommene Antragstellung bei Gericht so lange nicht zu genehmigen, bis dieser endlich vor den - ihm bekannten - Intentionen des Justizministers kapituliert und von selbst -, um sich ... (*Bundesrat Dr. Bösch: Dafür sind aber Beweise notwendig!*) Herr Kollege, lassen Sie mich aussprechen! (*Bundesrat Dr. Skotton: Damit ist ein Grund gegeben, gegen den Minister Broda eine Ministeranklage wegen Mißbrauchs zu erheben! Tun Sie es doch!*) ... weitere arbeitsaufwendige Berichte zu ersparen - in einer dem Justizminister genehmen Weise berichtet.

Während Dr. Christian Broda einerseits die „gefängnislose Gesellschaft" propagierte und unverständliche Milde auch gegen Schwerverbrecher befürwortete, zeigte er sich andererseits dann sehr verfolgungsfreundlich (*Bundesrat Dr. Skotton: Mißbrauch werfen Sie ihm vor!*), wenn er selbst durch eine strafbare Handlung - selbst wenn sie noch so geringfügig war - betroffen wurde. Diese zwiespältige Haltung äußerte sich während der langen Dauer seiner Ministerschaft in zahlreichen Fällen (*Bundesrat Dr. Skotton: Das ist ja unerhört!*), von denen hier einige Fälle beispielsweise herausgegriffen seien:

Erstens komme ich zu sprechen auf die in der Öffentlichkeit ja bekannte Beschlagnahme der „Kronen-Zeitung" im Jahre 1966.

Dr. Schambeck

Da sich Dr. Christian Broda auf Grund eines Artikels in der „Kronen-Zeitung“ in seiner Ehre gekränkt fühlte, ließ er durch die Staatsanwaltschaft Wien ein Strafverfahren einleiten, die „Kronen-Zeitung“ beschlagnahmen und in der Folge sogar besetzen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Jeder Staatsbürger hat das Recht!*)

Hierin kam eine doppelbödige Haltung mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck (*Ruf bei der SPÖ: Das ist eine Doppelzüngigkeit!*); gleichzeitig manifestierte sich hierin die Haltung Dr. Brodas, die weisungsgebundene Anklagebehörde als Instrument seiner persönlichen Antwort zu verwenden. (*Bundesrat Dr. Skotton: Das heißt also schon wieder Mißbrauch! Sie, das ist unerhört!*) Darin liegt ein Unterschied zu jedem anderen Staatsbürger, der diese Möglichkeit nämlich nicht hat, Hoher Bundesrat! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Dieser Fall der „Kronen-Zeitung“ gehört ja bereits der Zeitgeschichte an.

Zweiter Fall: die Affäre Heiss. Nachdem Norbert Heiss Urkunden zum Nachteil der periodischen Druckschrift „profil“ in Schädigungsabsicht gefälscht hatte, kam es zur Einleitung eines Strafverfahrens, in welchem jedoch seitens der weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft die Einstellung des Verfahrens beantragt wurde und vom Gericht daher vorgenommen werden mußte. Nach Ansicht Dr. Christian Brodas handelte es sich bei der von Norbert Heiss begangenen Straftat um keinen gerichtlich faßbaren Tatbestand. In diesem Falle konnte die von Broda - aus parteipolitischen Erwägungen - vertretene Meinung, welche in der Tätigkeit der Staatsanwaltschaft ihren Niederschlag fand, eine Korrektur dadurch erfahren, daß das „profil“ von dem ihm zustehenden Recht als Subsidiarankläger Gebrauch machte und gegen Norbert Heiss Anklage wegen Betrugs erhob. (*Bundesrat Dr. Skotton: Diese dauernden Angriffe, daß ein sozialistischer Minister sein Amt mißbraucht hätte!*)

Und jetzt kommt es. Jetzt kriegen Sie schon die Antwort, Herr Professor Skotton!

Eine solche im Wege der Subsidiaranklage vorgenommene Korrektur der von Dr. Christian Broda erteilten Weisung auf Einstellung des Verfahrens stellt jedoch eine ausgesprochene Seltenheit dar, da nur die wenigsten durch die Straftat Geschädigten den mühsamen Weg der Subsidiaranklage beschreiten. Von einem derartigen Vorgehen werden sie insbesondere dadurch abgehalten, daß sie im Falle des Freispruchs des Beschuldigten die Kosten des Verfahrens zu tragen haben und im übrigen auch - gegenüber dem Staatsanwalt - nur ein

eingeschränktes Antragsrecht und eine beschränkte Rechtsmittelbefugnis besitzen. - In diesem Fall ist es also für sie ausgegangen.

Der dritte Fall ist die Korruption um das Weststadion:

Nachdem Anhaltspunkte dafür aufgetaucht waren, daß sich im Zusammenhang mit dem Bau des Weststadions verschiedene Personen strafbarer Handlungen schuldig gemacht hatten, kam es zur Vornahme von Erhebungen durch die Staatsanwaltschaft Wien. Signifikant war hiebei, daß nicht nur ein Verfahren wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt eingeleitet wurde, sondern darüber hinaus auch Verfolgungsschritte gegen jene Redakteure gesetzt wurden, die den Skandal in den Tageszeitungen aufgedeckt hatten. Die Verfahren wurden schließlich zur Gänze eingestellt, wobei die Staatsanwaltschaft Wien zuvor die Genehmigung des Bundesministers für Justiz einholen mußte.

Die Motive, die zur Einstellung des Verfahrens wegen des Mißbrauchs der Amtsgewalt führten, waren politisch verbrämt, zumal Beamte der Gemeinde Wien, welche dieselbe Parteizugehörigkeit wie der Justizminister besaßen, betroffen waren, Hoher Bundesrat.

Daß auch die Verfahren gegen die Redakteure eingestellt werden mußten, lag auf der Hand, da der diesbezügliche Verdacht von Anfang an an den Haaren herbeigezogen war, und die Verfahrenseinleitung gegen die Journalisten ganz offenkundig nur dadurch bedingt war, ihnen vor Augen zu führen, welcher Machtmittel sich der Bundesminister für Justiz gegen ihm unliebsame Personen bedienen konnte.

Auch in diesem Zusammenhang richtete sich daher die Verfolgungstätigkeit nicht gegen die Schuldigen, sondern gegen diejenigen, welche bemüht waren, den Korruptionsverdacht zu erhärten und die Schuldigen der Bestrafung durch die hierfür zuständigen Gerichte zuzuführen.

Vierter Fall, der Fall Lütgendorf. Im Zusammenhang mit der Ausfuhr von 400 000 Schußmunition in das Krisengebiet des Vorderen Orient ergab sich der dringende Verdacht, daß sich der ehemalige Bundesminister für Justiz, Karl Lütgendorf, strafbarer Handlungen schuldig gemacht hatte. (*Bundesrat Dr. Bösch: Er war Verteidigungsminister!*)

Auch in diesem Fall ließ es das Bundesministerium für Justiz, um eine verstärkte Möglichkeit der Einflußnahme auf den Verfahrensgang zu besitzen, bei der Vornahme von Vorerhebungen bewenden und erteilte schließlich der Staatsanwaltschaft Wien die Weisung, das Verfahren nach § 90 StPO einzustellen. Die

14336

Bundesrat - 398. Sitzung - 12. Juni 1980

Dr. Schambeck

unabhängigen Gerichte waren sohin auch diesfalls nicht in der Lage, von sich aus eine Prüfung vorzunehmen, ob sich Karl Lütgendorf einer strafbaren Handlung schuldig gemacht hat. Daß hiebei die politische Komponente, welche diesem Verfahren innewohnte, von vorrangiger Bedeutung war, bedarf wohl keiner näheren Ausführung.

Fünftens der AKH-Skandal, von dem man noch vor einigen Wochen mir erklärt hatte, ob ich mich als Rechtslehrer zu solchen Verleumdungen hergebe. Inzwischen befindet sich der eine schon in Haft, die ganzen Zeitungen sind voll, und man fragt sich nur, wie viele ihm noch folgen werden, meine Damen und Herren.

Auch bei diesem Skandal ... (*Zwischenruf des Bundesrates Heller.*) Alles im Protokoll nachlesbar. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Alles im Protokoll nachlesbar. Und wenn Sie das heute mit der „Kronen-Zeitung“ vergleichen, dann werden Sie sehen, wer von uns beiden recht gehabt hat. (*Zustimmung bei der ÖVP. - Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Zum Glück ist das alles im Protokoll feststellbar. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*) Auch bei diesem Skandal ... (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Manche Leute lernen auch aus Skandalen nicht, wenn sie sich in ihrem Bundesland in regelmäßiger Häufigkeit wiederholen, meine sehr Verehrten. (*Erneute Zustimmung bei der ÖVP.*)

Auch bei diesem Skandal, der einer der größten der Zweiten Republik darstellt, bei dem, was man erst jetzt von diesem Eisberg wahrnehmen kann, war der Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda darauf aus, den Gang dieses Verfahrens zu kontrollieren und eine selbständige Tätigkeit des Gerichtes hintanzuhalten.

Folgerichtig kam es daher über Weisung des Bundesministers für Justiz nur zur Vornahme von Vorerhebungen, wodurch die Eigeninitiative der zuständigen Untersuchungsrichterin bis auf ein Minimum reduziert wurde. Zahlreiche Besprechungen, hauptsächlich auf telefonischem Weg, zwischen dem Bundesministerium für Justiz und der Oberstaatsanwaltschaft Wien beziehungsweise der Staatsanwaltschaft Wien legten die Richtlinien für das Vorgehen der Anklagebehörde, welche keinen vom Bundesministerium für Justiz nicht gebilligten Verfahrensschritt setzen konnte. (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Wie wollen Sie das beweisen?*)

Frau Kollegin! Das mit dem Telefon, darf ich Ihnen sagen, würde ein eigenes Kapitel darstellen, etwa die Affäre Eckbrecht. Aber ich möchte das jetzt gar nicht heranziehen, mir genügen diese Fälle.

Die Konfrontation zwischen der Untersu-

chungsrichterin und der Justizverwaltung hätte sich von vornherein nicht ergeben, Hoher Bundesrat, wenn das Bundesministerium für Justiz der Staatsanwaltschaft Wien freie Hand zur Einleitung der Voruntersuchung gegeben hätte, wodurch unbestrittenmaßen für die Untersuchungsrichterin die Möglichkeit bestanden hätte, aus eigener und ohne vorheriger Antragstellung seitens der Staatsanwaltschaft die Untersuchungshaft über den Geschäftsführer der Firma Knoblich-Licht zu verhängen.

Die Verantwortung für die innerhalb der Justiz und in der Öffentlichkeit als unbefriedigend allgemein anerkannt und als Beschneidung der Rechte der unabhängigen Gerichte gerade in den letzten Tagen wieder deutlich angesehene Situation hat daher einzig und allein der Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda zu tragen, der auch in diesem Fall strafrechtspolitischen Erwägungen den Vorrang gegenüber den Grundsätzen einer unabhängigen und zum Wohle der Allgemeinheit funktionierenden Rechtsprechung gab. (*Bundesrat Dr. Bösch: Das ist schlicht und einfach der Vorwurf des Gesetzesbruches!*)

Durch die immer stärker werdende Einflußnahme des Bundesministers für Justiz auf den Gang der Strafverfahren verlagert sich der Schwerpunkt der Strafrechtspflege immer mehr weg von den Gerichtssälen und immer mehr hin in die der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Räumlichkeiten des Bundesministeriums für Justiz, was die Kameral- oder Kabinettsjustiz im zwanzigsten Jahrhundert wieder zu neuem Leben bringt. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Nicht ein Vorwurf, lesen Sie die Blätter, die sogenannte unabhängige Presse der österreichischen Bundesländer; dort finden Sie das seit Tagen. Ja glauben Sie, daß wir im Parlament dazu schweigen werden, meine Damen und Herren? (*Zustimmung bei der ÖVP. - Zwischenruf des Bundesrates Dr. Bösch.*)

Eine solche Justizpolitik ist mit unserer Auffassung von der Ministerverantwortlichkeit unvereinbar, meine Damen und Herren! Ich verweise Sie nur auf all das, was Sie zu diesem Thema zwischen 1966 und 1970 dem Bundesminister für Justiz, Professor Dr. Hans Klecatsky, entgegengehalten haben, wo man ihm sogar vorgeworfen hat ... (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Keine! Sie würden sich wundern, meine sehr Verehrten, wer das alles gesagt hat. Man hat Klecatsky vorgeworfen, daß er auch in Fällen, wo keine Gesetzeswidrigkeit vorgelegen ist, nicht mit Weisungen vorgegangen ist, meine Damen und Herren!

Ich möchte Ihnen aber sagen: Wir haben

Dr. Schambeck

andere Vorstellungen von der spezifischen Verantwortlichkeit des Justizministers. Schon 1970 habe ich in meiner Rede vor dem Deutschen Bundesverfassungsgerichtshof und Bundesgerichtshof erklärt:

Trifft den Justizminister im demokratischen Verfassungsstaat die grundsätzliche Verantwortung für die Wahrung der Unabhängigkeit der in sein Ressort fallenden Gerichtsbarkeit, so gilt dies nicht nur gegenüber den weisungsfreien Richtern, sondern auch gegenüber den nicht weisungsfrei gestellten Anklagebehörden und der Justizverwaltung.

Das, was ich vor beiden deutschen Höchstgerichten vor zehn Jahren erklärt habe, ist auch heute meine Überzeugung in noch vermehrtem Maße.

Meine Damen und Herren - und damit komme ich zum Schluß -: Mit dieser Ansicht der Ablehnung dieser Justizpolitik stehen wir nicht allein. Ich habe Ihnen dazu eine Vielzahl von führenden Juristen genannt. Auch solche, die Sie genau kennen sollten. Ich möchte Ihnen nur sagen: Sie, die Sie anscheinend das Wort einer Kabinettsjustiz reden, befinden sich dort, wo der Weg zum Verfassungsstaat sich im Vormärz befunden hat. Denn ich möchte meine Rede mit den Worten des berühmten Politikers, des berühmten Juristen und Professors im Vormärz des 19. Jahrhunderts, Robert von Mohl, beenden und Ihnen das ins Stammbuch schreiben. *(Bundesrat Dr. Bösch: 100 Jahre später!)* Wir stehen jetzt im Jahre 1980, meine sehr Verehrten. *(Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Bösch.)*

Herr Kollege! Wenn Sie vom Jahre 1934 reden, dann schauen Sie sich an, wer als erster im Nationalrat zurückgetreten ist als Präsident. Dann reden wir weiter. *(Bundesrat Dr. Skotton: Zu Ihren Ausführungen kann ich nur sagen: Pfui Teufel!)*

Meine sehr Verehrten! Ich erlaube mir zum Abschluß, Robert von Mohl zu zitieren. „Dem Justizminister ladet der in allen konstitutionellen Staaten . . .“ *(Zwischenruf des Bundesrates Mag. Karny.)* Herr Kollege! Meines Wissens nach haben Sie sich ja zum Wort gemeldet. Warum nehmen Sie das alles vorweg? Sie tun sich dann schwerer. *(Bundesrat Mag. Karny: Ich weiß schon, was ich zu sagen habe!)*

„Dem Justizminister ladet der in allen konstitutionellen Staaten ausdrücklich oder stillschweigend übergangene Grundsatz der Unabhängigkeit der Justiz eine Verantwortlichkeit auf, welche seine sämtlichen Amtsgenossen nicht teilen“ - schrieb Robert von Mohl -; „dagegen nimmt ihm dieser Grundsatz auch in anderer Beziehung eine weit ausgedehnte

Verantwortung ab. Die ihm besonders zugeteilte verantwortungsmäßige Pflicht besteht nämlich darin, daß er sich durchaus keine Leitung oder gar Entscheidung in den bei den Gerichten anhängigen Rechtssachen erlaubt; . . . allein ein Versuch von seiner Seite, einem Gericht entweder die Art der Behandlung“ - schrieb Robert von Mohl im Vormärz des 19. Jahrhunderts, was Ihnen heute anscheinend ein Problem ist - „oder gar das Endurteil in einer bei dem selben anhängigen bürgerlichen oder Strafsache vorzuschreiben, würde nicht nur völlig unverbindlich für diesen Richter sein, sondern auch den Minister einer bedenklichen Klage“ - schrieb Robert von Mohl - „vor dem Staatsgerichtshof aussetzen.“ *(Bundesrat Dr. Skotton: Und so etwas sagt ein Hochschullehrer!)* Die Frage der Ministerverantwortlichkeit, erklärte Robert von Mohl.

„Er hat nur dafür zu sorgen, daß die Gerichte innerhalb des von ihnen vom Gesetz angewiesenen Kreises tätig sind. Allein alles Weitere geht ihn ‚dabei‘ nichts an.“

Meine sehr Verehrten! Die Ministerverantwortlichkeit des Justizministers ist eine besondere. Der rechtspolitische Maßstab, der bei der Nutzung dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird und seit Jahren an den Tag liegt, ist für meine Fraktion Anlaß, von dem politischen Kontrollrecht der dringlichen Anfrage am heutigen Tag Gebrauch zu machen. - Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Herr Dr. Skotton! In stehender Form auf Ihrem Platz haben Sie dem Herrn Redner das Wort „Pfui Teufel!“ zugerufen. *(Bundesrat Dr. Skotton: Jawohl und ich stehe dazu!)* Ich werde mir überlegen, zu diesem Ihrem Ausbruch Stellung zu nehmen.

Am Wort ist der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Broda.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die an mich gerichtete dringliche Anfrage vom 12. 6. 1980 wie folgt:

Frage: Es trifft nicht zu, daß im Zusammenhang mit dem Strafverfahren betreffend Vorgänge beim Bau des Allgemeinen Krankenhauses mehr Besprechungen stattgefunden haben als in anderen Strafverfahren von vergleichbarem Umfang und Bedeutung. Im vorliegenden Strafverfahren bedurfte es zusätzlich und bedarf es weiterhin unter anderem der Mitwirkung des Bundesministeriums für Justiz bei der Erlangung der Rechtshilfe unter Beteiligung österreichischer Untersuchungsorgane durch ausländische Gerichte, insbesondere auf Grund des

14338

Bundesrat - 398. Sitzung - 12. Juni 1980

Bundesminister Dr. Broda

Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen. Das ergibt sich aus den einschlägigen, für mich bindenden Rechtsvorschriften. Davon abgesehen hat das Bundesministerium für Justiz die erforderliche Koordination, insbesondere mit anderen befaßten Behörden, sicherzustellen.

Zu den Fragen 2 bis 4: Bisher fanden drei Besprechungen statt, und zwar am 14. 4. 1980 und am 9. 6. 1980 im Bundesministerium für Justiz, am 17. 4. 1980 im Bundesministerium für Finanzen. Natürlich hat es zahlreiche telefonische Fühlungen zwischen Staatsanwaltschaft, Oberstaatsanwaltschaft einerseits und dem Bundesministerium für Justiz andererseits in gegenständlicher, komplizierter Strafsache gegeben. Natürlich hat es zahlreiche telefonische Fühlungen und Koordinationsgespräche mit anderen befaßten Behörden gegeben. Ich nenne nur: die Wirtschaftspolizei, das Bundesministerium für Finanzen. Anders hätte das Bundesministerium für Justiz seine vom Gesetz vorgeschriebenen Pflichten verletzt.

An der Besprechung im Bundesministerium für Justiz am 14. 4. 1980 nahmen teil:

der Leiter der für Einzelstrafsachen zuständigen Sektion des Bundesministeriums für Justiz Sektionschef Dr. Fleisch, Oberstaatsanwalt in Wien Dr. Pausa, Oberstaatsanwaltstellvertreter Dr. Rzeszut, der Leiter der Staatsanwaltschaft Wien Dr. Müller, der Sachbearbeiter der Staatsanwaltschaft Wien Staatsanwalt Dr. Hofer und der Referent der Sektion für Einzelstrafsachen im Bundesministerium für Justiz Staatsanwalt Dr. Schausberger.

An der Besprechung im Bundesministerium für Justiz am 9. 6. 1980 nahmen teil:

der Leiter der für Einzelstrafsachen zuständigen Sektion des Bundesministeriums für Justiz Sektionschef Dr. Fleisch, Oberstaatsanwalt Dr. Pausa, Oberstaatsanwaltstellvertreter Dr. Jera-bek, der Leiter der Staatsanwaltschaft Wien Dr. Müller, der Sachbearbeiter der Staatsanwaltschaft Wien Dr. Hofer, der Leiter der Wirtschaftspolizei der Bundespolizeidirektion Wien Hofrat Dr. Tintner, der Sachbearbeiter der Wirtschaftspolizei der Bundespolizeidirektion Wien Ober-rat Mag. Spangl, der Leiter der zuständigen Abteilung der Sektion für Einzelstrafsachen des Bundesministeriums für Justiz Generalanwalt Dr. Mayerhofer und der Referent in dieser Abteilung Staatsanwalt Dr. Schausberger.

An der Besprechung im Bundesministerium für Finanzen am 17. 4. 1980 nahmen teil:

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen: Sektionschef Dr. Bauer, Sektionschef Dr. Manhart, die Ministerialräte Dr. Storch, Dr. Wais und

Dr. Mohr sowie Hofrat Dr. Wallner von der Stammprüfungsstelle.

Seitens des Rechnungshofes: Ministerialrat Dr. Freudenreich, Rat Mag. Straka, Oberrevident Wyskocil und Oberrevident Kellner.

Seitens des Bundesministeriums für Justiz: Staatsanwalt Dr. Schausberger.

Seitens der Oberstaatsanwaltschaft Wien: Oberstaatsanwalt Dr. Pausa und Oberstaatsan-waltstellvertreter Dr. Rzeszut;

weilers der Sachbearbeiter der Staatsanwaltschaft Wien Staatsanwalt Dr. Hofer.

Seitens der Bundespolizeidirektion Wien: der Leiter des Sicherheitsbüros Hofrat Dr. Kuso, der Sachbearbeiter der Wirtschaftspolizei der Bundespolizeidirektion Wien Ober-rat Mag. Spangl und Gruppeninspektor Reinisch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Ich bin dem Anfrager dankbar, daß er mir die Möglichkeit gegeben hat, Ihnen durch Anführung aller dieser Umstände zu zeigen, wie sorgfältig und umfassend die bisherigen Erhebungen, in die auch die höchst sachkundigen Beamten des Bundesministeriums für Justiz eingeschaltet waren und sind, durchgeführt worden sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Glauben Sie einen Augenblick, daß alle die hier genannten, meistens seit Jahrzehnten einschlägige Arbeit leistenden Beamten und Staatsanwälte sich wirklich so, wie es hier der Herr Anfrager in seinen mündlichen Darlegungen, ohne den geringsten Beweis dafür anzutreten, gängeln lassen würden durch Weisungen, die nicht gerechtfertigt sind?

Zu Frage 5.: Es werden nach Maßgabe des Verfahrensfortganges weitere Besprechungen stattfinden. Die Häufigkeit solcher Besprechungen wird u. a. vom Bedarf nach weiterer Koordination abhängen. Natürlich wird es weiter auch unbürokratische Fühlungen auf kurzem Wege, etwa telefonisch geben.

Zu Frage 6.: Alle erheblichen Antragstellungen der Staatsanwaltschaft Wien erfolgten mit Zustimmung der Oberstaatsanwaltschaft Wien und des Bundesministeriums für Justiz.

Zu Frage 7.: Die Antragstellung der Staatsanwaltschaft Wien entspricht dem Gesetz und der bisherigen ständigen Praxis der staatsanwaltschaftlichen Behörden, wonach in Fällen, in denen ein behauptetes strafbares Verhalten auf Grund einer Anzeige noch nicht eindeutig erkannt werden kann, zunächst im Weg von Vorerhebungen die nötigen Anhaltspunkte zu gewinnen sind, ob gegen eine bestimmte Person ein Strafverfahren einzuleiten ist. Die Einleitung der Voruntersuchung setzt voraus den konkreten

Bundesminister Dr. Broda

Verdacht eines bestimmten, ausdrücklich mit gerichtlicher Strafe bedrohten Verhaltens gegen eine bestimmte Person.

Daß das Strafverfahren nach unseren geltenden gesetzlichen Vorschriften in Vorerhebungen auf Antrag des Staatsanwalts und in die Voruntersuchung gegebenenfalls zerfällt, aber nicht zerfallen muß - es gibt auch eine unmittelbare Antragstellung beim erkennenden Gericht, also ein unmittelbarer Strafantrag ohne Voruntersuchung -, entspricht einer alten österreichischen Rechtstradition, die durchaus im Sinne der Wahrung grundlegender rechtsstaatlicher Grundsätze, nämlich einerseits der Zügigkeit des Strafverfahrens, seiner Effektivität und Expedivität dient und andererseits dem Schutz des Verdächtigen, der noch durchaus nicht überführt sein muß und durchaus kein Schuldiger sein muß. Das sind Bestimmungen, die auf das Jahr 1873 zurückgehen, daher stammt ja unsere Strafprozeßordnung, also aus einer Zeit, in der man erkannt hat, wie hoch das Gut der Wahrung der Rechte des Beschuldigten einzuschätzen ist. Wir bekennen uns dazu auf Grund unserer Zugehörigkeit zur Europäischen Menschenrechtskonvention.

Zu Frage 8.: Die Besprechung am 9. 6. 1980 - sie war weit entfernt davon, ein Krisengipfel zu sein, das hat nur der Freiheit der Berichterstattung in unseren Medien entsprochen, daß diese interne Dienstbesprechung so angekündigt wurde - ergab volles Einvernehmen über das weitere gemeinsame Vorgehen von Staatsanwaltschaft und Wirtschaftspolizei. Ich darf um Verständnis bitten, daß ich im Interesse der Durchführung der in Aussicht genommenen Maßnahmen auf Einzelheiten hier nicht eingehe.

Zu Frage 9. verweise ich auf meine Antwort zu 2. bis 4.

Zu Frage 10.: Die Berichtspflicht über die beabsichtigte Endantragstellung der Staatsanwaltschaft Wien in dieser bedeutenden Strafsache an die Oberstaatsanwaltschaft Wien und an das Bundesministerium für Justiz ergibt sich aus § 31 StPO und § 42 der Staatsanwaltschaftlichen Geschäftsordnung und findet ihre Grundlage in den Artikeln 74 und 76 der Bundesverfassung über die politische und rechtliche Verantwortlichkeit der obersten Organe der Vollziehung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Und nun darf ich dem Herrn Professor Schambeck - soweit er mir zuzuhören die Absicht hat; ich habe das ohne Einschränkung getan - nun folgendes unmittelbar sagen:

Es ist keine dürre Rechtsfigur - wie Sie selbst heute ja unter Beweis gestellt haben -, diese politische und rechtliche Verantwortung des

obersten Organes der Vollziehung - in diesem Fall des Justizministers - vor dem Parlament. Und es ist eine alte Diskussion, die aber längst, wie mir scheint, entschieden ist, daß das, wenn man nicht die parlamentarische Demokratie aufgeben will - und wer wollte das heute oder in diesem Hause -, gar nicht anders sein kann als so, wie es unserer Verfassung und Rechtslage entspricht. Denn im Bereich der Vollziehung des Justizressorts ist ein Teil der Organe der Träger der Vollziehung überhaupt nicht dem Hohen Haus politisch oder rechtlich verantwortlich, nämlich die Richter, soweit sie rechtsprechend tätig sind, denn sie sind eben unabhängig und unabsetzbar und unversetzbar, und die Organe der Staatsanwaltschaft sind es durch die und in der Person des Leiters des Justizressorts, der unmittelbar sowohl dem Nationalrat als auch dem Bundesrat Rede und Antwort stehen kann.

Der Staatsanwalt ist eben nicht hier, den können Sie eben nicht fragen, den können Sie nicht zur Verantwortung ziehen, und daher tun Sie das mit voller verfassungsrechtlicher Legitimation gegenüber dem Justizminister. Aber diesen Justizminister können Sie nur zur Verantwortung ziehen, wenn er wirklich verantwortlich ist für seine Organe, und diese Verantwortung bedeutet, daß er ein Weisungsrecht hat im Rahmen der Gesetze. Die staatsanwaltschaftlichen Behörden sind nicht unabhängig vom Justizminister, sie sind nicht frei von diesem Weisungsrecht - im übrigen ist dieses Weisungsrecht auch eine Weisungspflicht, wie sie aus zahlreichen Anfragen, die im Nationalrat und gelegentlich auch im Bundesrat immer wieder an mich gerichtet werden, ersehen. Da wird eben der Justizminister über die Tätigkeit der ihm unterstellten Organe befragt, mit Recht befragt, das heißt, sein Weisungsrecht ist gegebenenfalls auch Weisungspflicht. Das ist die österreichische Verfassungslage.

Der Herr Professor Schambeck möge mir verzeihen - ich habe sehr genau zugehört -: Soweit seine Ausführungen mit der gegenständlichen dringlichen Anfrage überhaupt zu tun hatten, haben Sie sich in einem Bereich ergangen, der jedenfalls nicht der österreichischen geltenden Verfassungslage entsprochen hat. Das, Herr Professor Schambeck, sei Ihnen gesagt. *(Beifall bei der SPÖ. - Bundesrat Pumpernig: Wieso? - Bundesrat Dr. Schambeck: Die „Kronen-Zeitung“ ...)*

Aber nun zu den einzelnen Fällen, die Sie angeführt haben. *(Bundesrat Pumpernig: Wieso? - Weitere Zwischenrufe.)*

Vorsitzender: Am Wort ist bitte der Herr Minister. Beachten Sie das.

14340

Bundesrat - 398. Sitzung - 12. Juni 1980

Bundesminister Dr. Broda *(fortsetzend)*: Herr Bundesrat Pumpernig! Weil die staatsanwaltschaftlichen Organe nach österreichischer Verfassungslage nicht anders als andere Organe der Vollziehung dem obersten Organ der Vollziehung unterstehen. Daher sind auch – das ist keine Belastung für sie, sondern das ist eine Frage der Konstruktion und des ganzen Anklageprozesses – alle Vorwürfe und Überlegungen, die hier angestellt worden sind, daß der Staatsanwalt ein unabhängiges Organ der Rechtssprechung ist, unzutreffend. Das entspricht nicht der österreichischen Verfassungslage. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Das habe ich in keinem einzigen Satz gesagt!)*

Herr Professor Schambeck! Die Zahl der Weisungen, die aber tatsächlich ergehen durch das Bundesministerium für Justiz, sind minimal, lassen sich, so würde ich auswendig hier sagen, für das vergangene Jahrzehnt an den Fingern von zwei Händen abzählen – ich sage das frei und auswendig aus dem Gedächtnis –, wenn sie sich nicht überhaupt an den Fingern einer Hand abzählen lassen. Aber wenn der Justizminister nach seiner besten Überzeugung und seinem Wissen und Gewissen der Meinung ist, daß er verpflichtet ist, seiner Rechtsansicht Geltung zu verschaffen, dann hat er nicht nur das Recht zu einer Weisung, sondern ist dazu nach der Verfassung auch verpflichtet.

Jedenfalls, Herr Professor Schambeck, wage ich wieder auswendig und ohne Rückfrage zu sagen, daß in keinem einzigen der von Ihnen angeführten Fälle durch das Bundesministerium für Justiz, durch einen meiner Mitarbeiter oder mich selbst eine Weisung erteilt worden ist. Das möchte ich Ihnen auch sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ganz bestimmt nicht im Fall Heiss, wo es eben die Korrektur gegen eine Einstellung durch die Staatsanwaltschaft, die Möglichkeit der Subsidiaranklage gibt, die auch erfolgreich hier durchgesetzt worden ist, ganz bestimmt nicht im Fall des früheren Bundesministers für Landesverteidigung Lütgendorf und in keinem anderen der von Ihnen erwähnten Fälle.

Wissen Sie, was Sie hier gemacht haben, Herr Professor Schambeck? *(Bundesrat Dkfm. Hintschig: Rufmord!)* Sie haben hier ein Amalgam präsentiert! Nicht erkennbar für den Außenstehenden haben Sie unbewiesene Behauptungen, Unterstellungen und halbe Tatsachen durcheinandergemischt. Das war Ihre Rede, Herr Professor Schambeck! *(Zustimmung bei der SPÖ. - Bundesrat Dkfm. Hintschig: Rufmord ist das!)*

Hoher Bundesrat! Im Anlaßfall war die Staatsanwaltschaft Wien in Übereinstimmung mit der Oberstaatsanwaltschaft Wien der Meinung, daß im Falle eines Verdächtigen – der Name ist bekannt, ich brauche ihn hier nicht

wiederholen – gesetzmäßige Haftgründe nicht vorlagen. Das ändert gar nichts daran, daß möglicherweise – das wird der Rechtszug beweisen, das Oberlandesgericht Wien, also ein Senat von unabhängigen Richtern wird darüber zu entscheiden haben – die Auffassung der Frau Untersuchungsrichter berechtigt gewesen ist – *(Zwischenruf bei der ÖVP)* aber ich erlaube mir das zu sagen –, aber das ist, wie gesagt, Sache des dafür zuständigen unabhängigen richterlichen Senats, des Oberlandesgerichtes Wien.

Allerdings hat das Bundesministerium für Justiz, sowohl meine engsten Mitarbeiter und Ratgeber und ich selbst, der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Stellungnahme der Staatsanwaltschaft Wien und der Oberstaatsanwaltschaft Wien unserer Meinung nach berechtigt gewesen ist, unserer Meinung nach daher das Vorgehen der Staatsanwaltschaft Wien einschließlich der Anrufung der für die Entscheidung jetzt zuständigen Instanz des Oberlandesgerichtes Wien – nur die hat zu entscheiden, nicht die Staatsanwaltschaft – dem Gesetz entsprochen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist ein Erbe guter österreichischer Rechtstradition, das wir hochhalten, daß nämlich schon § 3 der Strafprozeßordnung 1873 festgestellt hat, daß die staatsanwaltschaftlichen Behörden alles Für und Wider den Beschuldigten, alles Belastende und Entlastende in gleicher Weise vorzubringen haben.

Und ich glaube, daß es in Österreich gut so ist – und die Bevölkerung soll das wissen –, daß auch in einem spektakulären Rechtsfall – und niemand hat heute ein Recht vorherzusagen, wer schließlich von einem unabhängigen Gericht rechtskräftig als schuldig verurteilt werden wird – der Schutz der persönlichen Freiheit in so hohem Rang steht, daß die staatsanwaltschaftlichen Behörden, auch wenn dies im Einzelfall für den Augenblick unpopulär sein mag, sich dafür einsetzen. Und ich danke dafür den mir unterstellten staatsanwaltschaftlichen Behörden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und ich kann mich nur wundern, daß man in einer Zeit, wo wir uns alle zur Europäischen Menschenrechtskonvention, zum Schutz der Grundfreiheiten bekennen, so leichthin eine Frage, wo man sicher verschiedener Meinung sein kann, aber wo es eben darum ging, die Gesetze im Interesse des einzelnen – ich sage es noch einmal, auch wenn das im Augenblick sogar unpopulär gewesen sein mag – auslegt, daß man daraus politisches Kleingeld machen will und das zum Anlaß einer ohnedies zum Scheitern verurteilten politischen Diffamierungskampagne macht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und noch eine Bitte habe ich an Sie alle,

Bundesminister Dr. Broda

meine Damen und Herren des Hohen Bundesrates: Glauben Sie doch nicht, daß die zügige Untersuchung dieses bedeutenden Straffalles jetzt davon abhängig ist, ob in dem einen Fall – leider geht es ja um viel mehr dabei – die Entscheidung über die Verhängung der Untersuchungshaft so oder so fällt; alle formalen Fragen lasse ich hier beiseite. Worauf es jetzt ankommt, ist, raschestens und mit allen dem Gesetz nach zulässigen Mitteln durch alle Behörden und natürlich auch die Justizbehörden ein klares Bild zu schaffen und dieses der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Durch diese Form der politischen Polemik, ich sage es noch einmal, des Austeilens oder des Einkassierens von politischem Kleingeld, das Sie sich hier in den Fußspuren des Herrn Abgeordneten der Freiheitlichen Partei, der Obmann des Untersuchungsausschusses ist, nun zurecht gelegt haben, nein, damit werden Sie keinen Erfolg haben. *(Bundesrat Dr. Skotton: Erfüllungsgehilfen von Steger! – Bundesrat Dr. Schambeck: Polemisieren von der Ministerbank! Zwischen 1966 und 1970 haben Sie anders geredet!)* Ich stehe auch heute noch dazu.

Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Ich möchte zusammenfassend zu dem, was der Herr Vorredner hier vorgebracht hat, außerhalb meiner schon Ihnen zur Kenntnis gebrachten Anfragebeantwortung folgendes sagen:

Erstens: Es hat weder in einem anderen österreichischen Strafverfahren noch in diesem Strafverfahren den geringsten Versuch einer ungesetzlichen, nicht der Strafprozeßordnung entsprechenden Einflußnahme auf unabhängige Richter durch das Bundesministerium für Justiz, seiner hochqualifizierten Mitarbeiter oder mich selbst gegeben.

Zweitens: Es wurden alle Vorkehrungen getroffen, um dem Untersuchungsrichter optimale Voraussetzungen für seine weitere Arbeit zu schaffen. Ich bin dankbar, daß über Anregung des Justizministeriums gegenüber dem Präsidenten des Landesgerichtes für Strafsachen Wien – wir konnten nicht mehr tun als anregen – erst gestern der zuständige Personalsenat des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, also eines aus unabhängigen Richtern zusammengesetzten Organs, die vollständige Freistellung der Frau Untersuchungsrichterin von aller anderen Arbeit verfügt hat, auch alter Akten, auch anderer Tätigkeiten, damit sie sich gänzlich ihrer untersuchungsrichterlichen Tätigkeit in diesem Strafverfahren widmen kann.

Wir haben überdies eine junge Dame, Richteramtswärterin, die in kurzer Zeit selbst unabhängige Richterin sein wird, der Frau

Untersuchungsrichterin beigegeben, damit sie auch hier jede Hilfe hat.

Ich möchte drittens sagen: Es ist eine Unterstellung, Herr Professor Schambeck, die ich mit allem Nachdruck zurückweise, daß bei der Durchführung von Strafverfahren, bei der Antragstellung für Strafverfahren oder bei ihrer Einstellung durch die staatswirtschaftlichen Behörden politische, parteipolitische Überlegungen irgendeine Rolle spielen. Sie sind jeden Beweis dafür schuldig geblieben, das stelle ich hier vor dem Hohen Haus fest!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fühle mich verpflichtet, da alle diese Angriffe, die hier erhoben werden, natürlich, auch wenn sie nur gegen den Ressortleiter gerichtet sind, mittelbar auch aufgefaßt werden können als Angriff auf die unbeirrbar Gesetzestreue meiner engsten Mitarbeiter, führender Beamten des Bundesministeriums für Justiz *(Ruf bei der ÖVP: Das hat niemand gesagt!)* – ich stelle es nur vorsorglich fest –, des erfahrenen Oberstaatsanwalts von Wien, des Leiters der Staatsanwaltschaft Wien und der Staatsanwälte. Ich erkläre hier mein volles und uneingeschränktes Vertrauen zur Sachkenntnis ... *(Bundesrat Dr. Schambeck: Die Platte kennen wir! – Ruf bei der ÖVP: Abschieben der Verantwortung!)* Herr Bundesrat! Jetzt reden wir eine Stunde von Verantwortung, und Sie sprechen vom Abschieben der Verantwortung! Ich erkläre hier mein Vertrauen zur Sachkenntnis und zur Gesetzestreue dieser staatsanwaltschaftlichen Beamten und Beamten des Bundesministeriums für Justiz. *(Bundesrat Schipani: Da muß man ja direkt eine fraktionelle Aussendung machen übers heutige Protokoll!)*

Vorsitzender: Am Wort ist der Herr Bundesminister. Ich bitte, ihn nicht zu unterbrechen.

Bundesminister Dr. Broda (fortsetzend): Ich möchte, Herr Vorsitzender, Herr Bundesrat, hier die Erklärung abgeben, daß die österreichische Justiz, alle Organe, die hier tätig sind, ganz gewiß die des staatsanwaltschaftlichen Dienstes und die Mitarbeiter des Bundesministeriums für Justiz, ihren vollen Beitrag leisten werden zur Aufklärung und Aufhellung aller Vorgänge um den Bau des Allgemeinen Krankenhauses, in kürzester zumutbarer Zeit. – Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Bevor ich in die Debatte weiter eingehe, melde ich mich selbst einmal zu Wort.

Ich habe mir erlaubt, Herr Bundesminister, meine Kollegen und Kolleginnen, in meiner ersten Rede in dieser Session zu sagen, wir müssen mit Beherrschtheit und Toleranz – oder

14342

Bundesrat - 398. Sitzung - 12. Juni 1980

Vorsitzender

sollen es zumindest - unsere politischen Meinungen zu den einzelnen Gesetzesbeschlüssen vertreten, und wir müssen auch die Meinungen der politischen Gegner nicht nur ertragen, sondern auch achten. Und ich habe Sie gebeten, dringendst alles zu unterlassen, was unsere gemeinsame große Aufgabe hier stören könnte.

Ich habe mir in der Zwischenzeit auch den Kommentar kommen lassen, der zu der Geschäftsordnung des Nationalrates geschrieben wurde. Und da steht folgendes: „Präsidenten haben mehrfach darauf hingewiesen, daß durch Ordnungsrufe allein die Würde des Hauses nicht gewahrt werden kann und haben auch ohne formale Erteilung dieses Rufes Äußerungen gerügt beziehungsweise ermahnt, selbst bei schärfster Kritik beleidigende Vergleiche zu unterlassen.“

Ich rüge das Wort „pfui Teufel“, ich rüge das Wort „Diffamierung“, gleichgültig, ob es aus den Reihen der Bundesräte oder von der Ministerbank kommt. *(Bundesrat Dkfm. Hintschig: Das ist eine Frechheit!)*

Wir gehen in die Debatte ein. *(Bundesrat Dkfm. Hintschig: Das kann man auch nur machen, wenn man es versteht! So nicht, Herr Vorsitzender!)* Herr Bundesrat, ich gebe Ihnen ruhig die Gelegenheit, sich hier zu melden und mit mir abzurechnen. *(Bundesrat Dkfm. Hintschig: Das machen wir dann allein!)*

Ich mache darauf aufmerksam, daß bei der Verhandlung über eine dringliche Anfrage ein Redner nicht länger als 30 Minuten sprechen darf.

Zum Wort hat sich gemeldet Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die heute zur Debatte stehende dringliche Anfrage der ÖVP macht einige grundsätzliche Bemerkungen zum Wesen des Anklageprozesses, wie er in Österreich schon seit über 100 Jahren in Geltung steht, notwendig.

Bevor ich mit diesen Ausführungen beginne, möchte ich einige Unterstellungen zurückweisen.

Schon die Darstellung in der schriftlichen Begründung, der Untersuchungsrichter werde zu einem bloßen Vollzugsorgan der Staatsanwaltschaft, stellt eine grobe Mißdeutung der Grundsätze des Anklageprozesses dar.

Einen noch schwereren Vorwurf, gerade weil er vom nicht mehr anwesenden Professor Schambeck kommt, stellt die Behauptung dar

(Ruf bei der ÖVP: Er ist ja da!) - er hat wichtigere Gespräche zu führen -, der Bundesminister für Justiz nehme zunehmend auf die Tätigkeit der unabhängigen Gerichte Einfluß. Dies stellt einen ungeheuren, bei einem Universitätsprofessor schwerwiegenden Vorwurf dar, stellt er doch eine der Säulen der österreichischen Rechtsstaatlichkeit in Frage. Derartige Vorwürfe sind entschieden zurückzuweisen. Und gerade von mir, der ich in dieser Sparte tätig war, sind derartige Vorwürfe mit äußerstem Befremden zur Kenntnis genommen worden.

Der Ausfluß des Anklagegrundsatzes ist das Prinzip, daß jede Verurteilung beziehungsweise Durchführung eines Strafverfahrens der Anklage des berechtigten Anklägers bedarf. Diese Anklagebehörde ist nun einmal die Staatsanwaltschaft, die in ihren Grundsätzen seit Jahrzehnten unverändert ist, ungeachtet der Schwere oder der politischen Bedeutung der Straftat.

Es ist die Staatsanwaltschaft, die den Strafanspruch des Staates bei Verletzung der Rechtsordnung geltend zu machen hat. In dieser Funktion ist sie eben Behörde dieses Staates mit allen sich daraus ergebenden Zuständigkeitsregelungen hinsichtlich Weisungsrecht und Berichtspflicht. Der § 31 der Strafprozeßordnung, ebenfalls schon lange Jahre in Geltung, gibt hier eindeutig Auskunft. Es wäre vielleicht von Vorteil, wenn vor der Einbringung derartiger Anfragen die Rechtslage etwas genauer eruiert würde.

Als oberster Repräsentant einer monokratisch organisierten Behörde hat nun einmal der Justizminister das Recht und die Pflicht, Berichte entgegenzunehmen und Weisungen zu erteilen.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Mich wundert eigentlich der Vorwurf, hier sei zuviel miteinander gesprochen worden, zuviel telefoniert, zu viele Sitzungen abgehalten worden. Sie verlangen ja geradezu diesen Informationsstand des Justizministers. Anders kann ich es mir nicht erklären, daß Ihr Kollege Dr. König in dieser Angelegenheit eine Anfrage einbringt, die aus 25 Punkten besteht und deren Beantwortung eine umfassende, dezidierte Kenntnis des Justizministers von allen Handlungen der staatsanwaltschaft voraussetzt. Wie soll man denn eine Anfrage beantworten, wenn Konferenzen, wenn Besprechungen in die Grauzone der Verdächtigungen abgeschoben werden?

Aus dieser Vorgangsweise geht hervor, daß die rechtlichen Argumente als Fassade für eine Verpolitisierung eines anhängigen Verfahrens mißbraucht werden. Damit wird auch die Strafjustiz in ihrer Gesamtheit ins Zwielflicht gebracht.

Dr. Bösch

Es ist bedauerlich, daß Sie sich hier einer Ausdruckweise und einer Vorgangsweise des FPÖ-Obmannes anschließen. Weil er diese Äußerung in Vorarlberg getan hat - Sie kennen sie alle -, scheint es mir doch wichtig, hier einige Sätze dazu zu sagen.

Offenbar hat sich der Obmann, der Abgeordnete Dr. Steger, von dem Vorarlberger politischen Klima zu sehr beeinflussen lassen und hat ganz besonders deutlich die Äquidistanz zur SPÖ unter Beweis stellen müssen. Da ja in Vorarlberg ein rechtskonservativer Block die Landesregierung bildet, hat er ganz besonders die Äquidistanz zur SPÖ unter Beweis stellen müssen und ist offenbar nicht zurückgeschreckt, hiezu die Strafjustiz, das unabhängige Richteramt zu mißbrauchen. Anders können diese Äußerungen, die er in Bludenz beim FPÖ-Partei-tag getan hat, nicht gedeutet werden. Entsprechend schwach war dann auch seine Erwiderung auf entsprechende Vorhaltungen.

Mit einer solchen Vorgangsweise wird aber nicht nur der Strafanspruch des Staates zum politischen Knüppel gemacht, die Grundsätze des Anklageprinzips sind auch zum Schutz von Beschuldigten und Verdächtigten geschaffen.

Meine Damen und Herren! Es ist nämlich für einen Beschuldigten ein grundlegender Unterschied, ob gegen ihn Vorerhebungen geführt werden oder die Voruntersuchung eingeleitet wird. Bei Einleitung der Voruntersuchung werden gegen diese Person wegen einer ganz konkreten strafbaren Handlung Untersuchungsschritte gesetzt und wird das Prozeßrechtsverhältnis begründet.

Bevor aber dieses Prozeßrechtsverhältnis mit allen seinen Auswirkungen begründet wird, müssen umfangreiche Vorerhebungen durchgeführt werden, ehe dieser weitgehende Schritt für den Beschuldigten - und auch ein Beschuldigter ist noch immer ein unbescholtener Staatsbürger - gesetzt wird.

Es ist mir durchaus bekannt, daß mit dieser Einstellung Richter und Staatsanwälte sich in einsamer Stellung befinden; sie sind in vielen Fällen einsam gegen eine öffentliche Meinung, aber auch gegen eine veröffentlichte Meinung. Es ist nicht immer leicht, Personen, die von Zeitungen bereits verurteilt wurden, die Rechte unseres Rechtsstaates und die Rechte der Europäischen Menschenrechtskonvention, zu der wir uns doch alle bekennen, zuteil werden zu lassen.

Mit der Redewendung eines Abgeordneten der ÖVP in einer anderen Anfrage in der letzten Sitzung: Irgend etwas wird schon dran sein, auch wenn es sich nicht so leicht erhärten läßt,

mit dieser Formulierung kann die Justiz nicht arbeiten.

Meine Damen und Herren, noch etwas ist zu beachten. Der Strafanspruch des Staates ist maßvoll in Anwendung zu bringen. Das betone ich noch einmal: er ist maßvoll in Anwendung zu bringen. Und vor allem bei der Einleitung der Voruntersuchung, deren Nichteinleitung Sie ja auch kritisieren, muß ein ganz bestimmter dringender Tatverdacht gegen eine bestimmte Person vorliegen, und erst dann ist die Einleitung der Voruntersuchung und der Untersuchungshaft berechtigt. Ich habe es bereits betont: Wenn diese Kriterien nicht zur Gänze vorliegen, wenn sie auch nur zu 80 Prozent vorliegen, hat noch immer der unbescholtene Staatsbürger das Recht auf den Schutz seiner Unbescholtenheit. Und gegen ihn müssen immer weiter Vorerhebungen geführt werden, denn sie sind die Voraussetzung der Einleitung einer fundierten Untersuchung beziehungsweise einer unmittelbaren Anklage.

Wie leichtfertig Sie mit diesen Grundsätzen, die es immer wieder zu verteidigen gilt, umgehen, ergibt sich aus einem weiteren Satz Ihrer Anfragebeantwortung. Ich zitiere: „In dieser Vorgangsweise manifestiert sich die Ansicht des Bundesministers für Justiz, daß die Prioritäten der Verfahrensführung nicht der zuständigen RichterIn, sondern ihm selbst zukommen.“ - Ich weiß nicht genau, wie Sie diesen Begriff „Priorität“ verstehen, zumal er in der Strafprozeßordnung überhaupt nicht vorkommt. (*Bundesrat Dr. Skotton: Das weiß aber der Herr Universitätsprofessor nicht!*)

Ich darf Ihnen nur noch einmal in Erinnerung rufen, daß die Verfahrensführung gemäß der Strafprozeßordnung schon seit über 100 Jahren genau geregelt ist und auch in den juristischen Fakultäten Österreich gelesen und hoffentlich auch gelehrt wird.

Meine Damen und Herren! Noch eine persönliche Bemerkung: Ich wohne ja nicht weit von jenem kleinen Staat, man kann fast sagen, Zwergstaat, in dem ein Teil dieser Vorerhebungen durchgeführt wird, und die Kollegen dort haben mir versichert, daß die zuständige Staatsanwaltschaft die erforderlichen Ermittlungen im gesetzlichen Rahmen mit äußerster Gründlichkeit und äußerst expeditiv durchführt. Es handelt sich um einen ausländischen Zeugen, der keine Veranlassung gehabt hätte, mir irgendwelche schönfärberische Erklärungen zu geben.

Für die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft, um darauf zurückzukommen, besteht die unmittelbare politische Verantwortlichkeit des Ministers. Diese kann und darf aber keine reine

14344

Bundesrat - 398. Sitzung - 12. Juni 1980

Dr. Bösch

Erfolgshaftung sein. Der § 31 der strafprozeßordnung regelt nicht umsonst das Weisungsrecht und die Weisungspflicht der zuständigen Organe und des obersten Organs, nämlich des Bundesministers für Justiz.

Meine Damen und Herren! Innerhalb des Verfahrens der Staatsanwaltschaft kommt es doch früher oder später so oder so zu einer Antragstellung. Die politische Verantwortlichkeit des Ministers ist immer gegeben; genau, und zwar nicht, wie es die ÖVP will und es sich vorstellt, in jenen rechtlichen Bahnen, wie sie die Strafprozeßordnung vorschreibt und die auch für die Österreichische Volkspartei Geltung beanspruchen können.

Zum Schluß noch einen abschließenden Satz: Ich bin überzeugt, daß unser Rechtssystem, unsere Rechtsorgane so gefestigt sind und ihre Arbeit so unbestritten ist, daß diese auch durch die Krawallpolitik der ÖVP nicht angekratzt werden kann. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist weiter gemeldet Frau Bundesrat Dr. Erika Danzinger. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Dr. Erika **Danzinger** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Vor einigen Wochen hatte ich die Ehre, als Mitglied des Bundesrates an einer Enquete der österreichischen Richtervereinigung über Kriterien einer modernen Gerichtsorganisation teilzunehmen. Sie, Herr Bundesminister, sagten damals in Ihrem Einleitungsreferat unter anderem: Nun wollen wir mit ganzer Kraft dafür eintreten, daß zur erfolgreichen Rechtsgestaltung durch unsere Rechtsreformen auch ein maximales Maß der Rechtswirklichkeit hinkommt.

Es ist mir nach dieser Grundsatzklärung unbegreiflich, daß Sie, Herr Bundesminister, nicht alles denkbar Mögliche unternehmen, um die Arbeit der Gerichte zu erleichtern, sondern daß Sie in einer Weise auf den Gang gerichtlicher Strafverfahren Einfluß nehmen, welche die Öffentlichkeit mit größter Sorge erfüllt. *(Zustimmung bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Das ist eine Unterstellung! Das werden Sie beweisen! - Bundesrat Mag. Karny: Beweisen Sie das!)*

Wenn Sie sagen, daß die für die AKH-Affäre zuständige Untersuchungsrichterin nun von allen anderen Agenden entbunden worden ist, so ist das keine Wohltat, für die Sie zu preisen sind, sondern eine Selbstverständlichkeit, die schon lange hätte verwirklicht werden sollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Sie haben durch Ihre

Anfragebeantwortung diesen beunruhigenden Eindruck, der sich auch in der Öffentlichkeit immer mehr breitmacht, nicht verwischen können. Sie haben vor allem unsere Frage 10 der Anfrage nur unter Hinweis auf Paragraphen beantwortet, ohne inhaltlich zur Aussage zu bringen, was nun tatsächlich gemacht wird. Das aber wäre für uns interessant gewesen. *(Bundesrat Mag. Karny: Das Gesetz besteht halt aus Paragraphen, daher kann man nur Paragraphen zitieren!)*

Meine Damen und Herren! Die Einführung der Staatsanwaltschaft war eine Errungenschaft der französischen Revolution, die verhindern sollte, daß in politischen Prozessen die Rechtspflege durch die politische Gewalt ausgeübt wird. Wenn nun in der AKH-Affäre das Justizministerium die Agenden der Staatsanwaltschaft nahezu vollständig an sich zieht, so ist das eine neue Form der Kabinettsjustiz durch eine politische Instanz, die wir entschieden ablehnen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Aber der Verdacht einer Politisierung der Justiz ist in Ihrer Amtszeit, Herr Bundesminister, wie ja bereits Bundesrat Professor Dr. Schambeck ausführte, nicht das erste Mal aufgetreten. Gerade als vom Wiener Landtag entsandte Bundesrätin war und bleibe ich zutiefst beunruhigt über die Einstellung des Verfahrens im Zusammenhang mit den „Kurier“-Falsifikaten anlässlich der Gemeinderatswahl am 8. Oktober 1978. Die Einstellung durch die an die Weisungen des Justizministers gebundene Staatsanwaltschaft erfolgte, obwohl die Beschuldigten durch die Aussage einer Augenzeugin schwer belastet wurden. Eine rechtsstaatlich vorgehende Staatsanwaltschaft pflegt in Fällen, in denen Zeugenaussagen der leugnenden Verantwortung der Beschuldigten gegenüberstehen, Anklage zu erheben, um dem unabhängigen Richter die Entscheidung über die Glaubwürdigkeit der Beteiligten zu überlassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Einstellung des Verfahrens im Zusammenhang mit den „Kurier“-Falsifikaten ist nach wiederholter Kontaktnahme des zuständigen Staatsanwaltes mit dem Justizministerium erfolgt. Ich möchte aber noch sagen, daß in diesem Zusammenhang auch Innenminister Lanc der Vorwurf zu machen ist, daß er es unterlassen hat, zielführende Erhebungen vorzunehmen, und es ihm nicht gelang, ohne Anstoß von privater Seite konkrete Spuren zur Ausforschung der Täter und zur Aufdeckung der Tat aufzufindig zu machen.

Aber, meine Damen und Herren, das geht so weiter. Auch in der Causa Phorushalle wurde das Verfahren eingestellt, und zwar am 4. 3. 1980 gegen Dr. Dieter Schrage, gegen Herbert

Dr. Erika Danzinger

Brunner, dem Leiter des von der Gemeinde Wien hochdotierten Amerlinghauses, und andere. Es ist wirklich grotesk: Massiv verdächtige Teilnehmer an der Phorushallenbesetzung läßt man laufen, und fortgesetzt wird ein Verfahren gegen unbekannte Täter.

Und das geht so weiter, meine Damen und Herren. Vor einigen Jahren fand eine Demonstration vor der spanischen Botschaft statt. Linke Gruppen drangen in die Botschaft ein, Mobiliar wurde demoliert. Unter den Eindringlingen befand sich auch der damalige Juso-Chef Konecny. Es fand keine Strafverfolgung statt, und der Schaden, etwa 140 000 S, wurde durch die Republik Österreich, sprich durch die Steuerzahler, ersetzt. *(Bundesrat Karny: Wie war es beim Frächterputsch?)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch die während der letzten Jahre zu beobachtende massive Einflußnahme des Bundesministers für Justiz auf die ihm unterstellten Staatsanwaltschaften und damit mittelbar auf die Tätigkeit der unabhängigen Gerichte macht sich innerhalb der Justiz, und zwar sowohl unter den Staatsanwälten als auch in der Richterschaft, vor allem aber in der Öffentlichkeit immer stärkeres Unbehagen bemerkbar. *(Bundesrat Schipani: Das wollen Sie erzeugen! Das ist Ihre Aufgabe scheinbar!)*

Meine Damen und Herren! Ich kann nicht eindringlich genug warnen: abhängige Richter würden den Rechtsstaat ad absurdum führen. Ich bedaure es außerordentlich und ich möchte das betonen, daß über die österreichische Justiz so viel in der Öffentlichkeit gesprochen und gemunkelt wird, daß die österreichische Justiz ins Gerede gekommen ist, und ich werde ... *(Bundesrat Schipani: Wer wird dann Recht sprechen? – Die ÖVP vielleicht? Dafür sorgen Sie!)* O nein, ich werde schon sagen, wer dafür sorgt, ich werde jedenfalls an den Ausspruch erinnert, daß nur eine Dame, über die man nicht spricht, eine anständige Frau ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Kollege Schipani, es wäre besser, wenn der Herr Bundesminister für Justiz weniger von seinem Weisungs- und Aufsichtsrecht in der in Öffentlichkeit besonders beachteten politischen Straffällen Gebrauch machte, sondern vielmehr dafür sorgen würde, daß durch eine moderne Gerichtsorganisation ein erleichterter Zugang zum Recht und ein bürgernahes Service garantiert werden. Das sollten nicht Schlagworte sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Das Unbehagen, ja die Rechtsunsicherheit in der Bevölkerung wächst, wenn etwa Kläger und Beklagte monatelang warten müssen, bis endlich ein

Verhandlungstermin frei wird, wenn es oft bis zu einem halben Jahr dauert, bis ein schriftliches Urteil vorliegt.

Ich habe vor zwei Monaten in einer schriftlichen Anfrage auf die unhaltbare Situation im Bezirksgericht Floridsdorf, das für eine Bevölkerung von rund 230 000 Einwohnern zuständig ist, so viele wie die Stadt Linz hat, aufmerksam gemacht. Diese Anfrage wurde bis heute nicht beantwortet.

Und so kann ich mich, Herr Bundesminister, des Eindruckes nicht erwehren, daß Ihnen die kleinen Dinge, die nicht so medienwirksamen Dinge, die aber oft für den kleinen Mann sehr wichtig sind, weniger am Herzen liegen als etwa Träumen über eine gefängnislose Gesellschaft nachzuhängen.

Golo Mann hat einmal geschrieben: Ich würde es mir schön vorstellen, auf einer Südseeinsel zu leben, Mandeln vom Baum zu pflücken und bunte Bücher zu lesen.

Aber schon die alten Christen wußten sehr genau, daß die Welt von Dämonen regiert wird. Und, meine Damen und Herren, gerade die Bändigung dieser Dämonen oder die Ritualisierung der unter Menschen nun einmal unvermeidlichen Konflikte ist die wahre und große Leistung der parlamentarischen Demokratie. Es ist genauso schlecht für einen Staat, wenn ein Politiker zu viel Macht hat, wie wenn er zu wenig Macht hat. In beiden Fällen bedeutet das Gefahr. *(Bundesrat Schipani: Bei Ihnen ist es nur eine Ohnmacht, und das ärgert Sie sehr!)*

Wir haben heute eine Anfrage betreffend die Einflußnahme des Bundesministers für Justiz auf den Gang gerichtlicher Strafverfahren eingebracht.

Erlauben Sie mir, abschließend aus der Nikomachischen Ethik von Aristoteles zu zitieren: „Es gibt drei Grundhaltungen: zwei fehlerhafte, durch Übermaß und Unzulänglichkeit gekennzeichnet, und eine richtige – die Mitte.“

Wir von der Österreichischen Volkspartei wollen weder ein Übermaß an Rechten für die Gerichtsbarkeit noch ein Übermaß an Rechten für die Justizverwaltung. Rechtsstaatliche Demokratie ist der Auftrag und die Hoffnung, ausgewogene Lösungen zu finden. Wir treten allerdings entschieden dafür ein, daß die Rechtsprechung durch die Gerichte und nicht durch den Justizminister erfolgt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Dr. Wabl. Ich erteile es ihm.

14346

Bundesrat - 398. Sitzung - 12. Juni 1980

Bundesrat Dr. **Wabl** (SPÖ): Meine sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister! Ich bin im Vergleich zu meinen Vorrednern, die hier, wie Herr Professor Schambeck, zu rechtstheoretischen Überlegungen Zuflucht nehmen, und wie meine Vorrednerin Dr. Danzinger, die moralisch-ethische und rechtsphilosophische Überlegungen zum besten gegeben hat, ein ganz gewöhnlicher Praktiker wie auch mein Kollege Bösch und kann daher auf einige Angriffe und auf einige Vorwürfe sehr konkret antworten, was ihnen vielleicht auf Grund ihrer großen Übersicht und großen Übersicht verwehrt ist. *(Bundesrat Schipani: Er ist ein Richter! - Bundesrat Nigl: Ich würde sagen, ein ungewöhnlicher Praktiker!)*

Ich bin bis im Jahre 1979 unter der Regentschaft, unter der Ministertätigkeit des Herrn Ministers Broda Richter gewesen, und ich kann Ihnen daher sehr wohl über einige Praktiken Bescheid sagen, wozu Sie nicht in der Lage sind, Frau Dr. Danzinger, auch nicht Herr Professor Schambeck.

Frau Dr. Danzinger hat also wie Herr Professor Schambeck erklärt - und diese Behauptung müssen wir entschieden zurückweisen, denn es gibt keinen einzigen Beweis dafür -, daß eben der Minister auf die unabhängigen Gerichte, auf die Richter Einfluß nimmt. Das hat auch Frau Dr. Danzinger hier unmittelbar vor mir noch einmal wiederholt, und ich muß Ihnen sagen, daß mir in meiner langjährigen Tätigkeit keine einzige Einflußnahme passiert ist und auch keine vorgekommen ist.

Wenn Sie aufmerksam damals an dieser Tagung teilgenommen hätten und mit den Richtern gesprochen hätten, glaube ich nicht, daß Sie einen einzigen gefunden hätten, der Ihnen Ihren Vorwurf bestätigt hätte. Daß Sie aber nicht Bescheid wissen über die gerichtlichen Kompetenzen, das beweist mir Ihr Vorwurf gegenüber dem Herrn Minister, daß Frau Dr. Partik-Pablé erst am Schluß freigestellt worden ist von ihrer Tätigkeit. Sie haben ja vorher gehört - und wenn Sie aufmerksam zugehört hätten, hätten Sie das vernehmen müssen -, daß über diese Freistellung eben ein richterlicher Personalsenat entscheidet, der sie hier praktisch von ihrer Arbeit für die anderen Fälle befreit, und sie kann sich also ausdrücklich und allein der Angelegenheit AKH widmen.

Sie haben dem Herrn Minister vorgeworfen, daß Frau Partik-Pablé bis vor wenigen Tagen behindert gewesen sei. *(Bundesrat Schipani: Sie haben gesagt, früher hätte es gemacht werden sollen!)*

Frau Dr. Danzinger, Sie haben gesagt, der Herr Minister hätte schon längst dafür sorgen

müssen, daß Frau Dr. Partik-Pablé nur für diese Tätigkeit freigestellt wird. Das ist nicht Aufgabe des Herrn Ministers und der Justizverwaltung, das ist eine Aufgabe des Personalsenates, der diese Maßnahme nunmehr getroffen hat. *(Bundesrat Dr. Skotton: Das wissen Sie nicht! Kein einziger ÖVP-Redner kommt von der Justizverwaltung!)* Das hat Frau Dr. Danzinger hier behauptet, und ich kann nur erklären, daß das Aufgabe der unabhängigen Personalsenate ist.

Zum zweiten: Sie haben erklärt, daß eine moderne Gerichtsorganisation notwendig wäre, damit die Gerichte alle ihre Aufgaben erfüllen können. Sie haben vom Zugang zum Recht, vom verbesserten Zugang zum Recht gesprochen und haben erklärt, daß auf diesem Gebiete noch vieles zu machen ist und vieles versäumt wurde.

Nur ein kleiner Hinweis, ein Gesichtspunkt, der schon einmal in diesem Hohen Haus angeklungen ist. Ein verbesserter Zugang zum Recht ist eben dann möglich, gerade auf der Ebene der Bezirksgerichte in den Bundesländern, wenn diese Gerichtsreform eben vollständig verwirklicht würde. Wir wissen, daß in einigen Bundesländern diese Auflassung der kleinen Bezirksgerichte schon erfolgt ist, diese Auflassung der kleinen Bezirksgerichte, die dort schon längst notwendig war.

Wir wissen aber auch, daß in Österreich in den Bundesländern, die von Ihren Mehrheiten dominiert werden, diese Auflassung bis heute verhindert wird. Gerade dort sind eben noch Mißstände vorhanden, es sind keine ständigen Richter, und ich glaube, es wäre eben Ihre Aufgabe, darauf zu dringen, daß hier ... *(Bundesrat Raab: Kompetenzerweiterung!)*

Zur Gerichtsorganisation gehört auch die Struktur der Gerichte, es gehört auch dazu, die Gerichtssprengel, die Gerichte ordnungsgemäß zu besetzen, und ein Bereich davon ist eben die Auflassung der kleinen Bezirksgerichte, die schon längst überfällig ist. In den Bundesländern, in denen Sie die Mehrheit haben, verhindern Sie das aber. Das sei noch einmal gesagt, weil dieser Gesichtspunkt hier erwähnt wurde. *(Bundesrat Raab: Der Zugang zum Recht wird noch schwieriger!)*

Wenn Sie dem Herrn Minister hier Kabinettsjustiz vorwerfen und sagen, daß er zu sehr Einfluß nimmt auf die Erhebungen in diesem Verfahren, so glaube ich, daß ständige Kontakte mit den staatsanwaltschaftlichen Behörden, mit dem zuständigen Staatsanwalt, mit der Oberstaatsanwaltschaft über das Telephon bei Besprechungen unerlässlich sind, um eine genaue Aufklärung dieser Vorfälle zu erwirken. Es ist nicht mehr zeitgemäß, wenn man heute zwischen Minister, Oberstaatsanwaltschaft und

Dr. Wabl

Staatsanwaltschaft nur im schriftlichen Wege verkehrt, einen Bericht hinaufgibt. Dann dauert es womöglich wieder Wochen, bis er entsprechend erledigt werden kann.

Das moderne Management erfordert es auch auf diesem Gebiet, daß die Behörden der Strafverfolgung zusammenarbeiten, daß sie informell zusammenkommen und einzelne Vorgänge beraten. Das erscheint mir wichtig.

Da Sie vom Weisungsrecht gesprochen haben, möchte ich Ihnen entgegenhalten: Wie hätte Ihre Anfrage gelautet, wenn der zuständige Staatsanwalt nicht so aktiv geworden wäre, wie er in dem Fall aktiv geworden ist, wie wir schon gehört haben.

Er ist in Liechtenstein gewesen. Sogar die Presse hat erklärt, er wird schon gefürchtet, weil er so intensiv arbeitet, weil er so viele Nachforschungen anstellt. Man kann ihm also nicht den Vorwurf machen, daß er nichts tut. Er tut eben das, was notwendig ist, um eine rasche Aufklärung zu ermöglichen.

Was hätten Sie gefragt, wenn dort ein Staatsanwalt wäre, der die Aufgabe nicht so erfüllt, wie Sie sich das vorstellen. Dann wären Sie die ersten gewesen, die im Bundesrat eine Anfrage gestellt hätten, was der Minister tut, damit diese Vorfälle möglichst rasch aufgeklärt werden. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Daher glaube ich, daß der Herr Minister sehr wohl im Rahmen seines Weisungsrechtes, im Rahmen seiner rechtlichen und politischen Verantwortlichkeit mit den zuständigen Stellen verpflichtet ist, entsprechende Maßnahmen zu treffen. Ich glaube, daß Telephonate, wenn diese hier in den Vordergrund gestellt werden und sogar gefragt wird, wie viele Besprechungen stattgefunden haben, notwendig sind, damit eine rasche und effektive Aufklärung und Verfolgung vonstatten gehen kann.

Schließlich noch eine Frage an den Herrn Professor Dr. Schambeck; er will gerade den Saal verlassen, wie ich sehe. Herr Professor Schambeck, Sie sind Universitätsprofessor und Sie sind sicherlich bewandert in der Frage der Menschenrechtskonvention, über die Menschenrechte... *(Ruf bei der ÖVP: Das haben wir heute schon dreimal gehört! - Bundesrat Dr. Skotton: Das können Sie nicht oft genug hören! - Bundesrat Dr. Schambeck: Das hat nichts damit zu tun! - Weitere Zwischenrufe.)* Es wundert mich, daß Sie der Staatsanwaltschaft vorwerfen, daß sie die Menschenrechte in diesem Fall beachtet.

Zum Abschluß noch ein letztes Wort: Sie haben Minister Klecatsky zitiert, Sie haben ihn herausgestrichen als einen Mann, der auf

diesem Gebiete für Sie richtungsweisend war. Ich möchte Ihnen eines sagen: Sie haben von Rechtsverwirklichung gesprochen. Ich habe die letzten sechs Jahre meine Tätigkeit als Richter ausgeübt, und ich kann nur eines sagen: Jene Reformen, die unter Minister Broda verwirklicht worden sind, waren es, die uns Richtern erst die Rechtsverwirklichung ermöglicht haben. *(Beifall bei der SPÖ. - Bundesrat Dr. Schambeck: Das hat überhaupt nichts zu tun mit der dringlichen Anfrage!)*

Vorsitzender: Zum Wort ist gemeldet Herr Bundesrat Magister Leitl. Ich erteile es ihm. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton.)*

Bundesrat Mag. Leitl (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Darf ich gleich auf Sie, Herr Dr. Skotton, eingehen und diese Bemerkung als Einschüchterungsversuch werten und den Herrn Vorsitzenden ersuchen, auch da entsprechende Schritte zu unternehmen.

Hohes Haus! Die heutige dringliche Anfrage der Österreichischen Volkspartei betreffend die Einflußnahme des Bundesministers für Justiz auf den Gang gerichtlicher Strafverfahren ist von der berechtigten Sorge der österreichischen Bevölkerung nach der Unabhängigkeit der Rechtsprechung getragen. Wenn ich auf einige Vorredner eingehen darf, so muß ich doch Ihnen, Herr Dr. Wabl, der Sie sehr ausführlich über die Freistellung der Richterin Partik-Pablé oder zur Frage der Auflassung der Bezirksgerichte gesprochen haben, entgegenhalten, daß diese Punkte nie Gegenstand der dringlichen Anfrage waren und sind und daher vollkommen am Thema vorbeigehen. *(Bundesrat Dr. Skotton: Die hat aber der Herr Minister schon beantwortet!)*

Und wenn Herr Dr. Wabl, Herr Dr. Skotton, schon die ÖVP-dominierten Länder erwähnt und die Frage der Auflassung der Bezirksgerichte diskutiert, so muß ich sagen: Frau Dr. Danzinger hat nur das BG Floridsdorf herangezogen, und meines Wissens - Geographie ist zwar Ihre Stärke - liegt Floridsdorf in einem SPÖ-regierten Land, nämlich im Bereiche der Stadt Wien.

Ich sage Ihnen nichts Neues, Herr Bundesminister - um wieder zur dringlichen Anfrage zu kommen -, wenn ich behaupte, daß eines der großen Ziele und letztendlich auch Errungenschaft der französischen Revolution die Gewaltentrennung war.

Die seit der französischen Revolution errungene Trennung von Vollziehung und Rechtsprechung wurde immer wieder bekämpft *(Bundesrat Dr. Skotton: Wissen Sie auch, daß das von Montesquieu stammt?)*, stand manchmal im

14348

Bundesrat - 398. Sitzung - 12. Juni 1980

Mag. Leitl

Abseits, setzte sich aber als das der Neuzeit adäquate System auch innerhalb unserer Gesellschaftsordnung durch. Erst in den letzten Jahren und zunehmend unter Ihrer Ministerschaft zeichnet sich vielfach wieder eine Einflußnahme durch die Administration zu Lasten der unabhängigen Rechtsprechung ab. *(Bundesrat Dr. Skotton: Das müssen Sie beweisen!)*

Zeit lassen, ich bin erst auf Seite 2, Herr Kollege. Mit steigender Zunahme dieser Einflußmöglichkeit ... *(Bundesrat Dr. Skotton: 30 Minuten!)* Herr Dr. Skotton, ich komme in diesen 30 Minuten durch. Aber wenn Sie so dazwischenschreien, wird der Herr Bundesminister zu diesen Fragen nicht Stellung nehmen können, weil er sie nicht versteht.

Mit steigender Zunahme dieser Einflußmöglichkeit, aber auch Einflußbereitschaft mehren sich die Skandale, und der Ruf nach Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit wird immer größer. Dafür, Herr Bundesminister, könnte man in Abwandlung dann sagen, muß natürlich wieder der Ruf ergehen, man braucht einen Ombudsmann.

Die Frage der Rechtssicherheit, sehr geehrter Herr Bundesminister, wäre in doppelter Hinsicht zu verstehen:

Erstens Schutz vor ungerechtfertigter und willkürlicher Verhaftung und damit Schutz des einzelnen vor Ein- und Übergriffen des Staates und

zweitens andererseits Schutz der Bevölkerung vor Rechtsbrechern.

Um diese beiden rechtspolitischen Forderungen erfüllen zu können, muß der Staat ein an sich eminentes Aufklärungsbestreben in jeder Hinsicht haben, und dies - so glaubte man zumindest seit der französischen Revolution - wäre am besten durch eine unabhängige Rechtsprechung zu erreichen.

Nicht umsonst werden oder wurden die richterlichen Privilegien der Unabsetzbarkeit, der Unversetzbarkeit und der Weisungsungebundenheit in die österreichische Bundesverfassung eingebaut.

Was nützt aber das beste Gesetz, wenn ein Justizminister unter Mißachtung jeglicher Spielregeln demokratischen und rechtsstaatlichen Handelns *(Bundesrat Dr. Skotton: Geh! Geh!)* von seinem Weisungsrecht in einer Art und Weise *(Bundesrat Suttner: In welchem Fall?)* - lassen Sie mir Zeit! -, in einer Art und Weise Gebrauch macht ... *(Rufe bei der SPÖ: Wann? - Bundesrat Dr. Skotton: Das kann er nicht sagen! Sein geistiger Horizont geht ja nicht über die Kirchturmspitze von Landeck hinaus! - Jetzt kriege ich einen Ordnungsruf!)* Herr Dr. Skotton!

Ich verzichte auf den Ordnungsruf. *(Heiterkeit.)* Ich darf aber vielleicht auch werten. Ich beantrage ihn nicht.

Aber, Herr Dr. Skotton, ich darf Ihnen auch einmal etwas sagen. Ich weiß nicht, inwieweit Sie Qualifikationen schätzen. Sie sind ein recht gescheiter Bursch. Es würde Ihnen aber gut anstehen, manchmal zuzuhören. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Ich weiß natürlich, daß ein Magister der Jurisprudenz wesentlich höher steht, als ein Doktor der Philosophie!)* Sie brauchen auf mein Werturteil keinen Wert zu legen.

Was nützt das beste Gesetz, wenn ein Justizminister unter Mißachtung jeglicher Spielregeln demokratischen und rechtsstaatlichen Handelns von seinem Weisungsrecht in einer Art und Weise Gebrauch macht, die einem Rechtssystem vergangener Zeiten alle Ehre gemacht hätte? *(Ruf bei der SPÖ: Sie beschuldigen nur!)*

Und nun, sehr geehrter Herr Bundesminister für Justiz, gestatten Sie, daß ich zur Untermauerung dieser Behauptung mit einigen Fakten aufwarte: Gleich vorweg: Selbstverständlich kann jede Handlung zunächst einmal als Einzelfall abgetan oder sogar entschuldigt werden. *(Bundesrat Dr. Skotton: Einen Beweis bringen Sie endlich!)*

Daß Ihr Eingriff aber in ein gerichtliches und damit in ein unabhängiges Gerichtsverfahren keine Eintagsfliege oder als einmalige Fehlentscheidung anzusehen ist, beweisen zum Beispiel Fakten aus dem Jahr 1975. *(Bundesrat Dr. Skotton: Wo? Konkret!)*

So schreibt unter anderem das „profil“ *(Bundesrat Dr. Skotton: Ist das „profil“ ein Beweis?)* in seiner Ausgabe Nummer 51 vom 16. 12. 1975 zur Affäre Eckbrecht-Dürckheim:

„Es gärt in der Staatsanwaltschaft Wien. Die aktiven Mitglieder der größten Anklagebehörde des Landes stehen in teils offenem, teils verdecktem Gegensatz zum Leiter der Behörde, Dr. Otto Müller. Es herrscht bei einigen das subjektive Gefühl, Prozesse würden ihnen abgedreht und Verdächtige zum Nachteil der Untersuchungen enthaftet.“

Aber, Herr Bundesminister, es geht noch weiter:

„Indessen ist auch die Vertrauenskrise zwischen Müller und seinem Team nur Symptom einer chronischen Justizentwicklung: die langsame, aber sichere Verlagerung der Rechtsprechung weg von den unabhängigen Gerichten, hinein in die weisungsgebundene Staatsanwaltschaft.“

Mag. Leitl

Von hundert Verfahren - Herr Dr. Skotton, so steht es in der Praxis nun einmal aus - münden bestenfalls 30 in einen Prozeß. Und so kommt das „profil“ zur Feststellung - und hier darf ich noch einmal „profil“ zitieren -:

„Vor den Richter kommt, wer nicht fähig war, sein Verfahren schon im Stadium der Vorerhebung der wohlverdienten Ruhe zuzuführen.“
(*Bundesrat Dr. Skotton: Keine eigenen Ideen, nur „profil“!*)

Daß das „profil“ zu dermaßen schwerwiegenden Behauptungen kommt, war Ergebnis und Ausfluß Ihres Eingriffes in die Rechtsprechung über den willfährigen Leiter der Staatsanwaltschaft Wien Dr. Otto Müller. (*Bundesrat Dr. Skotton: Eure dringliche Anfrage ist heute ein Rohrkrepierer wie das letzte Mal!*)

Wenn Sie, Herr Minister, in Ihrer Beantwortung sagen, es würden nur halbe Tatsachen vorgebracht werden und in keinem einzigen Fall - Herr Dr. Skotton wehrt sich ja immer - würden mit entsprechenden Fakten diese Fragen untermauert werden, dann muß ich Ihnen sagen: Herr Justizminister! Horchen Sie einmal herum!

Die Spatzen pfeifen es ja schon vom Dach. Sie werden feststellen, daß heute die Anklagebehörde, daß heute die Staatsanwaltschaft ausschließlich auf Grund von Weisungen des Justizministeriums handelt und daß jeder Akt heute vor der Frage der Einleitung einer Voruntersuchung dem Justizministerium vorgelegt werden muß.

Aber, Herr Dr. Bösch, um auf Sie einzugehen, Sie waren derjenige, der das Ganze wieder abschweifen ließ und den armen Herrn Minister darstellte, der nun hier noch die Beamten vertreten und verteidigen muß: Wir haben die Beamten nie angegriffen. (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: No na!*) Horchen Sie doch zu!

Der Staatsanwalt - und das ist unsere Behauptung - muß auf Grund der Weisungsbundenheit jene Aufgaben - er ist ein Vollzugsorgan - vollziehen, die ihm der oberste weisungsberechtigte Chef, das ist in diesem Fall der Justizminister, erteilt. Daher kann man nicht den Beamten den Vorwurf machen, sondern es ist der Vorwurf dem Justizminister zu machen, der ja auch die politische Verantwortung dafür zu tragen hat. (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Nach der Verfassung!*)

Aber es ist nun einmal so eine sozialistische Taktik - das haben wir auch schon gesehen: Wo es Ihnen in den Kram paßt, dort wird alles herangezogen. Dort gehen wir gegen die Beamten vor. Das war Ihr Ausspruch. Auch hier, Herr Dr. Skotton, Ihre Zwischenrufe, die sich

zum Beispiel gegen den Universitätsprofessor Dr. Schambeck richten, einen qualifizierten Rechtslehrer. Sie haben von solchen Leuten gelernt. Sie haben bei diesen Leuten studiert und Sie haben es nicht notwendig, heute seine Qualifikationen hier anzugreifen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Auch die Frau Dr. Danzinger hat gelegentlich mit lateinischen Sprüchen das Ganze gewürzt. Vielleicht darf ich auch hier „Quod licet Jovi, non licet bovi“ sagen. Und sollten Sie eine Übersetzung brauchen, dann werden wir halt wieder den Lateinunterricht ein bisserl forcieren. (*Bundesrat Dr. Skotton: Das heißt, Sie sind der „bovi“! - Heiterkeit. - Zwischenrufe.*) Ja daß Sie es wissen, kann ich mir vorstellen.

Aus meiner Studienzeit, sehr geehrter Herr Bundesminister für Justiz, kann ich mich noch gut erinnern, daß mein Rechtslehrer und Ihr ideologischer Freund Professor Nowakowski immer den Grundsatz vertreten hat, daß das Opportunitätsprinzip, die Frage, ob es zweckmäßig sei, in einem bestimmten Fall eine Anklage zu erheben, nur in den allerwenigsten Fällen, insbesondere im Jugendstrafverfahren, anzuwenden sei. Mäßigung hat er immer gepredigt, ansonsten sei der Offizialmaxime und dem Legalitätsprinzip: Das heißt Verfahren sind entsprechend den Gesetzen und von Amts wegen einzuleiten und durchzuführen, Vorrang zu geben.

Sie, Herr Bundesminister, haben hier von dem Rechtstheoretiker Nowakowski sehr wenig angenommen und sich mehr - entschuldigen Sie den Ausdruck - entsprechend Ihrer Vergangenheit an obrigkeitliche Weisungen im Sinne marxistischer Rechtsauffassungen gehalten (*Bundesrat Dr. Skotton: Ein Finanzjurist muß das wissen!*), um dem Recht, das ich hier mit einem Fragezeichen versehen möchte, zum Durchbruch zu verhelfen. Wie sonst ... (*Bundesrat Dr. Bösch: Si tacuisses ...!*) ... philosophus ... ich kann schon Latein.

Wie sonst wäre es erklärlich, daß eine ganze Staatsanwaltschaft gegen ihren Leiter Dr. Otto Müller rebelliert, der als willfähiges Vollzugsorgan Ihrer Rechtsphilosophie zum „Executor Brodae“ - entschuldigen Sie diese Verballhornung der lateinischen Grammatik - geworden ist.

Dabei rede ich nicht übereifrigen Staatsanwälten das Wort, aber zwischen diesen und Ihrer Auffassung von Eingriffen in die Justiz liegt jener Bereich, den ich eingangs als ultimative Forderung im Sinne der Rechtssicherheit aufgestellt haben. Denn so, wie Sie Ihr Weisungsrecht immer energisch eingesetzt haben, Herr Bundesminister, genauso haben es Ihre Gefolgsleute

14350

Bundesrat - 398. Sitzung - 12. Juni 1980

Mag. Leitl

wie Müller, wie zitiert, in Ihrem Sinne zum Schaden der österreichischen Rechtsordnung weiter praktiziert.

Wollen wir noch einen anderen Fall hier zitieren, das wäre die Causa Lütgendorf. Lütgendorf - wenn wir uns erinnern - hat seinerzeit unvollständig, um nicht zu sagen falsch, das Parlament und seinen und auch Ihren Chef, Herr Bundesminister, den Herrn Bundeskanzler, falsch informiert. (*Bundesrat Dr. Skotton: Er hat die Konsequenzen gezogen!*) Trotzdem kommt es zu keinem Verfahren, obwohl, wie ich Zeitungen von damals entnehme, Sie selbst (*Ruf bei der SPÖ: „profil“!*) - nicht „profil“, nein - erklärt haben, daß in absehbarer Zeit mit der Anklageerhebung zu rechnen sei, und trotzdem kommt es zu keinem Verfahren, da die Staatsanwaltschaft Wien mit Zustimmung - und das kann man auch hier entnehmen - der Oberstaatsanwaltschaft Wien im Einvernehmen mit Ihrem Ministerium keine Verletzung des § 32 Z. 3 StGB und anderer Delikte sah und damit kein Grund für eine weitere Strafverfolgung gegeben sei.

Wie ein roter Faden zieht sich das Weisungsrecht und die Weisungslust an die weisungsgebundenen Staatsanwaltschaften durch Ihre Amtsperioden, Herr Justizminister!

„Tres faciunt collegium.“ Daher sei es mir gestattet, einen dritten Fall aus dieser Palette herauszugreifen.

Die juristisch feine Differenzierung zwischen Voruntersuchung und Vorerhebung wurde bereits von meinem Vorredner durchgeführt. Trotzdem bedarf es noch einiger Ergänzungen. Vor allem Bundesrat Dr. Bösch hat in seiner Äußerung zum Ausdruck gebracht und auch Sie, Herr Bundesminister, haben erklärt, daß Vorerhebungen dem Gesetz entsprechen (*Ruf bei der SPÖ: Na net!*) - „na net!“, selbstverständlich entsprechen Sie - und daß es einer österreichischen Tradition entspreche, daß in erster Linie und fast ausschließlich Vorerhebungen durchgeführt zu werden hätten.

Dr. Bösch geht soweit, daß er sogar erklärt, es müßten Vorerhebungen durchgeführt werden. (*Bundesrat Dr. Bösch: Zur Erhärtung des Tatverdachtes!*)

Nun, wenn wir die österreichische Literatur zur Rate ziehen - hier das Österreichische Strafprozeßrecht von Lohsing-Serini -, so finden Sie hier, Herr Bundesminister, genau das Gegenteil.

Da steht auf Seite 348:

„Abgesehen von den als Ausnahmefälle“ - Ausnahmefälle, wenn ich wiederholen darf - „erscheinenden Vorerhebungen von Amts

wegen sind Vorerhebungen nur über Antrag des Anklägers zulässig und möglich.“

Wenn ich vielleicht noch weiterfahre, auf Seite 349 (*Bundesrat Dr. Skotton: Fahren S' weiter!*), Herr Dr. Bösch, weil Ihre Ausführungen doch nicht stimmen, heißt es ausdrücklich:

„Während als Zweck der Vorerhebung nach § 88/1 StPO die Gewinnung von Anhaltspunkten zur Veranlassung eines Strafverfahrens wider eine bestimmte Person durchgeführt werden“ - ich überspringe einiges (*Bundesrat Dr. Skotton: Das ist typisch: „Überspringen“!* Nichts „überspringen“! - *Bundesrat Dr. Bösch: „Eine bestimmte Person“!* - *Bundesrat Dr. Skotton: Er ist ja nur ein Finanzbeamter, er kann das ja nicht kapieren!*) - „so wäre die Voruntersuchung bereits die Prüfung des Sachverhaltes, ob einer bestimmten Person eine strafbare Handlung zur Last gelegt werden solle.“

Ich glaube - und das kann ich also hier schon sagen, Herr Bundesminister -, daß in den Fällen des weiten AKH-Bereiches bereits so viele Fakten aufgetreten und aufgetaucht sind und irgend jemand ... (*Bundesrat Dr. Bösch: „Bestimmte Personen“!*) Ja, der Dr. Bösch, von seiner Grenznähe, der zitiert Liechtenstein. Ich glaube, daß hier bereits so viele Fakten aufgetreten sind, daß man ohne weiteres hätte Voruntersuchungen durchführen können. Aber das will man ja nicht.

Wenn Sie wieder meinen, Herr Dr. Bösch: Na, na, die Staatsanwaltschaft beziehungsweise die Wirtschaftspolizei ist in Liechtenstein entsprechend dem Gesetz vorgegangen! - das behaupten auch wir! Selbstverständlich, sonst haben wir ja in Liechtenstein gar keine Chance mehr. Die Schweizer sind da nämlich viel genauer und exakter. Aber das sind halt die Ausflüchte, die nun einmal - na, ich verstehe schon: Kontraredner haben es nicht leicht. (*Bundesrat Dr. Skotton: Sie passen ja nicht auf!*)

Um wieder auf den dritten Fall zu kommen. Dies ist wichtig, um zu verstehen, daß es offenbar dem Bundesminister für Justiz in der gewaltigen und in Österreichs Kriminal- und Wirtschaftskriminalgeschichte fast einmaligen Fall der AKH-Untersuchung auch wieder um entsprechende und zeitgerechte Weichenstellung geht.

Hätte nämlich die Staatsanwaltschaft in der Causa Knoblich-Licht die Einleitung einer Voruntersuchung und nicht nur von Vorerhebungen beantragt, dann hätte ein Gericht, besetzt mit unabhängigen und weisungsfreien Richtern, nach eigener verantwortungsvoller Entscheidung über die Verlängerung der Untersuchungshaft wegen Verdunkelungsgefahr oder Verabredungsgefahr oder eines anderen Haft-

Mag. Leitl

grundes zu befinden gehabt. *(Bundesrat Nigl: Dann wäre schon längst Licht hinter das gekommen!)* Wahrscheinlich. Ja, sehr richtig! *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotto n.)*

So aber ist die von Weisungen des Ministers abhängige Staatsanwaltschaft federführend, und nur dem unerschrockenen Mut einer Untersuchungsrichterin ist es zu danken, daß womöglich dieser Straffall mangels entsprechender Aufklärungsmöglichkeiten ins Dunkel entschwindet.

Gerade Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, sollten allergrößtes Interesse daran haben, daß alle im Zusammenhang mit dem AKH anfallenden Prozesse rasch und objektiv aufgeklärt werden können, tauchen hiebei doch Fragen auf, die von Parteifinanzierung über Mißbrauch von Steuergeldern bis hinein zu unter Umständen gigantischen Steuerhinterziehungen reichen und die auch geeignet sind, die doch so anerkannte, bewährte - Herr Doktor Bösch hören Sie jetzt doch zu - österreichische Rechtsprechung zu diskriminieren. *(Bundesrat Dr. Bösch: Ich war zu lange Untersuchungsrichter, um mich von Ihnen belehren zu lassen!)*

Es sollte Ihr ureigenstes Interesse an einer objektiven und vollständigen Aufklärung sein. Als Mandatar fordere ich Sie, Herr Bundesminister auf: Lassen Sie Österreichs Gerichte auf Grund der bestehenden Gesetze arbeiten!

Zum Abschluß meiner Ausführungen darf ich Ihnen noch einmal eine Glosse aus der „Kronen-Zeitung“ vom 8. Juni dieses Jahres auszugsweise in Erinnerung rufen, weil sie so ganz typisch Ihre derzeitige Praxis aufzeigt, andererseits aber auch das Unbehagen widerspiegelt, das sich in der Bevölkerung bereits breitzumachen beginnt. Es heißt hier:

„Die sonst so gut geölte Weisungsmaschinerie des Christian Broda bekam in Sachen AKH einen argen Knacks. Zwar griffen zunächst die Zahnräder der Befehlskette Justizministerium - Oberstaatsanwaltschaft - Staatsanwaltschaft wieder reibungslos ineinander über. Sie“ - gemeint ist die Untersuchungsrichterin - „wollte sich nicht zum Vollzugsorgan mancher Herren da oben degradieren lassen, die immer vom unabhängigen Richter sprechen, ihn aber am liebsten am Gängelband führen wollen.“

Und letztlich - und mit dieser Aussage, mit dieser kommenden Aussage identifiziere ich mich; auch Sie sollten es tun, es würde Ihnen gut anstehen - heißt es:

„Die Zivilcourage“ - das hat nicht jeder von Euch - *(Zustimmung bei der ÖVP)* - „die sie jetzt aufbrachte, um den Teufelskreis zu durchbrechen, muß die Initialzündung zu der

Grundsatzdebatte sein: Wie unabhängig ist der Richter in Österreich wirklich? Muß der Staatsanwalt so stark weisungsgebunden sein? Marionetten im Talar würden den Rechtsstaat nur ad absurdum führen.“

Daher, Herr Vorsitzender, haben die Bundesräte Dr. Schambeck, Dr. Erika Danzinger, Mag. Leitl, Sommer und Gesinnungsfreunde, Genossen *(Zwischenrufe bei der SPÖ)* betreffend die Einflußnahme des Bundesministers für Justiz auf den Gang gerichtlicher Strafverfahren folgenden Entschließungsantrag eingebracht:

Der Bundesminister für Justiz macht bereits seit längerer Zeit von seinem Weisungs- und Aufsichtsrecht gegenüber den Staatsanwaltschaften in rechtsstaatlich bedenklicher Weise Gebrauch. Denn den von ihm erlassenen Weisungen, die sich überwiegend auf in der Öffentlichkeit viel beachtete Straffälle beziehen, liegen vielfach parteipolitische Überlegungen zugrunde, die nur zur Wahrung des äußeren Scheins in den Deckmantel einer rechtlichen Begründung gekleidet werden. Durch die Pflicht der weisungsgebundenen Staatsanwälte, diesen oft in Form von „Anregungen“, „Ansichten des Bundesministeriums für Justiz“ udgl. getarnten Aufträgen nachzukommen und ihre Anträge bei Gericht im Sinne dieser Weisungen zu stellen, werden die Staatsanwälte gerade in den wichtigsten Strafsachen zu bloßen Vollzugsorganen des Bundesministers für Justiz und seiner politischen Überlegungen. Darüber hinaus sichert sich der Bundesminister für Justiz auf diese Weise die Einflußnahme auf die Gerichte, deren Tätigkeit bzw. Tätigwerden in vielen Fällen von der Antragstellung durch die Staatsanwaltschaften abhängt.

Angesichts des mit fortschreitender Zeit zu beobachtenden kontinuierlichen Ansteigens der Zahl der vom Bundesminister für Justiz erteilten Weisungen und der sich daraus mittelbar ergebenden verstärkten Einflußnahme auf die unabhängigen Strafgerichte wird deren Position im Gefüge der Strafrechtspflege ausgehöhlt und das Schwergewicht der Rechtssprechung von den unabhängigen Gerichten auf den Bundesminister für Justiz verlagert. Diese rechtsstaatlich bedenkliche Entwicklung hat sowohl in Kreisen der Justiz als auch in der Öffentlichkeit zu berechtigter Unruhe Anlaß gegeben.

In jüngster Zeit führten insbesondere die Weisungen des Bundesministers für Justiz in Zusammenhang mit den Strafverfahren aus Anlaß des AKH-Skandals zu einer scharfen Kritik in der Öffentlichkeit, die das Vorgehen des Bundesministers für Justiz entschieden ablehnte. Gerade im Zusammenhang mit der

14352

Bundesrat - 398. Sitzung - 12. Juni 1980

Mag. Leitl

Aufklärung des AKH-Skandals wird von der Bevölkerung zu Recht verlangt, daß die unabhängigen Gerichte bei ihrer Tätigkeit und ihren der Wahrheitssuche dienenden Verfahrensschritten nicht von einer politisch motivierten Vorgangsweise des Bundesministers für Justiz behindert werden.

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen;

Der Bundesminister für Justiz wird aufgefordert, sich bei der Ausübung seines Aufsichtsrechtes über die Staatsanwaltschaften ausschließlich von rechtlichen, nicht jedoch politischen Erwägungen leiten zu lassen, von seinem Weisungsrecht nur in einem eingeschränkten, rechtsstaatlich gebotenen Ausmaß Gebrauch zu machen sowie insbesondere in den aus Anlaß des AKH-Skandals anhängigen Strafverfahren alles zu unterlassen, was die Tätigkeit der unabhängigen Gerichte bei der schonungslosen Aufdeckung aller strafrechtlich relevanten Vorfälle behindern könnte und ihnen jede Unterstützung zur Aufklärung des Sachverhaltes und zur Überführung der Schuldigen zu gewähren.

Ich darf hiemit diesen Entschließungsantrag überreichen.

Herr Bundesminister! Das war das Problem, und das waren die Kernpunkte der heutigen dringlichen Anfrage der Österreichischen Volkspartei. (*Bundesrat Dr. Skotton: Kernpunkte waren das nicht!*)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Lebhafte Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Dr. Schambeck und Gesinnungsgenossen, -freunden (*Bundesrat Dr. Skotton: „Gesinnungsgenossen“, auch ein Fortschritt!*) eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zum Wort ist weiter gemeldet Herr Bundesrat Mag. Karny. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Mag. **Karny** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich freue mich zunächst einmal darüber, daß meine Vorrednerin Frau Bundesrat Dr. Danzinger namens der ÖVP eine moderne Gerichtsorganisation verlangt hat, und die muß ja auch zweckentsprechend sein, und wir können daher von unserer Fraktion davon ausgehen, daß wir bei der Schaffung einer

solchen die volle Unterstützung der ÖVP im ganzen Lande haben werden. (*„Bravo“-Ruf des Bundesrates Dr. Skotton.*)

In der AKH-Angelegenheit ist, wenn ich mich auf diese jetzt beziehen kann, einerseits ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß eingesetzt und andererseits das verfassungsgemäß und gesetzlich vorgesehene Verfahren bei den zuständigen Strafverfolgungsbehörden in Gang gesetzt worden. Es ist daher von Verfassung und Gesetz her alles getan, und dies haben meine Vorredner Dr. Bösch und Dr. Wabl, die selbst Richter sind, überzeugend und schlüssig, meine Damen und Herren von der Oppositionspartei, dargetan. (*Bundesrat Dr. Skotton: Als einzige in dem Haus Richter!*)

Die gegenständliche dringliche Anfrage der ÖVP erweist sich mir daher als Versuch, laufende strafrechtliche Verfahren zu verpolitisieren und damit von vornherein ihren Ausgang zu beeinflussen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Natürlich!*) Darin bestärkt mich auch die Beobachtung, daß Herr Professor Dr. Schambeck der Beantwortung der unter anderem auch von ihm eingebrachten dringlichen Anfrage teils gar keine, teils nur sehr mäßige Aufmerksamkeit geschenkt hat.

Meine Damen und Herren! Gerade die Beeinflussung laufender Strafverfahren, genau diese, ja selbst den Versuch dazu müssen wir Sozialisten im Interesse der Rechtsstaatlichkeit, im Interesse der unabhängigen Gerichtsbarkeit kompromißlos ablehnen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Gestatten Sie mir jedoch noch kurz einige Bemerkungen. Die ÖVP-Fraktion hat die Wahl Stegers zum Vorsitzenden des parlamentarischen Untersuchungsausschusses in der AKH-Angelegenheit abgelehnt. Andererseits vertritt sie hier voll und ganz seine Linie. Und das veranlaßt mich zu folgenden Schlußfolgerungen.

Erstens: Die ÖVP hat sich damit abgefunden, daß der Wähler sie auf Bundesebene endgültig aus der Regierungsverantwortung entlassen hat. (*Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf des Bundesrates Hofmann-Wellenhof.*)

Und zweitens: Mangels eigener Ideen hat sie in der Opposition den Führungsanspruch der FPÖ überlassen. Und da frage ich mich, ob die ÖVP überhaupt noch damit rechnet, daß sie bei den nächsten Nationalratswahlen noch mehr Stimmen erhalten wird als die FPÖ. (*Lebhafte Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Meine Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Moment! Moment! – Wünscht noch jemand

Vorsitzender

das Wort? – Den Vorsitz führe ich, bitte. Wer war zuerst dran? – Bundesrat Sommer. *(Bundesrat Dr. Skotton: Die Minderheit hat immer den Vortritt! – Ruf bei der ÖVP: Der Sommer war zuerst da, und der Winter sitzt schon! – Heiterkeit. – Ruf bei der SPÖ: Und der Frühling für die ÖVP ist nie gekommen! – Heiterkeit bei der SPÖ. – Bundesrat Dkfm. Hintschig zu Bundesrat Sommer: Genauso kurz und konkret wie der Karny!)*

Bundesrat Sommer (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann zwar dem politisch unrealistischen Hoffungsraum meines Vorredners nicht folgen, ich hoffe auf eine baldige Enttäuschung. *(Bundesrat Mag. Karny: Warten wir auf die nächsten Wahlen! – Zwischenruf des Bundesrates Schipani.)* Ja, ja, das nächste Mal werden wir es schon sehen! *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Ja, und das war so zur Sache. Nicht wahr?

Sie verteidigen hier, meine Damen und Herren von der SPÖ, eine Rechtssituation unseres Staatsgefüges, die in keiner Weise Gegenstand der Kritik war. Ich möchte hier auch gleich einfügen, ... *(Bundesrat Schipani: Ach wo! Das haben die Redner nicht gesagt!)* Na wer hat die österreichische Rechtsordnung kritisiert, auf deren Boden wir, bitte, doch gemeinsam stehen oder, wenn Sie wollen, jetzt mehrheitlich sitzen. *(Beifall bei der ÖVP. – Ruf bei der SPÖ: Auch der Herr Minister selbstverständlich! – Bundesrat Schipani: Wird das aus dem Protokoll gestrichen? Das schaue ich mir an!)*

Ich möchte hier auch ganz deutlich noch einmal unterstreichen, daß Professor Schambeck mit keinem einzigen Satz die Weisungsungebundenheit der Staatsanwälte gefordert oder in den Raum gestellt hätte und damit vielleicht einen Schritt weg von unserer Rechtsordnung getan hat. *(Bundesrat Dr. Skotton: Aber den Herrn Minister beschuldigt hat! – Bundesrat Suttner: Vom „willfähigen Werkzeug“ wurde gesprochen!)* Ja, aber hier wurde ja Kritik geübt! *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Am Wort ist der Herr Bundesrat Sommer, bitte, lassen Sie ihn ausreden! *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Bundesrat Sommer *(fortsetzend):* Die Aussagen vom Obmann der FPÖ, Steger, stehen hier nicht zur Diskussion, sondern in erster Linie geht es um etwas ganz anderes: um das Verhalten des Bundesministers für Justiz Dr. Broda. Und jetzt können wir das drehen und wenden wie wir wollen. Alle Blätter in Österreich ... *(Bundesrat Dr. Skotton: Ja, ja, im Drehen und Wenden seid ihr groß!)* Nein,

nein, ganz Österreich spricht von der Justiz, und das ist jedenfalls gerade in dieser Situation etwas sehr Abträgliches. *(Bundesrat Dkfm. Hintschig: Von der FPÖ und von Ihnen sehr abträglich!)* Hier hat die Frau Danzinger mit ihrem Beispiel völlig recht gehabt. Und diese Beunruhigung hat es eigentlich früher in dieser Art und Weise nicht gegeben.

Und ich bitte Sie, doch nicht so zu tun, als wäre alles in Ordnung, und es wäre nur, wie mein Vorredner so schön gesagt hat, ein Krawall der ÖVP. *(Bundesrat Dr. Skotton: Ja, ja, Krawallpolitik! – Ruf bei der SPÖ: Genau das ist es!)* Mitnichten. Krawall, hat er gesagt. Mitnichten, sondern ... *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Aber ein Programm! Haben wir schon gehabt, da haben Sie erst nachgedacht über ein neues Programm der SPÖ. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich werde übrigens noch darauf zurückkommen. Vielleicht ein kleiner Unterricht im neuen Programm der SPÖ. Das paßt nämlich dann heute auch noch dazu. Wir werden dann sehen. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Nein, nein, Krawallpolitik ist abzulehnen *(Bundesrat Dr. Skotton: Aber „zu praktizieren“!),* sondern was wir wollen, ist eine saubere Politik und Aufklärung aller aufklärungsbedürftigen Angelegenheiten in diesem Land! *(Beifall bei der ÖVP. – Zwischenrufe des Bundesrates Dkfm. Hintschig.)* Und die heute zum Ausdruck gebrachte Besorgnis von uns, auch wenn Sie ... *(Bundesrat Dr. Skotton: Robertschek, Haselgruber!)* Aber geh! Das ist ja alles aufgeklärt worden! *(Ruf bei der SPÖ: Lauter Straffällige!)* Aber hier, hier geht es ja darum *(Bundesrat Dr. Skotton: Würden unbedingt verurteilt!),* daß der Mantel einer unchristlichen Freilassung, nicht der Mantel der christlichen Nächstenliebe, sondern der unchristliche Mantel der Freilassung über einen Verdächtigen gebreitet werden könnte. Und das wollten wir hier aufzeigen.

Ich möchte jetzt gar nicht auf diese ganze Kette von Ereignissen, die die Vorredner ja schon ausführlich dargestellt haben, eingehen. Aber unbestritten muß doch bleiben, meine Damen und Herren, daß die Justiz, die Rechtspflege zu den sensibelsten Gebieten einer Gemeinschaft gehört und daß das Amt eines Justizministers daher auf Grund der ihm von der Verfassung übertragenen Verantwortung eine besonders heikle Aufgabe in unserem Staatswesen darstellt.

Die Justitia, die Gerechtigkeit, erfordert vor allem: keine Einseitigkeit!

Nicht Verbrecher oder Verdächtige allein sind schutzwürdig, sondern vor allem die Opfer, auch wenn es sich um die Allgemeinheit

14354

Bundesrat – 398. Sitzung – 12. Juni 1980

Sommer

handelt. *(Zustimmung bei der ÖVP. – Bundesrat Dr. Skotton: Schüchterer Applaus!)* Sie hätten sich beteiligen können, Herr Dr. Skotton. *(Bundesrat Dr. Skotton: Schüchtern von Ihrer Fraktion!)* Nein. *(Bundesrat Dr. Skotton: Ja!)* Wird schon werden, Sie bringen mich da nicht so leicht in Unruhe oder Unsicherheit. *(Bundesrat Dkfm. Hintschig: Nicht aus dem Konzept bringen lassen!)*

Ich möchte jetzt noch ein paar Worte über die richterliche Unabhängigkeit sagen und den Herrn Bundesminister zitieren, der in dem Buch „Rote Markierungen“ zu diesem Thema selbst ausführt:

Es geht nicht nur um die verfassungsrechtliche Sicherung der richterlichen Unabhängigkeit durch die Trennung der Gerichtsbarkeit von der Verwaltung. Eine von äußeren Einflüssen unabhängige Rechtsprechung bedarf ebenso sehr der Ergänzung durch die innere richterliche Unabhängigkeit. – Ende des Zitats. So Dr. Christian Broda.

Diese innere richterliche Unabhängigkeit darf in keiner Weise gefährdet werden. Es darf nicht einmal der Anschein erweckt werden. Das ist aber offensichtlich in äußerstem Maße der Fall gewesen, sonst hätten nicht alle Zeitungen über diese Frage seitenweise geschrieben. *(Bundesrat Dr. Skotton: Da hat Professor Schambeck ein wahres Wort gesagt: Die sogenannten unabhängigen Blätter! Schauen Sie im Protokoll nach! Er hat gesagt: Die sogenannten unabhängigen Blätter!)*

Nun möchte ich an einen Vorfall erinnern, als die Richter – das wurde heute ja auch schon lobend erwähnt – mit ihrer Standesvertretung über ein neues Besoldungsrecht und über eine dienstrechtliche Besserstellung verhandelt und auch letztlich damit argumentierten, daß sie für ihre richterliche Tätigkeit auch eine wirtschaftlich stärkere Unabhängigkeit wünschten, weil es vorkommen könnte, daß ein gewisser Druck durch Ausbleiben oder Verzögerung von Beförderungen eintreten könnte. Da wurde das mit Empörung von dem Herrn Bundesminister und seinen Herren zurückgewiesen, obwohl es nur eine theoretische Überlegung war. *(Bundesrat Kopf: Theoretische Verleumdung!)* Es wurde von vornherein behauptet, daß keine konkrete Maßnahme in dieser Richtung noch nachzuweisen wäre.

Aber ein Unbehagen war schon damals vorhanden. Auch dieses Unbehagen konnte ja nicht von ungefähr kommen, denn ein Unbehagen muß ja auch eine Ursache haben. Es scheint jetzt bei näherer Betrachtung dieser heute so dargelegten und kritisierten Verhaltensweise

jetzt viel mehr verständlich, was damals nur angedeutet werden sollte.

Die von Ihnen selbst, Herr Bundesminister, in der zitierten Darlegung und auch im SPÖ-Partei-programm vertretene Unabhängigkeit der Richter ist offensichtlich doch mehr Theorie als Praxis. Der Bundesminister für Justiz kann Ankläger, Richter und – unter Anführungszeichen – „Staatsoberhaupt“ in einer Person sein, denn er kann verfolgen lassen *(Bundesrat Dr. Skotton: Wer sagt Ihnen denn das, Herr Kollege Sommer! Wer sagt denn das?)*, wenn es ihm recht ist, er kann begnadigen schon dadurch, daß er die Weisung zur Verfahrenseinstellung gibt *(Bundesrat Dr. Skotton: Außenminister kann er auch sein!)*, und er kann bestimmen, wann und ob die Angelegenheit überhaupt vor einen unabhängigen Richter kommen kann. *(Bundesrat Dr. Skotton: Das ist ja nicht auszuhalten!)*

Ihre Besprechungen, Herr Bundesminister, sollen nicht eine ganze Reihe staatlicher Organe ersetzen, sondern lassen Sie die Justizorgane arbeiten. *(Bundesrat Dr. Skotton: Glauben Sie, er läßt sie nicht arbeiten?)* Hier wäre anzusetzen und rasch eine Änderung herbeizuführen. Dann wäre diese ganze Situation nicht eingetreten. *(Bundesrat Schipani: Sie versuchen hier einzugreifen!)*

Lassen Sie, Herr Bundesminister, Staatsanwälte und Richter nach bestem Wissen und Gewissen handeln. Enthalten Sie sich einer Beeinflussung der Staatsanwälte. *(Zustimmung bei der ÖVP. – Bundesrat Dr. Skotton: Das ist eine Unterstellung sondergleichen! Sie werfen dem Justizminister Amtsmissbrauch vor! Sie werfen dem Justizminister vor, daß er seine untergeordneten Behörden nicht arbeiten läßt!)*

Es kann zu einer Entfremdung zwischen Richtern und Staatsanwälten führen ... *(Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton.)* Ich habe gesagt, er soll das nicht tun. *(Bundesrat Dr. Skotton: Das ist ja unerhört!)* Was Sie daraus herauslesen, ist Ihre Angelegenheit, Herr Dr. Skotton. Aber ich weiß, daß man wahnsinnig empfindlich ist. *(Bundesrat Dr. Skotton: Ich bin gar nicht wahnsinnig empfindlich!)* Wenn man nur irgend etwas als nicht heile Welt darstellt, dann glauben Sie schon, das ist der Weltuntergang. *(Bundesrat Schipani: Das ist unerhört, was Sie sagen!)* Sie müssen nach zehn Jahren Regierungstätigkeit auch einmal Kritik vertragen können, überhaupt dann, wenn sie so genau am Platz ist. *(Zustimmung bei der ÖVP. – Bundesrat Dr. Skotton: Kritik können wir vertragen, aber keine Verleumdungen! Nehmen Sie das zur Kenntnis! – Gegenrufe bei der ÖVP.)* Von Verleumdungen ist überhaupt keine Rede.

Sommer

Entspringt der Antrag des Staatsanwaltes seiner eigenen gewonnenen Überzeugung, handelt er als ein der Republik durch Dienstleistung besonders verpflichteter Berufsbeamter, oder vertritt er die persönliche Ansicht seines politischen Dienstgebers? Das sind doch Dinge, über die man auch gerade auf einem so sensiblen Gebiet nachdenken sollte.

Letztlich geht es doch bei all diesen Dingen um das Ansehen der Justiz, unserer Justiz in der Bevölkerung. Gerade der Beruf eines Richters oder eines Staatsanwaltes hat einen hohen Stellenwert in unserer Gesellschaft. Durch die Herabwürdigung auf bloße Vollstrecker politischer Besprechungsergebnisse (*heftige Zwischenrufe bei der SPÖ*) wird der ganze Berufsstand der Justiz und dem notwendigen Vertrauen der Bevölkerung in diese Einrichtung in einer demokratischen Staatsform ein schlechter Dienst erwiesen.

Es ist mir unverständlich, warum gerade ... (*Bundesrat Dr. Skotton: Pfingsten sind an Ihnen spurlos vorbeigegangen! Der Heilige Geist hat Sie nicht erleuchtet!*) Schauen Sie: Es freut mich, daß Sie sich mit kirchlichem Gedankengut beschäftigen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Zu Ihrem Glück kann ich ein bißchen etwas!*) Aber bleiben wir doch wieder beim Herrn Bundesminister für Justiz.

Bei einer für die Bevölkerung so wichtigen Verhaltensweise muß doch, wenn die Justiz in unserem Staatswesen und damit in unseren ganzen geschätzten demokratischen Einrichtungen das Vertrauen weiter genießen soll, immer das Gefühl vorherrschen (*Zwischenruf des Bundesrates Berger*), daß der Gerechtigkeit freier Lauf gelassen wird. (*Zwischenruf von Bundesrat Dr. Anna Demuth.*) Aber mitnichten. Sie tun bitte schön so, als seien Skandale, die Sie verursacht haben, von uns herbeigeführt worden, und zwar nach dem Motto: Haltet den Dieb! (*Zustimmung bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Bösch: Das ist billige Polemik! Ganz billige Polemik!*)

Es geht nicht nur um die sichtbaren Erscheinungsformen, sondern auch um die Wurzeln dieser Verhaltensweisen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Haselgruber! Habt Ihr schon zurückgezahlt die 22 Millionen? - Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP.*) Ich möchte auch noch darauf eingehen, daß der Hinweis des Herrn Bundesministers, keine Weisungen erteilt zu haben, durchaus zutreffend sein könnte, denn es gibt auch eine gute andere Methode, anstelle von unangenehmen Weisungen, die man vielleicht später verantworten müßte, seine Auffassung nur so zum Ausdruck zu bringen, daß das untergeordnete Organ

deutlich erkennt, welches Verhalten von ihm erwartet wird.

Ich bitte daher dringendst, die Verantwortung für alles, was hier kritisiert und was in der Öffentlichkeit jetzt zur Diskussion steht, nicht auf die Beamten abzuwälzen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Das wollt ja ihr!*) Sie sind weisungsgebunden, und sie stehen loyal zu ihrer Dienstverpflichtung. Wenn etwas geschieht, was zu kritisieren ist und was nicht in Ordnung ist, dann muß derjenige den Mut haben, der die politische Verantwortung zu tragen hat und nicht seine nachgeordneten Vollzugsorgane. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Nun noch etwas zur Gerichtsorganisation: Sicherlich werden sich alle Kräfte bemühen, eine schlagkräftige, moderne Gerichtsorganisation zu erreichen. Nur eines möchte ich gleich sagen: Die Auflösung von Bezirksgerichten verbessert noch lange nicht den Zugang zum Recht. (*Bundesrat Dr. Skotton: Da haben Sie keine Ahnung!*) Zuerst muß der Personalmangel behoben werden! (*Zustimmung bei der ÖVP. - Zwischenruf des Bundesrates Dkfm. Hintschig.*)

Ich darf, nachdem ja heute schon sehr viel zu dieser Sache gesagt wurde, zum Schluß kommen und möchte noch auf etwas Spezifisches hinweisen: Im Russischen steht „rot“ auch für „schön“. Bei Ihnen, meine Damen von der SPÖ (*Bundesrat Dr. Skotton: Steht „schwarz“ für „schlach“!*) -, steht „schwarz“ für „gut und schön“; richtig; wird akzeptiert (*Bundesrat Dr. Skotton: Nein! „Schwarz“ steht für „schlach“!*) -, steht „SPÖ“ für „gut“, und was gut ist, dürfte nach Ihrer Auffassung dann nicht verfolgt oder gar bestraft werden.

Befreien Sie sich daher von diesen Vorstellungen und lassen Sie unserer Justiz die Unabhängigkeit (*Bundesrat Dr. Skotton: Wir lassen ihr die Unabhängigkeit, nur Sie wollen immer eingreifen!*), die ihr in unserem Staatswesen zum Wohle aller zukommt. - Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP. - Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesratsvorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Skotton: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich werde ganz kurz sein. Ich habe im Namen meiner Fraktion die Erklärung abzugeben, daß wir dem Entschließungsantrag Mag. Leitl und Gesinnungsgenossen oder Genossengesinner, ich weiß nicht, wie ich es bezeichnen soll, die Zustimmung nicht erteilen werden. Denn dieser Entschließungsantrag ist so voll - und jetzt kriege ich hoffentlich einmal einen Ordnungsruf - von Verleumdun-

14356

Bundesrat - 398. Sitzung - 12. Juni 1980

Dr. Skotton

gen, Verdrehungen, Entstellungen und so voll von Demagogie, daß wir nicht bereit sind, auch nur darüber zu diskutieren, weil dieser Entschließungsantrag unter unserem Niveau ist. – Ich danke sehr. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Aber ich frage noch einmal: Wünscht jemand im Haus das Wort? – Dies ist offensichtlich nicht der Fall. Dann ist die Debatte geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Bundesräten Dr. Schambeck und Gesinnungsfreunden eingebrachten Entschließungsantrag betreffend die Einflußnahme des Bundesministers für Justiz auf den Gang gerichtlicher Strafverfahren.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um

ein Handzeichen. – Das ist Stimmenminderheit. Der Entschließungsantrag ist somit abgelehnt.

Herr Minister! Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung ist erschöpft, die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstag ist Donnerstag, der 26. Juni 1980, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen, als auch die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden, der Schriftführer und der Ordner für das zweite Halbjahr 1980.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 24. Juni 1980 ab 16 Uhr, vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 25 Minuten

Berichtigung

In der 397. Sitzung des Bundesrates vom 22. Mai 1980 hat es auf Seite 14233 (= Titelblatt) in der linken Spalte unter „Zuweisungen“ richtig zu lauten:

„Dringliche Anfrage

der Bundesräte Dr. Erika Danzinger ...“